

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Infrastruktur unterschiedliche strukturelle Anpassungen vorgenommen. Neben der Aufgliederung des Amtes für Bau und Infrastruktur per April des Berichtsjahrs in zwei Amtsstellen und eine Stabsstelle wurde auch die Struktur der jährlich wiederkehrenden Berichte zu Händen des Landtags angepasst. Sowohl im Hochbautenbericht als auch im Verkehrsinfrastrukturbericht, welche beide als Ergänzung zum Finanzgesetz zu verstehen sind, wurden unter anderem Ausführungen zu Nachhaltigkeitsthemen aufgenommen. Beim jährlichen Monitoringbericht zum Mobilitätskonzept wurde insbesondere ein Wirkungsmonitoring in den Bericht eingefügt.

Im Bereich der Mobilität standen im Berichtsjahr die Weiterbearbeitung der Massnahmen des Mobilitätskonzepts 2030 im Vordergrund. In diesem Kontext wurden auch ein Road Pricing Modell für Liechtenstein sowie die Thematik des Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein im Rahmen von entsprechenden Studien analysiert und die Ergebnisse dem Landtag präsentiert.

Im Bereich der staatlichen Liegenschaften wurden die Bauarbeiten des Dienstleistungszentrums der LLV weitergeführt. Für die baulichen Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz wurde die Baubewilligung eingeholt. Das Wettbewerbsprojekt für den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) wurde überarbeitet und die Phase «Vorprojekt» wurde gestartet. Auch beim Projekt der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek in Vaduz konnte das «Vorprojekt» initiiert werden. In der Postulatsbeantwortung betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie, welche dem Landtag in der ersten Jahreshälfte des Berichtsjahrs vorgelegt wurde, wurden Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die staatlichen Liegenschaften dargestellt.

Im Bereich der Justiz lag der Fokus im Berichtsjahr auf einer Vielzahl von Rechtsetzungsvorhaben. Hervorzuheben sind hierbei die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) sowie des Partnerschaftsgesetzes zur Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährten/innen sowie in der unmittelbaren Folge die Arbeit an der Vorlage zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht, welche im Dezember des Berichtsjahrs in 1. Lesung vom Landtag beraten wurde. Weiter wurde im Berichtsjahr die Abänderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung im Rahmen der Umsetzung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindesmissbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material verabschiedet. Im Berichtsjahr hat die Regierung dem Landtag zudem

die Stellungnahme zur Abänderung des Schätzgesetzes vorgelegt. Die entsprechenden Änderungen des Schätzgesetzes traten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Sowohl in Bezug auf Infrastruktur- als auch auf Justizthemen war im Berichtsjahr der Austausch auf regionaler und internationaler Ebene ein wichtiges Element der Arbeit des Ministeriums. So nahm Regierungsrätin Marok-Wachter an grösseren Treffen, wie beispielsweise dem International Transport Forum der OECD in Leipzig teil und führte diverse bilaterale Arbeitsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen.

Infrastruktur

Reorganisation Amt für Bau und Infrastruktur

Per April des Berichtsjahrs wurde das Amt für Bau und Infrastruktur mittels Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung in die drei neuen Einheiten «Amt für Hochbau und Raumplanung», «Amt für Tiefbau und Geoinformation» und «Stabsstelle für staatliche Liegenschaften» aufgegliedert. Die Aufgaben der zwei neuen Amtsstellen und der neuen Stabsstelle entsprechen im Wesentlichen denjenigen der drei ehemaligen Abteilungen des Amtes für Bau und Infrastruktur. Durch die Aufgliederung wurden die Organisationsstrukturen vereinfacht und für Bürgerinnen und Bürger sowie für weitere Anspruchsgruppen direktere Wege zu den entscheidungstragenden Stellen geschaffen. Die neue Organisation hat sich bewährt.

Staatliche Liegenschaften

Hochbautenbericht 2023

Der Bericht betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Landessubventionen (Hochbautenbericht) wird jährlich zuhänden des Landtages verabschiedet. Er enthält allgemeine Informationen zum Immobilienportfolio der Landesverwaltung. Der Bericht beschreibt die im Landesvoranschlag beantragten Kredite für Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten.

Der Hochbautenbericht 2023 wurde im Berichtsjahr neu gegliedert, mit dem Ziel, die Berichterstattung über die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und die Ausrichtung von Landessubventionen strukturierter und damit verständlicher darzustellen. Im Bericht wird Allgemeines zum Immobilienportfolio und dessen Werterhalt sowie der räumlichen Entwicklung ausgeführt. Die Instandsetzungen der einzelnen Gebäude werden tabellarisch dargestellt. Die Informationen zum nachhaltigen Immobilienmanagement sind umfassender und sollen in Zukunft vermehrt in der Berichterstattung der Regierung enthalten sein. Das Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein umfasst im Berichtsjahr 100 Bauten und Anlagen im In- und Ausland: 65 Gebäude sind im Eigentum des Landes Liechtenstein und 35 Gebäude gemietet. Der Hochbautenbericht 2023 gibt nähere

Auskunft zu den für 2023 budgetierten Projekten im generellen Hochbauplanungskredit sowie den Hochbauinvestitionen und Instandsetzungen im Bereich der Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. Neben den Ausgaben für das Immobilienportfolio der Landesverwaltung für Betriebskosten und Mieten umfasst das Budget für das Jahr 2023 auch Landessubventionen für Subventionsprojekte Dritter. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2023 (BuA Nr. 113/2022) in der November-Sitzung, in welcher auch der Landesvoranschlag behandelt wird, zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbauten

Die verschiedenen Stellen der Landesverwaltung sind bedarfsgerecht in Verwaltungsbauten unterzubringen und die vorhandenen Flächen optimal zu nutzen. Die Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten dient als Grundlage für ein nachhaltiges Immobilienmanagement des Landes Liechtenstein. In der Liegenschaftsstrategie 2037 wird die Unterbringung der Stabs- und Ämterstellen der Landesverwaltung in den einzelnen landeseigenen Gebäuden und den Mietobjekten über die Zeit dargestellt. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie spielt der Neubau des landeseigenen Dienstleistungszentrums für die liechtensteinische Landesverwaltung am Giessen (DLG) in Vaduz. Durch die Schaffung einer grösseren Verwaltungseinheit wird der heute heterogenen Gebäudestruktur mit einem hohen und kostspieligen Anteil an Mietliegenschaften sowie der aufwendigen Gebäudebetreuung in den Bereichen Hauswartung, interne Dienste, Bewachung etc. entgegengewirkt.

Der Landtag hat im Jahr 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 28.5 Mio. für den Neubau eines Dienstleistungszentrums genehmigt (BuA Nr. 61/2016). Das Gebäude war für 200 Mitarbeitende der Landesverwaltung konzipiert. Eine allfällige Erweiterung des Dienstleistungszentrums wurde schon in der Phase der Durchführung des Architekturwettbewerbs geprüft. Infolge der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die liechtensteinische Landesbibliothek stehen verschiedene Räumlichkeiten im Post- und Verwaltungsgebäude der Landesverwaltung nicht mehr zur Verfügung. Die notwendigen Räume sollen mit einer Erweiterung des Dienstleistungszentrums um ein drittes Obergeschoss und ein zweites Untergeschoss geschaffen werden. Die Regierung hat deshalb im Jahr 2019 einen Ergänzungskredit von CHF 14.3 Mio. für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums beantragt (BuA Nr. 43/2019), welcher vom Landtag genehmigt wurde (LGBI. 2019 Nr. 157). 2021 wurde das Bauprojekt erarbeitet. Im Berichtsjahr starteten die Hochbauarbeiten: Im Sommer erfolgte der Abschluss der Baumeisterarbeiten, im Herbst wurde mit den Arbeiten an der Fassade begonnen. Der Bezug des Dienstleistungszentrums ist für 2024 vorgesehen.

Im Berichtsjahr erfolgten zur Erhaltung der Bauwerke verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungsbauten. Zu nennen sind die Instandsetzungsarbeiten beim Eingangsbereich des Regierungsgebäudes, beim Polizeigebäude in Vaduz, beim Bushof in Schaan, bei den Post- und Verwaltungsgebäuden in Triesen und Schaan sowie bei den Mühleholzweihern in Vaduz.

Aufgrund der drohenden Energiemangellage im Berichtsjahr hat die Regierung mit dem Ziel der kurzfristigen Senkung des Energieverbrauchs verschiedene Massnahmen betreffend die Verwaltungsbauten verabschiedet. Zu nennen sind insbesondere die Temperaturreduktion im Regierungsgebäude sowie den Büroräumen der LLV und die Reduktion der Beleuchtung aus rein ästhetischen Gründen. Zur längerfristigen Reduktion des Energieverbrauchs ist zudem insbesondere der systematische Umstieg auf sparsamere Leuchtmittel vorgesehen.

Schulbauten

Im Juni 2019 hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 44 Mio. für den Ersatz des «Trakt G» und einer zusätzlichen Massnahme zur Schaffung des benötigten Schulraums am Schulstandort Mühleholz in Vaduz genehmigt (BuA Nr. 64/2019; LGBI. 2019 Nr. 212). Es sind drei neue Gebäude (Haus Rot, Haus Schwarz und Haus Weiss) geplant, um den aktuellen und künftigen Platzbedarf des liechtensteinischen Gymnasiums (SZM I) bzw. der weiterführenden Schulen Vaduz (SZM II) zu decken. 2021 wurde mit der Überarbeitung des Siegerprojekts aus dem Architekturwettbewerb und der Planung des Vorprojekts begonnen. Im Berichtsjahr wurde die Phase «Bauprojekt und Bewilligungsverfahren» mit der Bewilligung des Baugesuchs abgeschlossen. Im Dezember hat der Landtag für Optimierungen betreffend den Schulbusverkehr und die Nachhaltigkeit einen Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 1.86 Mio. genehmigt (BuA Nr. 126/2022; LGBI. 2023 Nr. 36). Der Baubeginn für die Gebäude ist wie folgt vorgesehen: Haus Rot Januar 2023, Haus Weiss Juli 2023 und Haus Schwarz Oktober 2024. Der Bezug erfolgt für das Haus Rot im Juli 2024, für das Haus Weiss im Juli 2025 und für das Haus Schwarz im Juli 2026.

2019 hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 56.1 Mio. für den Neubau eines Schulzentrums inkl. Sporthalle in Ruggell genehmigt (BuA Nr. 63/2019; LGBI. 2019 Nr. 211). Das Schulzentrum Unterland II in Ruggell (SZU II) bietet künftig Platz für Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschulstufe der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg sowie für Studierende der Berufsmaturitätsschule (BMS). 2021 wurde ein internationaler Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Preisgericht hat das Siegerprojekt erkoren und der Regierung zur Ausführung empfohlen. Im Berichtsjahr

wurde das Wettbewerbsprojekt überarbeitet, die Fachplanerleistungen ausgeschrieben und vergeben sowie die Phase «Vorprojekt» gestartet.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Schulbauten, so zum Beispiel beim Schulzentrum Mühleholz, bei der Universität Liechtenstein in Vaduz, bei den Weiterführenden Schulen in Triesen, beim Schulzentrum Unterland I (SZU I) in Eschen sowie bei den Musikschulen in Triesen und Eschen.

Kulturbauten

Die Liechtensteinische Landesbibliothek wird aufgrund der räumlichen und betrieblichen Probleme am jetzigen Standort neu im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz untergebracht werden. Der Landtag hat 2019 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 22 Mio. für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigt (BuA Nr. 43/2019; LGBl. 2019 Nr. 157). Der Architekturwettbewerb, bei welchem 24 Projekte eingereicht wurden, wurde im Berichtsjahr nach einer Bereinigungsstufe mit der Wahl des Siegerprojekts abgeschlossen. Es wurden zudem die Fachplanerleistungen ausgeschrieben und vergeben sowie die Phase «Vorprojekt» gestartet. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2024 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Kulturbauten, so zum Beispiel im Engländergebäude, im Kunstmuseum Liechtenstein und bei der Burg Gutenberg.

Nachhaltiges Immobilienmanagement

Die Bauten und Anlagen des Landes sollen funktional, energieeffizient, ressourcenschonend, werterhaltend und qualitativ geplant, gebaut und betrieben werden. Für die Erreichung der Ziele der «Energie Strategie 2030 Vision 2050» und der «Klimavision 2050» sind verschiedene Massnahmen erforderlich. Diese Massnahmen umfassen die Planung, Steuerung und Kontrolle verschiedenster Tätigkeiten über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie bzw. des Immobilienportfolios. So soll in Zukunft bei Neubauten, grösseren Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungen die Zertifizierung durch ein anerkanntes Energielabel angestrebt werden. Bei der Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz in Vaduz z.B. wird der Ökologie-Standard erhöht, so dass eine Zertifizierung mit dem Label «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) möglich ist. Der Landtag hat im Dezember des Berichtsjahres einen entsprechenden Ergänzungskredit genehmigt (BuA Nr. 126/2022; LGBl. 2023 Nr. 36). Des Weiteren sind Massnahmen zur Optimierung des Stromverbrauchs (Ersatz der Leuchtmittel, stromsparende Apparate) und der

Stromproduktion (Photovoltaik-Anlagen), aber auch für einen CO₂-freien Wärmebezug (Fernwärme und dergleichen) und eine Reduktion des Wärmeverbrauchs vorgesehen. An dieser Stelle wird auf die unter den Kapiteln Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten erwähnten baulichen Massnahmen verwiesen bzw. auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften.

Postulat betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie

Im Dezember 2021 überwies der Landtag das Postulat zur Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie an die Regierung. Mit dem Postulat wurde die Regierung eingeladen, in Bezug auf die staatlichen Liegenschaften über verschiedene Themen betreffend Reduktion von Treibhausgasemissionen und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen unter Darlegung von Daten und Fakten zu informieren. Die Regierung hat in der Postulatsbeantwortung Ausführungen zur langjährigen Strategie des nachhaltigen Bauens sowie zu den Massnahmen hinsichtlich Energieeinsparung, Vermeidung von Treibhausgasen, Nutzung erneuerbarer Energie bzw. Photovoltaik und der Kreislaufwirtschaft bei Bestandsbauten und Neubauten (in Planung und im Bau) gemacht. Die Regierung hat z.B. einen Absenkpfad entwickelt, um den Energieverbrauch zu reduzieren, fossile Energie zu eliminieren und die Emissionen von Treibhausgasen zu minimieren. Zudem ist bei den staatlichen Liegenschaften der Ausbau von Photovoltaik vorgesehen. Im Juni des Berichtsjahres hat der Landtag die Postulatsbeantwortung zur Kenntnis genommen (BuA Nr. 58/2022).

Landessubventionen

Das Land kann gemäss dem Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz) Subventionen als zweckgebunden Unterstützung an Gemeinden, Genossenschaften, Verbände, Vereine und andere Organisationen sowie an Private für Projekte von landesweitem Interesse leisten.

Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler

Ein Gesuch um Ausrichtung von Landessubventionen wurde im Dezember 2021 vom Verein für Betreutes Wohnen (VBW) für den Um- und Ergänzungsbau des Therapiehaus Guler in Mauren eingereicht. Die Regierung hat die Ergebnisse zu den Voraussetzungen der Subventionierung eines Projekts von landesweitem Interesse hinsichtlich Notwendigkeit und Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit in einem Bericht und Antrag an den Landtag festgehalten (BuA Nr. 31/2022). Der Landtag hat mit Finanzbeschluss vom April 2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2.11 Mio. als Subvention für den Um- und Ergänzungsbau genehmigt (LGBl. 2022 Nr. 164).

Neubau Kletterhalle Liechtenstein

Im Berichtsjahr hat der Liechtensteinische Alpenverein (LAV) ein Gesuch um Subventionierung des Neubaus der Kletterhalle Liechtenstein eingereicht. Die Regierung hat das gemäss Subventionsgesetz notwendige landesweite Interesse anerkannt und die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit des Bauvorhabens sowie die weiteren Förderungsvoraussetzungen gemäss der Sportstättenförderungsverordnung geprüft. Mit BuA Nr. 94/2022 hat sich die Regierung für die Ausrichtung von Landessubventionen in der Höhe von CHF 4.984 Mio. ausgesprochen. Der Landtag hat mit Finanzbeschluss vom September 2022 einen entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigt (LGBI. 2022 Nr. 345).

Baurecht, Landes- und Ortsplanung

Landes- und Ortsplanung

Gemäss Baugesetz ist die Regierung zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet und die Gemeinden sind für die Ortsplanung zuständig. Gegen Entscheidungen des Gemeinderates betreffend den Erlass und die Abänderung von Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen ist Beschwerde an die Regierung möglich. Zonenpläne und Bauordnungen und auch Richtpläne sowie Änderungen solcher bedürfen der Genehmigung der Regierung. Im Berichtsjahr hatte das Ministerium rund 15 Beschwerden gegen Einsprache-Entscheide von Gemeinderäten zur Behandlung durch die Regierung vorzubereiten. Darüber hinaus hat die Regierung über 10 Anträge auf Genehmigung von Planungsinstrumenten (Zonenpläne, Bauordnungen, Richtpläne) aus verschiedenen Gemeinden entschieden.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans obliegt dem zuständigen Regierungsmitglied der Vorsitz des Lenkungsausschusses. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie zwei Foren (Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen) statt.

Projekt Raum+

Im Rahmen des Projekts «raum+ Fürstentum Liechtenstein 2022» wurden im Hinblick auf die Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans und der Erarbeitung der nächsten Generation des Agglomerationsprogramms Werdenberg – Liechtenstein in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden die Bauzonenreserven in Liechtenstein einheitlich erhoben. Die Methodik raum+ wurde von der ETH Zürich entwickelt. Das Projekt «raum+ Fürstentum Liechtenstein 2022» wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Mit dem Abschlussbericht liegt nun erstmals eine aktuelle Übersicht über noch unbebaute verfügbare und nicht verfügbare Siedlungsflächen in den Bauzonen vor. Der Bericht hält unter anderem fest, dass eine Gesamtsiedlungsreserve von 510 Hektaren innerhalb der Bauzone besteht, was 30% der gesamten

Bauzonenfläche des Landes entspricht. Die Resultate bilden damit eine wichtige Grundlage für die weiteren raumplanerischen Tätigkeiten des Landes.

Vernehmlassungsbericht betreffend Abänderung des Baugesetz

Im Berichtsjahr wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU (Gebäuderichtlinie II) verabschiedet. Zugleich sollen mit dieser Gesetzesvorlage auch die vom Landtag am 6. April 2022 überwiesenen Motionen zur Photovoltaikpflicht auf Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten erfüllt werden. Im Weiteren wurde im Vernehmlassungsbericht ein Verbot von fossilen Heizungen wie Öl und Gas für Neubauten und beim Heizungersatz vorgesehen. Damit soll die Versorgungssicherheit des Landes gestärkt und die Umsetzung der Klimaziele beschleunigt werden. Mit der Gesetzesvorlage werden die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) übernommen. Auf dieser Grundlage kann Liechtenstein gleichzeitig auch seinen EWR-rechtlichen Verpflichtungen aus der Gebäuderichtlinie II nachkommen. Die Vernehmlassung dauerte von Mitte Mai bis Mitte August des Berichtsjahres.

Basierend auf den Ergebnissen der Vernehmlassung wurde im Berichtsjahr der Bericht und Antrag zur Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) (Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; Gebäuderichtlinie II) (BuA Nr. 14/2023) erarbeitet.

Postulatsbeantwortung betreffend Bezahlbares Wohnen

Anfang Mai wurde das Postulat betreffend «Bezahlbares Wohnen in Liechtenstein» an die Regierung überwiesen. Die Regierung wurde eingeladen zu prüfen, ob die aktuellen Förderungsinstrumente zur Erlangung von bezahlbarem Wohnraum für Menschen in Liechtenstein noch wirkungsvoll sind. Mit der Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Bezahlbares Wohnen in Liechtenstein (BuA Nr. 128/2022), welche vom Landtag in seiner Sitzung im Dezember des Berichtsjahres behandelt wurde, widmete sich die Regierung der Thematik steigender Grundstücks-, Wohnungs- und Mietpreise in Liechtenstein und erarbeitete und evaluierte eine Reihe von möglichen Lösungsvorschlägen. Bei der Erarbeitung der Postulatsbeantwortung stellte sich unter anderem heraus, dass die vorhandenen Datenlagen zur Beantwortung der Frage nach bezahlbarem Wohnraum in Liechtenstein ungenügend sind. Zur Behebung dieser unzureichenden Datengrundlage hat die Regierung im November des Berichtsjahres eine

Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz eingesetzt. In Bezug auf mögliche Massnahmen gelangte die Regierung zur Erkenntnis, dass die Weiterentwicklung der Wohnbauförderung in Richtung Objektförderung geprüft werden sollte. Durch gezielte Förderung könnten preisgünstige Eigentums- und Mietwohnungen geschaffen werden. Durch die Ausgestaltung der Förderbedingungen könnte zudem die Zielerreichung in anderen Bereichen (Nachhaltigkeit, Energieeffizienz) unterstützt werden. Weiter hat die Regierung ausgeführt, dass insbesondere die Errichtung von Wohnimmobilien durch Gemeinden und Wohnbaugenossenschaften als mögliches zusätzliches Instrument dienen könnte, um angesichts der aktuell zu beobachtenden Steigerungen bei Bau- und Betriebskosten das Wohnen für die Bevölkerung bezahlbar zu halten. Als weitere Massnahme wurde eine Anpassung der Mietbeiträge vorgeschlagen.

Verkehr

Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG)

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 die Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien) (BuA Nr.18/2022) in 1. Lesung beraten. In der Sitzung vom 2. Juni 2022 hat der Landtag die Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG; Umsetzung von EU-Richtlinien) gemäss BuA Nr. 60/2022 in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

Liechtenstein ist aufgrund seiner EWR-Mitgliedschaft verpflichtet, EWR-Recht im Eisenbahnbereich umzusetzen. Da sich das europäische Eisenbahnrecht seit der Totalrevision des Eisenbahngesetzes im Jahr 2010/2011 massiv weiterentwickelt hat, musste das Eisenbahngesetz entsprechend den in der Zwischenzeit ins EWR-Abkommen übernommenen bzw. sich im EWR-Übernahmeverfahren befindenden EU-Rechtsakte angepasst werden. Neben der Anpassung des Eisenbahngesetzes wurden auch die darauf basierende Verordnung über die Zuweisung von Fahrplantrassen sowie die Einhebung von Entgelten für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur (EB-FEV) und die Verordnung über die Sicherheits- und Verkehrsbewilligungen sowie Sicherheitsbescheinigungen (SV-SEV) teilweise überarbeitet. Die Verordnung über die Interoperabilität des Eisenbahnwesens (EIntV) wurde erstmals erlassen.

Vernehmlassungsbericht betreffend Totalrevision des Luftfahrtgesetzes

Ende April des Berichtsjahres verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG). Hintergrund dieser Gesetzesänderung sind einerseits die gemäss EWR-Abkommen anwendbaren EWR-Rechtsvorschriften im Bereich der Zivilluftfahrt, die sich seit Inkrafttreten des LFG massgeblich verändert haben. Andererseits sind Reorganisationsmassnahmen beim

Amt für Volkswirtschaft, dem Amt für Zollwesen sowie dem Amt für Hochbau und Raumplanung, vormaliges Amt für Bau und Infrastruktur, zu berücksichtigen, welche bislang nicht im LFG abgebildet sind.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Totalrevision ist die Zusammenarbeit Liechtensteins mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz (BAZL). Mit der Totalrevision des LFG soll die Zuständigkeit des BAZL im Gesetz abgebildet werden. Die Vernehmlassung dauerte bis 22. Juli des Berichtsjahres.

Abänderungen von Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. März 2022 die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV), die Verordnung über die Abänderung der Verordnung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), die Verordnung über die Abänderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV) und die Verordnung über die Abänderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV) beschlossen. Mit diesen Verordnungsänderungen wurden insbesondere neue Schweizerische Rechtsvorschriften nachvollzogen und EWR-Vorschriften umgesetzt.

So wurden ab 1. April des Berichtsjahres alle E-Bike-Fahrenden dazu verpflichtet, das Licht auch tagsüber einzuschalten. Im Weiteren wurde analog der Schweiz ab 1. April 2024 eine Tachopflicht für neu zugelassene schnelle E-Bikes eingeführt. Ebenso müssen, analog der Schweiz, gebrauchte schnelle E-Bikes bis zum 1. April 2027 mit einem Tacho nachgerüstet werden. Diese Massnahmen dienen der Erhöhung der Sicherheit von E-Bike-Fahrenden.

Auch wurden Verordnungsänderungen zur Förderung umweltfreundlicher Technologien vorgenommen, da neue Technologien die Möglichkeit schaffen, den Treibstoffverbrauch und die Treibhausgasemissionen im Strassengüterverkehr zu senken. Dazu zählen Bauweisen zur Verbesserung der Aerodynamik der Fahrzeuge und der Einsatz von elektrischen Antrieben mit Batterien oder auf Wasserstoffbasis. Das geltende Recht behinderte jedoch solche Möglichkeiten, weil sich der Einsatz umweltfreundlicher Technologien negativ auf die Nutzlast oder das Ladevolumen der Fahrzeuge auswirkte. Darum wurden die Höchstlängen und die höchstzulässigen Gewichte von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen um das erforderliche Mehrgewicht oder die erforderliche Zusatzlänge erhöht. Die Ladekapazität der Fahrzeuge darf dabei nicht vergrössert werden.

Zudem wurden mit diesem Verordnungspaket die Feiertagsregelungen in Liechtenstein harmonisiert. Der 2. Februar (Maria Lichtmess) und der 19. März (Hl. Josef) sind in Liechtenstein Feiertage an denen ein Fahrverbot für schwere Motorwagen gemäss Art. 89 VRV gilt. Das Fahrverbot an diesen Tagen wurde aufgehoben, damit die Feiertagsregelung in der VRV mit derjenigen im Arbeitsgesetz übereinstimmt.

Postulatsbeantwortung betreffend Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in ein Road Pricing System

Die Regierung hat Ende August des Berichtsjahres die Postulatsbeantwortung betreffend die Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in ein Road Pricing System zuhanden des Landtags verabschiedet (BuA Nr. 95/2022). Der Landtag hat die Postulatsbeantwortung im Rahmen seiner Sitzung vom 28. September des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 17. November 2021 abgeschrieben. Im Rahmen der Postulatsbeantwortung wurden verschiedene Entwicklungen im Ausland dargestellt und darüber hinaus einen Bezug zur möglichen zukünftigen Ausgestaltung der Förderung von fossilfreien Antrieben aufgezeigt. Die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass die Einführung eines Road Pricings auf Basis einer verursachergerechten fahrleistungsabhängigen Abgabe erfolgen müsste. Diese Systemänderung erfordert jedoch eine hohe Zuverlässigkeit und benötigt neue Erfassungsgeräte. Eine einfache App-Lösung würde hohe Vollzugsrisiken mit sich bringen. Die Einführungskosten wären bei einem Alleingang, insbesondere ohne die Schweiz, unverhältnismässig hoch. Da eine hohe Wirksamkeit nur mit signifikant höheren Zuschlägen in den Spitzenzeiten erzielt werden kann, sollte ein Road Pricing sinnvollerweise nur in Koordination mit dem umliegenden Ausland eingeführt werden.

Über den Auftrag des Postulats hinausgehend zeigte die Regierung in der Postulatsbeantwortung auf, dass es in verschiedener Hinsicht Handlungsbedarf gibt. Insbesondere sieht die Regierung Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer. So sollen in Zukunft hybrid-elektrisch und elektrisch betriebene Fahrzeuge nicht mehr steuerbefreit sein. Dargestellt wird eine einheitliche Besteuerung nach Gewicht und nach Leistung. Daneben soll die Förderung von fossilfreien Antrieben nicht über Fahrzeuge, sondern über die Ladeinfrastruktur erfolgen.

Bericht und Antrag betreffend Kenntnisnahme der Effekte eines Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein

Im Mobilitätskonzept 2030 hat die Regierung im Massnahmenpaket «Förderung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) bzw. des Fuss- und Radverkehrs» unter anderem vorgesehen, dass anhand einer Studie die Effekte eines vollständigen Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein untersucht werden sollen. Mit dem Bericht und Antrag betreffend die Kenntnisnahme der Effekte eines Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein zuhanden des Landtags (BuA Nr. 127/2022) wurden dem Landtag nunmehr die Ergebnisse der Studie «Effekte eines Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein» unterbreitet. In der Studie sind unter anderem auch die Erfahrungen Liechtensteins mit Gratis-ÖV im Jahr 1988 sowie Erkenntnisse aus dem Ausland eingeflossen. Im Weiteren wurden in der Studie die Folgen eines Gratis-ÖV

hinsichtlich der Nachfrage, der verkehrlichen Auswirkungen, der Umweltaspekte sowie der betrieblichen, organisatorischen und administrativen Herausforderungen untersucht. Zudem wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die Einführung eines Gratis-ÖV auf die Bevölkerung, auf die ansässigen Unternehmen sowie die allgemeine Standortattraktivität Liechtensteins hätte. Die Regierung ist aufgrund der Ergebnisse der Studie zur Einschätzung gelangt, dass ein Verzicht auf ÖV-Tickets nicht weiterverfolgt werden sollte. Der Landtag hat den Bericht und Antrag in seiner Sitzung vom Dezember des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen.

Verkehrsinfrastrukturbericht 2023

Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit Bericht und Antrag Nr. 114/2022 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2023 in der November-Sitzung 2022 zur Kenntnis. Die Aufgaben des Landes bestehen u.a. im Unterhalt und der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, um die heutigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse bedienen zu können. Im Weiteren besteht die Aufgabe des Landes im Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastrukturanlagen. In das Bau- und Unterhaltsprogramm des Jahres 2023 wurden basierend auf den langfristigen Zielsetzungen, dem Mobilitätskonzept 2030 sowie dem aktuellen Strassenzustand Projekte in Höhe von CHF 19.6 Mio. budgetiert. In diesem Budget sind 19 Infrastrukturprojekte, sieben Unterhaltsprojekte im Bereich Strasse und sieben Unterhaltsprojekte im Bereich Kunstbauten (Brücken und Stützbauten) enthalten. Im Verkehrsinfrastrukturbericht wurden diese Projekte detailliert aufgezeigt, um dem Landtag in Bezug auf die im Baubereich hohen Ausgaben eine entsprechende Übersicht zu geben.

Der Verkehrsinfrastrukturbericht wurde im Berichtsjahr mit einem neuen Kapitel Nachhaltigkeit im Tiefbau ergänzt, welches Ausführungen zum nachhaltigen Bauen im Bereich Ausführung und Materialisierung sowie zum Thema Photovoltaik entlang der Landstrassen enthält. Zudem wurden zwei Unterkapitel betreffend Anlagen für den Radverkehr sowie zur Infrastruktur der Busse bzw. neue Verkehrssysteme aufgenommen.

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil untersteht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

(VLMG) der Oberaufsicht der Regierung. Gemäss dem VLMG obliegt der Regierung u.a. die Definition der im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIEmobil. Das Grundangebot umfasste im Berichtsjahr die folgenden Verkehrsdienste:

- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch–Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 Schaan–Klaus (Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV)), Linie 12 bzw. 410 Grabs–Triesen (LIEmobil gemeinsam mit Bus Ostschweiz AG))
- Skibus
- Nachtbus

Im Rahmen der LIHGA führten LIEmobil und das Ministerium für Infrastruktur und Justiz im September ein gemeinsames öffentliches Mobilitätsforum durch. Am Mobilitätsforum hielt eine Mobilitätsexpertin einleitend ein Referat zum Thema «Verhaltenspsychologie und Mobilität». Im Anschluss fand eine Paneldiskussion zu diesem Thema mit Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter, LIEmobil-Geschäftsführer Jürgen Frick, LIHK-Vertreter Patrick Elkuch und der Referentin statt.

Im Dezember des Berichtsjahres wurde eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2023 zwischen der Regierung und der LIEmobil von der Regierung genehmigt.

Hinsichtlich der Elektrifizierung der Busflotte wurde LIEmobil beauftragt, diese früher als ursprünglich geplant voranzutreiben. Der ambitioniertere Plan zur vollständigen Elektrifizierung der Busflotte der LIEmobil ist auch Teil der Klimastrategie 2050. Mitte Dezember des Berichtsjahres wurde unabhängig vom ambitionierteren Plan zur vollständigen Elektrifizierung der Flotte der erste Elektrobus in Liechtenstein in Betrieb genommen. Bis Ende Januar 2023 sollen insgesamt vier Elektrobusse im Linienverkehr eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr nahm die LIEmobil den Fahrradverleih LIEbike in Betrieb. In der nun laufenden ersten Phase können in ausgewählten Gemeinden E-Bikes angemietet werden. Das Projekt befindet sich in der Pilotphase um Erfahrungen zu sammeln.

Das Ministerium ist dem ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben nachgekommen. Dies erfolgte u.a. durch Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene, dem Führen von Korrespondenz etc.

Mobilitätskonzept 2. Monitoringbericht 2021

Der Landtag hat in seiner Sitzung im Mai den Bericht und Antrag Nr. 62/2022 betreffend den Umsetzungsstand

des Mobilitätskonzepts 2030 sowie der darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte (Monitoring Mobilitätskonzept 2030, Berichtsjahr 2021) zur Kenntnis genommen. In diesem zweiten Monitoringbericht wurde aufgezeigt, welche Entwicklungen im Sinne der Zielsetzungen des Mobilitätskonzepts 2030 bereits angestossen sind und was deren Stand ist. Damit die Massnahmenpakete und Leitprojekte des Mobilitätskonzepts 2030 bezüglich ihrer Resultate und Effekte beurteilt werden können, galt es bei diesem Bericht, nebst dem Massnahmenmonitoring zusätzlich ein Wirkungsmonitoring zu entwickeln. Die Arbeiten diesbezüglich wurden im Jahr 2021 vorangetrieben, sodass im Rahmen des zweiten Monitoringberichts die entsprechenden konzeptionellen Überlegungen dargelegt werden konnten. Die Auswertung von Messwerten und das Verfassen der Messwertblätter wird im dritten Monitoringbericht erfolgen.

Für die Erarbeitung des anzuwendenden Reportingsystems, die Durchführung der notwendigen Arbeiten und die Erstellung des jährlichen Berichts zuhanden des Landtags wurde von der Regierung ein Lenkungsausschuss eingesetzt.

Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts

Das von der Regierung genehmigte und vom Landtag zur Kenntnis genommene Mobilitätskonzept 2030 beinhaltet mit Massnahme Nr. 1.04 die Neuaufgabe eines Busbevorzugungskonzepts. Hierzu wurde im April 2021 ein entsprechendes Projekt gestartet und ein Lenkungsausschuss sowie eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Ziel des Projektes ist es, den öffentlichen Verkehr (ÖV) ungehindert vom stockenden Verkehr möglichst fahrplanmässig verkehren zu lassen. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe und zwei Sitzungen des strategischen Lenkungsausschusses statt. In beiden Projektgremien arbeiteten zwei Gemeindebauführer (Arbeitsgruppe) bzw. ein Gemeindevorsteher und eine Gemeindevorsteherin (Lenkungsausschuss) sowie jeweils ein Vertreter der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil mit. Der Vorsitz des Lenkungsausschusses obliegt dem für das Ministerium für Infrastruktur zuständigen Regierungsmitglied.

Im ersten Quartal des Berichtsjahrs wurde das 2. Forum (Mitwirkungsveranstaltung) mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden durchgeführt. Das Ziel war es, einen breiten Konsens zu erreichen. Im Rahmen einer abschliessenden Vernehmlassung wurden diese Organisationen zudem dazu eingeladen, zur Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts Liechtenstein Stellung zu beziehen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in das Konzept eingearbeitet. Nach der Freigabe durch den Lenkungsausschuss wurde die Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts Mitte Dezember von der Regierung genehmigt. Das Busbevorzugungskonzept wird im März 2023 der

Radroutenkonzept Liechtenstein

Im Rahmen der Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 ist vorgesehen, das Liechtensteiner Hauptradrouthenetz auszubauen. Nebst der eigentlichen Erweiterung des Hauptradrouthenetzes gilt es hierbei auch Lückenschlüsse vorzunehmen und das (Haupt-)Radrouthenetz bezüglich der Realisierung von Radschnellwegen sowie Radwegen in Hanglage zu überprüfen. Das entsprechende Projekt wurde im 2021 gestartet und eine Arbeitsgruppe und ein Lenkungsausschuss eingesetzt. In der Arbeitsgruppe sind u.a. zwei Gemeindebauführer und Mitarbeitende des ehemaligen Amtes für Bau und Infrastruktur vertreten und im Lenkungsausschuss das zuständige Regierungsmitglied, zwei Gemeindevorsteher sowie Mitarbeitende des ehemaligen Amtes für Bau und Infrastruktur (heute Amt für Hochbau und Raumplanung sowie Amt für Tiefbau und Geoinformation), des Amtes für Umwelt und des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz. Das Projekt wird durch ein externes Fachbüro begleitet. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses statt. Im Dezember des Berichtsjahres konnte zudem ein erstes Forum (Mitwirkungsveranstaltung) mit Liechtensteiner Gemeindevertretern sowie Vertretern von Vereinen/Verbänden durchgeführt werden.

Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan

Aufgrund des bisher erfolgten und für die nahe Zukunft prognostizierten Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden zunehmenden Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde im Jahr 2016 die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Jährlich finden zwei Sitzungen statt, an denen neben der Infrastrukturministerin, dem Generalsekretär des Infrastrukturministeriums, die Vorsteherinnen und Vorsteher der Gemeinden des Liechtensteiner Unterlands, dem Vorsteher der Gemeinde Schaan sowie die jeweiligen Bauführer teilnehmen. Im Berichtsjahr wurde die Ausrichtung des Entwicklungskonzepts teilweise überarbeitet, so lag der Fokus der zweiten Sitzung im Herbst des Berichtsjahrs auf einem Austausch zu konkreten Projekten. Im Folgejahr soll die Ausrichtung des Entwicklungskonzepts weiter geschärft und gegebenenfalls gänzlich neu ausgerichtet werden.

Abklärungen zum Expropriationsrecht

Im April des Berichtsjahres hat die Regierung dem Parlamentsdienst ihre Stellungnahme an den Landtag betreffend den Antrag der Swissgrid AG vom 15. März 2021 auf Enteignung in Zusammenhang mit der Höchstspannungsleitung Balzers übermittelt. Im Rahmen des Enteignungsantrages der Swissgrid AG, welcher bei

der Regierung eingegangen ist, mussten diverse rechtliche Abklärungen zum Enteignungsverfahren nach dem Gesetz vom 23. August 1887 über das Verfahren in Expropriationsfällen getätigt werden.

Im Weiteren hat das Ministerium für Infrastruktur und Justiz im Berichtsjahr zusammen mit den zuständigen Amtsstellen erste Überlegungen zur Revision des Expropriationsrechts und zu einer allfälligen Schaffung eines Strassengesetzes angestellt und Sitzungen dazu abgehalten.

Postulat «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitätskonzept für Liechtenstein»

In der Landtagssitzung vom 7. April des Berichtsjahres wurde ein von 24 Abgeordneten unterzeichnetes Postulat betreffend «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs- und Mobilitätskonzept für Liechtenstein» an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde der grösste Teil der Postulatsbeantwortung vom Ministerium für Infrastruktur und Justiz zusammen mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung sowie dem Amt für Tiefbau und Geoinformation erarbeitet.

Strassenverbindung Vaduz-Triesen

Im Februar des Berichtsjahres stellte die Regierung die Umweltverträglichkeit des Projektes Verbindungsstrasse Vaduz Triesen unter Berücksichtigung verschiedener Auflagen, Bedingungen oder Befristungen fest.

Einführung digitaler e-Führerschein

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 22. Februar des Berichtsjahres die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) beschlossen. Mit der Abänderung der VZV wurde insbesondere die Grundlage für die Einführung des digitalen e-Führscheins geschaffen. Durch diese Abänderung müssen Führerscheininhaberinnen und -inhaber in Zukunft als Bescheinigung zum Führen eines Motorfahrzeuges im Strassenverkehr in Liechtenstein keine Papier- oder Plastikführerscheine mehr bei sich tragen und können sich digital ausweisen. Das Log-in und die Nutzung der digitalen Ausweisplattform erfolgt über die elektronische Identitätslösung «e-ID.li». Die Verordnungsänderungen traten am 1. April des Berichtsjahrs in Kraft.

Mobile Prüfstation & strategische Ausrichtung ASV

Das ASV nutzte ab dem 8. April des Berichtsjahres für die technischen Fahrzeugprüfungen neben den bestehenden Prüfstrassen zusätzlich eine gemietete mobile Prüfstation. Es wurde ein Testbetrieb für dreieinhalb Monate durchgeführt, um praktische Erfahrungen zu sammeln und um zu beurteilen, ob eine zusätzliche Prüfstrasse die Arbeitsabläufe des ASV optimieren könnte. Nach erfolgreicher Testphase wurde dem Landtag ein Nachtragskredit für den Erwerb der mobil einsetzbaren Station unterbreitet, welcher vom Landtag

in seiner Sitzung vom 1. September 2022 genehmigt wurde. Mit der zusätzlich erworbenen Prüfstation konnte die bestehende Prüfinfrastruktur, welche sehr stark ausgelastet ist, ohne bauliche Massnahmen erweitert werden. Zeitgleich hat das Ministerium für Infrastruktur und Justiz im Berichtsjahr eine externe Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel die mittel- bis langfristige Ausrichtung des Amtes zu evaluieren. Ein Entwurf des Ergebnisberichts lag Ende des Berichtsjahres vor.

Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Vermessungswerke werden von der Regierung genehmigt und für rechtsgültig erklärt und dann dem Amt für Justiz zur grundbücherlichen Durchführung zugestellt. Im Berichtsjahr wurden die bereits abgeschlossenen und für rechtskräftig erklärten periodischen Nachführungen (PNF) der Gemeinden Ruggell und Schellenberg im Grundbuch eingetragen.

ÖREB-Kataster

Am 1. Juli 2021 konnte der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gemäss dem Gesetz über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKG) in Betrieb genommen werden.

In der Schweiz hat Swisstopo aufgrund der Erfahrungen aus der Katastereinführung in den Kantonen und zur Weiterentwicklung des Katasters eine Strategie für die Jahre 2020 bis 2023 erarbeitet. Die Regierung hat das ATG beauftragt, aufbauend auf dem Konzept der Schweiz, für Liechtenstein ein Konzept für die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2022 bis 2023 auszuarbeiten. Das Konzept wurde im April des Berichtsjahres von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es sieht bis Ende der Umsetzungsperiode die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die Anwendung der neusten Weisungen und Standards der Schweiz, die Anpassung der Pflichtenhefte für die Gemeinden und Amtsstellen, die vollständige Einführung der ÖREB-Themen in allen Gemeinden sowie die Vorpublikation der laufenden Änderungen für alle Themen ausser dem Kataster der belasteten Standorte vor. Ausserdem soll bis Ende der Umsetzungsperiode geklärt werden, ob und in welcher Form der ÖREB-Kataster Liechtenstein die Funktion eines amtlichen Publikationsorgans übernehmen soll. Diese Arbeiten sind im Berichtsjahr bereits in Angriff genommen worden und werden im Jahr 2023 weiterverfolgt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten

Im Juli des Berichtsjahres nahmen ein Vertreter und eine Vertreterin des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz zusammen mit Vertretern des Amtes Hochbau und Raumplanung am jährlich stattfindenden Treffen des trilateralen Lenkungsausschusses zur Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnwesens teil. Nachdem in den vorangehenden Jahren, aufgrund der Covid-19-Pandemie nur online Konferenzen stattgefunden hatten, fand im Berichtsjahr nach längerer Pause erstmals wieder ein physisches Treffen in Österreich statt. Grundlage des Lenkungsausschusses bildet die Vereinbarung vom 14. September 2007 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens. Im Rahmen der Treffen des trilateralen Lenkungsausschusses erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Eisenbahn mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Ein Punkt der Agenda dieser Treffen ist jeweils auch die Eisenbahnlinie in Liechtenstein.

Teilnahme an Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost)

Die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied der BPUK. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie Liechtenstein bilden die BPUK-Ost. Infrastrukturministerin Dr. Graziella Marok-Wachter nahm am 28. April an der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost) teil. Schwerpunkt der Sitzung war unter anderem die planungs- und baurechtliche Herausforderung der Kantone in Bezug auf erneuerbare Energien. Des Weiteren nahm Dr. Graziella Marok-Wachter am 22. September an der Hauptversammlung der BPUK in Pontresina, Graubünden teil. Themen der Hauptversammlung waren unter anderem die Verabschiedung der BPUK-Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm sowie das Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz.

Teilnahme am informellen EU-Verkehrsministerinnen und -Verkehrsmistertreffen in Paris

Am 21. und 22. Februar hat Graziella Marok-Wachter in Le Bourget in Frankreich an einem informellen Treffen der europäischen Verkehrsministerinnen und -minister teilgenommen. Auf Einladung von Jean-Baptiste Djebbari, Frankreichs Verkehrsminister, diskutierten die Ministerinnen und Minister während zwei Tagen in diversen Arbeitsgesprächen über die Faktoren zur Steigerung der Attraktivität des Transportsektors in Europa, die Dekarbonisierung des Strassengüterverkehrs sowie über aktuelle Innovationen im Verkehrs- und Transportsektor.

Teilnahme am Internationalen Transport Forum (ITF) in Leipzig

Am 18. und 19. Mai hat Graziella Marok-Wachter in Leipzig am Internationalen Transport Forum (ITF) der OECD teilgenommen. Nachdem das jährlich stattfindende Treffen aufgrund der Covid-19-Pandemie während zwei Jahren virtuell durchgeführt werden musste, nutzten in diesem Jahr über 60 Transportministerinnen und -minister von allen Kontinenten die Möglichkeit, sich persönlich zu treffen und auszutauschen. Neben den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf Infrastrukturen standen unter anderem auch Wahlen auf der Tagesordnung. Des Weiteren beteiligte sich die Regierungsrätin an zwei ministeriellen Diskussionsrunden. In der ersten Runde wurden die Herausforderungen im Bereich der Verkehrssicherheit behandelt und Lösungsansätze präsentiert. In der zweiten Diskussionsrunde sprachen die Ministerinnen und Minister sowie Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen über die Zukunft des internationalen Güterverkehrs.

Simplon Allianz: Virtuelle Minister- und Ministerinnenkonferenz sowie Minister- und Ministerinnentreffen in Brig

Auf Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga haben Umweltministerin Sabine Monauni und Verkehrsministerin Graziella Marok-Wachter am 14. Januar an der virtuellen Konferenz der Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister der Alpenstaaten teilgenommen. Die Schweiz, welche aktuell sowohl den Vorsitz der Alpenkonvention als auch des Zürich Prozess innehat, bat zur Konferenz, um über den Klimawandel in den Alpen und den Verkehr als grössten Verursacher von CO₂-Emissionen im Alpenraum zu sprechen. Basierend auf einem Diskussionspapier erörterten die Delegationen der Alpenstaaten Lösungsansätze im Bereich Güter- und Personenverkehr sowie Tourismus, die sowohl zur Dekarbonisierung im Verkehrsbereich als auch zum Erhalt der Biodiversität im Alpenraum beitragen sollen.

In Folge dieser virtuellen Konferenz wurde ein «Aktionsplan für die Alpen 2022» erarbeitet, welcher ein gemeinsames Vorgehen zur Verkehrsverlagerung

und Dekarbonisierung des Verkehrs im Alpenraum umfasst. Der Aktionsplan wurde im Rahmen der ministeriellen Konferenzen der Alpenkonvention sowie des Zürich Prozesses vom 27. Oktober in Brig, an welchem Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter teilnahm, diskutiert und fand breite Unterstützung. Primär wird eine nachhaltige Mobilität in den Alpen zur Erreichung der gemeinsamen Klimaziele angestrebt.

Mit der Simplon Allianz wird ein klares Signal gesetzt, dass die Alpenstaaten kooperieren und gemeinsam CO₂-Emissionsreduktionen erreichen wollen. Bereits heute adressieren viele Aktivitäten und Initiativen im Alpenraum diese Herausforderungen. Die Simplon Allianz baut nun auf diesen bestehenden Initiativen auf und stellt den Klimaaspekt als zentrales Anliegen in den Mittelpunkt. Die Simplon Allianz soll einen Mehrwert bieten, indem sie eine Plattform für gemeinsames alpenweites Handeln zwischen Umwelt- und Verkehrssektoren ermöglicht. Ziel ist es, den Austausch über klimaneutrale Mobilität zwischen den Alpenstaaten und der EU sowie den Umwelt- und Verkehrsministerien zu erleichtern und gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Güter- und Personenverkehr sowie touristische Mobilität zu stärken und zu fördern.

Trilaterale Absichtserklärung zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs

Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter, Regierungsrat Beat Tinner und Landesrat Daniel Zadra haben am 4. Oktober im Namen ihrer Regierungen die Absichtserklärung der Regierungen des Landes Vorarlberg, des Kantons St. Gallen und des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs unterzeichnet. Die trilaterale Absichtserklärung hat auch die Gründung der «trilateralen Kommission öffentlicher Verkehr Vorarlberg-St. Gallen-Liechtenstein» zum Inhalt.

Für die meisten grenzüberschreitenden Fahrten im Pendler- und Freizeitverkehr wird das Auto genutzt. Im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sind einheitliche Tarifstrukturen, umsteigefreie Direktverbindungen und abgestimmte Anschlüsse an den Grenzen anzustreben. Die gegenseitliche Absichtserklärung dient in den kommenden Jahren als Grundlage für die engere Kooperation zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs.

Diese Absichtserklärung erweitert die Absichtserklärung zwischen St. Gallen und dem Land Vorarlberg vom April 2021 durch den Einbezug des Fürstentums Liechtenstein sowie die Gründung der «trilateralen Kommission öffentlicher Verkehr Vorarlberg-St. Gallen-Liechtenstein».

Die erste Sitzung der trilateralen Kommission fand im Berichtsjahr im Anschluss an die Unterzeichnung der Absichtserklärung statt.

Abschluss des Programms AMIGO und 15. BMM Tag

Bei AMIGO handelt es sich um ein Interreg Programm, welches Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Betrieblichem Mobilitätsmanagement verknüpfen will. Im Rahmen des AMIGO Programms führte die LLV ein Verwaltungs-internes Bewegungskoching durch. Über einen Zeitraum von drei Monaten wurden Mitarbeitende der LLV regelmässig zu mehr Bewegung sowohl auf dem Arbeitsweg als auch im Arbeitsalltag motiviert.

Dieselben Bewegungskochings führten sowohl Unternehmen in Liechtenstein als auch Unternehmen in St. Gallen und Vorarlberg durch. Die Ergebnisse aus den Erfahrungen des Programms wurden am 24. November des Berichtsjahres im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz von Regierungsrätin Marok-Wachter, Landesrat Daniel Zadra (Vorarlberg) und Regierungsrätin Susanne Hartmann (St. Gallen) den Medien vorgestellt. Zudem fand am selben Tag die AMIGO Fachkonferenz statt, an der interessierten Unternehmen und Verbänden die Resultate des Programms präsentiert wurden und sich diese dazu austauschen konnten. Die AMIGO Fachkonferenz, welche in Triesen stattfand, bildete zeitgleich den 15. BMM Tag.

Arbeitsgespräch mit der österreichischen Bundesministerin Leonore Gewessler in Vaduz

Am 26. September weilte die österreichische Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in Liechtenstein. Im Rahmen des Arbeitsgesprächs zwischen Regierungsrätin Marok-Wachter und Bundesministerin Gewessler wurden die Themen Öffentlicher Verkehr und Innovationen im Verkehrsbereich diskutiert. Darüber hinaus wurden Steuerungsmöglichkeiten der Mobilität thematisiert.

Arbeitsgespräch des deutschen Bundesministers Volker Wissing in Vaduz

Am 18. August empfing Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter den deutschen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Volker Wissing, in Liechtenstein. Im Rahmen des Arbeitsgesprächs zwischen Regierungsrätin Marok-Wachter und Bundesminister Wissing wurden unter anderem die Themen Digitalisierung im Verkehr sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Verkehrspolitik diskutiert.

Bundesministerin Klara Geywitz zu Besuch in Vaduz

Infrastrukturministerin Graziella Marok-Wachter hat im Juli des Berichtsjahres Klara Geywitz, deutsche Ministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, zu einem Arbeitsgespräch empfangen. Im Zentrum des Gesprächs standen das nachhaltige Bauen und der bezahlbare Wohnraum.

Regionale Zusammenarbeit und Arbeitsgespräche

Im Berichtsjahr fanden diverse bilaterale Arbeitsgespräche mit den für die Infrastruktur zuständigen Regierungs- bzw. Landesräten auf Ebene der Schweizer Kantone bzw. der österreichischen Bundesländer statt. So traf sich Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter am 31. März in Vaduz mit dem Landesrat Martin Eichinger aus Niederösterreich und empfing Landesrat Daniel Zadra aus Vorarlberg am 12. Mai zu einem Gespräch. Aus der Schweiz sind im Berichtsjahr die Arbeitsgespräche mit den Regierungsräten Beat Tinner (St. Gallen) im März und Kaspar Becker (Glarus) im Juni zu erwähnen.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) (Stellungnahme Nr. 29/2022)

Die Vorlage umfasste drei unterschiedliche Themenbereiche im Zivilrecht. Im ZMG wurde eine Delegationsnorm aufgenommen, damit bestimmte Aufgaben vom Amt für Justiz anstelle der Regierung wahrgenommen werden können. In der ZPO wurde ein Verweisfehler korrigiert. Schliesslich wurde im ABGB die Verjährungsbestimmung des § 1489a angepasst. Dabei erfolgte eine Klarstellung dahingehend, dass die Verjährungsfrist für Entschädigungsklagen im Zusammenhang mit der Besorgung von bestimmten Finanzdienstleistungsgeschäften nicht nur für klassische Schadenersatzansprüche, sondern auch für Herausgabeansprüche gilt. Zudem wurde der Wortlaut des § 1489a ABGB aufgrund von Auslegungsproblemen in der Praxis angepasst.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner April-Sitzung in zweiter Lesung beraten und verabschiedet und ist am 1. Juni in Kraft getreten.

Abänderung des Richterbestellungsgesetzes sowie des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption – GRECO – im Rahmen der vierten Evaluationsrunde) (Stellungnahme Nr. 1/2022)

Liechtenstein ist seit 2010 Mitglied von GRECO – eine Institution des Europarats, welche das Ziel verfolgt, dass ihre Mitglieder die Korruption besser verhindern und bekämpfen. Das Ziel der vierten Evaluationsrunde ist die Korruptionsbekämpfung in Bezug auf Mitglieder des Landtages, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Die Abänderungen betrafen die Empfehlungen betreffend Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Dabei ging es insbesondere um die Stärkung der Rolle der Gerichte im Auswahlverfahren der Richterinnen und Richter, die

öffentliche Ausschreibung aller Richterstellen sowie die Einführung eines ausdrücklichen gesetzlichen Integritätsanfordernisses.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom März in zweiter Lesung behandelt und ist am 1. Juli in Kraft getreten.

Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährten/innen) (Bericht und Antrag Nr. 19/2022 sowie Stellungnahme Nr. 41/2022)

Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 10. Mai 2021 (StGH 2020/097) die Unzulässigkeit der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare gemäss Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes als verfassungs- und EMRK-widrig aufgehoben. Die Rechtswirksamkeit der Aufhebung der Bestimmung wurde um ein Jahr nach Kundmachung, welche am 13. Juli 2021 erfolgte, aufgeschoben.

Mit dem gegenständlichen Bericht und Antrag wurde in Umsetzung des genannten StGH-Urteils durch Anpassungen im Partnerschaftsgesetz und im ABGB die Stiefkindadoption für eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Lebensgefährten und Lebensgefährten rechtlich verankert. Damit wurde die vom Staatsgerichtshof gerügte Ungleichheit beseitigt.

Der Landtag hat die Vorlage in der Sitzung vom März in erster Lesung und in seiner Sitzung vom Mai in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Vorlage ist in der Folge am 1. Juli in Kraft getreten.

Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht) (Bericht und Antrag Nr. 125/2022)

Im Zuge der zweiten Lesung der oben genannten Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährten/innen) wurde zwar der neu geschaffenen Bestimmung im Partnerschaftsgesetz zur Stiefkindadoption durch eingetragene Partnerinnen und Partner (Art. 24a) zugestimmt, die Abänderung in Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes, wonach die gemeinsame Adoption und Verfahren zur Fortpflanzungsmedizin für eingetragene Partnerinnen und Partner weiterhin ausgeschlossen sein sollten, hingegen abgelehnt.

Infolgedessen ist Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes aufgrund des erwähnten Urteils des Staatsgerichtshofes am 13. Juli ersatzlos ausser Kraft getreten. Damit steht das Partnerschaftsgesetz seither im Widerspruch zum ABGB, welches die gemeinsame Adoption nur Ehegatten ermöglicht.

Da die vom Landtag intendierte Gleichstellung von heterosexuellen und homosexuellen Paaren im ABGB nicht gesetzlich verankert ist, ergab sich ein

gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Mit der gegenständlichen Vorlage sollte Rechtssicherheit geschaffen werden, indem das ABGB und das Partnerschaftsgesetz dahingehend angepasst werden, dass im Adoptionsrecht eine völlige Gleichstellung zwischen gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren erreicht wird.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2022 den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. In der Folge wurde die Vorlage vom Landtag in seiner Dezember-Sitzung in erster Lesung beraten.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze (Bericht und Antrag Nr. 17/2022 sowie Stellungnahme Nr. 59/2022)

Die Vorlage diente vor allem der Präzisierung und Vereinfachung einzelner Bestimmungen sowie der Beseitigung von Gesetzeslücken und Rechtsunklarheiten bei der praktischen Anwendung des PGR.

So wurden beispielsweise die Bestimmungen über die Gläubigeraufrufe (Schuldenrufe) vereinfacht und Regelungen in Bezug auf die Verpfändung von Inhaberkonten sowie eine absolute Verjährungsfrist im Bereich der Haftung von Organen eingeführt. Zudem wurden Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Bestimmung des Aufbewahrungsortes für Geschäftsunterlagen und bei der Eintragung von Treuhänderschaften im Handelsregister beseitigt.

Ausserdem wurde mit der Vorlage bestimmten praktischen Bedürfnissen bei der Anwendung des PGR entsprochen. Dies betraf insbesondere die Möglichkeit zur Abhaltung von Versammlungen des obersten Organs und anderer Organe ohne physische Anwesenheit der Teilnehmenden auch ausserhalb des Gesetzes über die Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Sitzung vom April in erster Lesung und in seiner Sitzung vom Juni in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Vorlage ist in der Folge am 1. August in Kraft getreten.

Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Staatsanwaltschaftsgesetzes, des Rechtshilfegesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes (Bereinigung von redaktionellen Versehen und Abänderungen zur Vereinfachung des Strafverfahrens) (Bericht und Antrag Nr. 30/2022 sowie Stellungnahme Nr. 61/2022)

Die Vorlage sah verschiedene Abänderungen der Strafprozessordnung analog der österreichischen Rezeptionsvorlage vor mit dem Ziel der Vereinfachung bzw. Beschleunigung des strafprozessualen Verfahrens. Zudem wurden mit der Vorlage redaktionelle Fehler aus früheren Gesetzesrevisionen bereinigt und punktuell inhaltliche Unstimmigkeiten korrigiert.

Ein wesentlicher Aspekt der Vorlage war auch der Ausbau des Opferschutzes, in dem Opfer einer Straftat, die besonders schutzbedürftig sind, durch eine

geeignete sachverständige Person einvernommen werden können. Opfer erhalten zudem die Möglichkeit, die Einvernahme und Dolmetscherleistungen durch eine Person des gleichen Geschlechts zu verlangen. Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Kriminalgerichts sicherzustellen, dass zumindest ein Richter oder eine Richterin dem Geschlecht des Opfers der strafbaren Handlung angehört.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner April-Sitzung in erster Lesung und in der Juni-Sitzung in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Sie ist in der Folge am 1. Oktober in Kraft getreten.

Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes (Urteil des Staatsgerichtshofes zu StGH 2021/043) (Bericht und Antrag Nr. 81/2022)

Diese Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes wurde erforderlich, nachdem der Staatsgerichtshof Art. 37 Abs. 1 Bst. d GGG als verfassungswidrig aufgehoben hatte. Diese Bestimmung legt die Gebühren für die gerichtliche Verwahrung und Hinterlegung einer beweglichen Sache fest.

Der Staatsgerichtshof beurteilte die Bestimmung als unsachlich. Da der starre Gebührensatz in Art. 37 Abs. 1 Bst. d GGG keine Maximalgebühr vorsehe, belastete er jene Personengruppen unverhältnismässig, die eine Sache höheren Werts oder eine hohe Geldsumme in Verwahrung geben.

Um die Bestimmung verfassungskonform auszugestalten, wurde eine maximale Gebührenhöhe für die gerichtliche Verwahrung oder Hinterlegung vorgesehen. Zugleich wurde die Möglichkeit vorgesehen, bei tatsächlich anfallenden hohen Verwahrungskosten die effektiven Kosten zu verrechnen.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. In der Folge hat der Landtag die Vorlage in seiner Sitzung vom 2. September in erster und zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Vorlage ist schliesslich am 1. November in Kraft getreten.

Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden (Stellungnahme Nr. 93/2022)

Die Abänderungen dienen der Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen privatwirtschaftlichen und amtlichen Schätzungen. Um die privatwirtschaftlichen Anbieterinnen und Anbieter nicht zu konkurrenzieren, wurde das Schätzungsgesetz dahingehend abgeändert, dass keine amtlichen Schätzungen mehr für private Zwecke durchgeführt werden.

Zudem wurde eine Beschränkung der Amtsdauer der Mitglieder der Schätzungskommission sowie eine gestaffelte Bestellung der Mitglieder und Stellvertretenden eingeführt, damit nicht das gesamte Fachwissen der Schätzungskommission gleichzeitig verloren geht. Schliesslich wurde festgelegt, dass einer

Bestellung eine öffentliche Ausschreibung vorauszu-gehen hat. Damit ist gewährleistet, dass der Ablauf einer Mandatsdauer und die Möglichkeit der Einreichung von Bewerbungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 29. September in zweiter Lesung beraten und verabschiedet und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindesmissbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material) (Bericht und Antrag Nr. 112/2022 sowie Stellungnahme Nr. 130/2022)

Mit dieser Vorlage beantwortete die Regierung die im Juni 2021 vom Landtag eingebrachte Motion zur Erhöhung des Strafmasses beim sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie beim Besitz von kinderpornografischem Material. Dabei wurden – dem Vorbringen der Motionärinnen und Motionäre entsprechend – bei den Tatbeständen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB), dem schweren sexuellen Missbrauch von Unmündigen (§ 205 StGB) und dem Kinderpornografietatbestand (§ 219 StGB) die Strafraumen signifikant erhöht.

Des Weiteren wurden Anpassungen bei der bedingten Strafnachsicht – also dem Absehen von der vom Gericht verhängten Strafe während einer Probezeit – im Falle einer Verurteilung wegen Vergewaltigung (§ 200 StGB) oder des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 205 StGB) vorgenommen. Ebenfalls angepasst wurden die Tagessätze bei Geldstrafen, die seit Einführung des neuen Strafgesetzbuches im Jahr 1989 unverändert geblieben waren. Der untere Tagessatz wurde mit CHF 15 anstelle von CHF 10 festgesetzt, während der maximale Tagessatz von CHF 1'000 auf CHF 5'000 erhöht wurde.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2022 den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner November-Sitzung in erster Lesung und in seiner Dezember-Sitzung in zweiter Lesung beraten und verabschiedet sowie die Motion vom 10. Mai 2021 zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindesmissbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material abgeschrieben. Die Vorlage wird am 1. März 2023 in Kraft treten.

Beschluss Nr. 270/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht) (Bericht und Antrag Nr. 115/2022)

Mit Beschluss Nr. 270/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 23. September 2022 wurde die Übernahme der Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (sogenannte Digitalisierungsrichtlinie) in das EWR-Abkommen beschlossen.

Die gegenständliche Richtlinie ergänzt die bestehenden und im liechtensteinischen Recht bereits umgesetzten Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/1132 in verschiedenen Punkten und dient insgesamt dem Zweck, durch den Einsatz digitaler Instrumente und Verfahren die Gründung von Gesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen europaweit grenzüberschreitend zu vereinfachen; dies vor allem, um die Gründungs- und Eintragungsverfahren im Hinblick auf Kosten und Zeit effizienter zu gestalten. Es soll dabei neben einer einfacheren, rascheren und effizienteren Gründung von Gesellschaften auch die Bereitstellung von umfassenderen, barrierefreien Informationen sowie auch eine effektivere Missbrauchsbekämpfung gewährleistet werden. Zugleich sollen die bestehenden gesellschaftsrechtlichen Prinzipien der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

Zudem dient die gegenständliche Richtlinie der Verhinderung von betrügerischem und anderweitig missbräuchlichem Verhalten, indem die Ernennung von Personen zum Geschäftsführer einer Gesellschaft in bestimmten Fällen abzulehnen ist.

Liechtenstein ist zur Übernahme der gegenständlichen Richtlinie aufgrund seiner EWR-Mitgliedschaft verpflichtet. Die Umsetzung der Richtlinie erfordert eine Anpassung des Personen- und Gesellschaftsrechts, des Notariatsgesetzes, der Rechtssicherungsordnung und des E-Government-Gesetzes.

Der Beschluss Nr. 270/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 23. September bedurfte zu seiner Gültigkeit der Zustimmung des Landtages, da es sich hierbei um einen Staatsvertrag handelt, durch welchen Verpflichtungen im Sinne von Art. 8 Abs. 2 der Landesverfassung eingegangen werden.

Der Landtag hat dem Beschluss Nr. 270/2022 vom 23. September 2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Richtlinie (EU) 2019/1151 in seiner Dezember-Sitzung die Zustimmung erteilt.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), des Notariatsgesetzes (NotarG), der Rechtssicherungs-Ordnung und des E-Government-Gesetzes (E-GovG)

Wie oben erwähnt, dient die EU-Richtlinie hauptsächlich dem Zweck, durch den Einsatz digitaler Instrumente und Verfahren die Gründung von Gesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen europaweit grenzüberschreitend zu vereinfachen, um die Gründungs- und Eintragungsverfahren im Hinblick auf Kosten und Zeit effizienter zu gestalten. Neben einer einfacheren, rascheren und effizienteren Gründung soll auch die Bereitstellung von umfassenden und barrierefreien Informationen sowie auch eine effektive Missbrauchsbekämpfung gewährleistet werden.

Die Vorlage enthält Bestimmungen, welche für die Umsetzung der Richtlinie erforderlich sind, wie zum Beispiel in Bezug auf den «disqualifizierten Geschäftsführer». Das bedeutet, dass bei Vorliegen bestimmter Ausschlussgründe Personen nicht zum Mitglied der Verwaltung einer Verbandsperson oder eines Treuunternehmens bestellt werden können. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um bestimmte vorsätzlich begangene Straftaten sowie die Handlungsunfähigkeit. Dabei sollen auch in einem anderen EWR-Mitgliedstaat vorliegende Ausschlussgründe berücksichtigt werden können.

Da zur Gründung von Kapitalgesellschaften eine öffentliche Beurkundung erforderlich ist, enthält die Gesetzesvorlage ausserdem Bestimmungen im Notariatsgesetz und in der Rechtssicherungs-Ordnung, um öffentliche Beurkundungen und Beglaubigungen in digitaler Form durchführen zu können. Künftig werden daher sowohl die Notare als auch die Urkundspersonen des Landgerichts und des Amtes für Justiz öffentliche Beurkundungen ohne physische Anwesenheit der Parteien durchführen können.

Ferner soll auch der grenzüberschreitende Informationsaustausch über das Europäische System der Registervernetzung erweitert werden. So sollen bestimmte Informationen über Zweigniederlassungen von Hauptniederlassungen in einem anderen EWR-Mitgliedstaat und umgekehrt zwischen den betroffenen Handelsregistern automatisch ausgetauscht werden.

Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung in seiner Sitzung vom 30. August verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist hat am 6. Dezember geendet.

Verordnung vom 12. April 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBI. 2022 Nr. 96

Das Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutzverordnung (DSV) stellen eine Ergänzung bzw. Durchführung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) und der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Datenschutz bei den Strafverfolgungsbehörden (Polizeirichtlinie, LED) dar.

Die DSGVO sieht in Art. 45 Abs. 3 vor, dass die Europäische Kommission nach der Beurteilung der

Angemessenheit des Schutzniveaus im Wege eines Durchführungsrechtsaktes beschliessen kann, dass ein Drittland oder eine internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der DSGVO bietet. Diese Beschlüsse zur Angemessenheit sind auch im Rahmen des EWR-Abkommens zu berücksichtigen.

Analog sieht die LED in Art. 36 vor, dass die Europäische Kommission nach der Beurteilung der Angemessenheit des Schutzniveaus im Wege eines Durchführungsrechtsaktes beschliessen kann, dass ein Drittland oder eine internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der LED bietet. Diese Beschlüsse zur Angemessenheit sind auch im Rahmen des Schengen-Abkommens zu berücksichtigen.

Das DSG sieht in Art. 85 Bst. c i.V.m. Art. 9 DSV vor, dass die Regierung eine Liste jener Drittstaaten und internationalen Organisationen in Anhang 1 zur DSV veröffentlicht, welche nach den Durchführungsbeschlüssen der Europäischen Kommission über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wurde das Vereinigte Königreich zu einem Drittstaat im Sinne der genannten DSGVO- und LED-Bestimmungen. Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1772 vom 28. Juni 2021 zur Angemessenheit des Datenschutzes im Vereinigten Königreich hat die Europäische Kommission die Angemessenheit des Datenschutzes im Vereinigten Königreich nach der DSGVO anerkannt. Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1773 vom 28. Juni 2021 zur Angemessenheit des Datenschutzes im Vereinigten Königreich hat die Europäische Kommission die Angemessenheit des Datenschutzes im Vereinigten Königreich nach der LED anerkannt.

Mit dem Durchführungsbeschluss nach LED liegt erstmalig ein solcher Beschluss im Bereich der LED vor. Die DSV wurde daher dahingehend ergänzt, dass im Anhang 1 nicht nur wie bisher die ergänzte Liste der gleichwertigen Länder nach der DSGVO, sondern nun auch jene nach der LED angeführt werden. Gleichzeitig wurden Art. 1 und 9 dahingehend angepasst, dass auch Durchführungsbeschlüsse nach der LED explizit erwähnt werden.

Die Verordnung trat am 30. April in Kraft.

Verordnung vom 14. Juni 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2022 Nr. 184

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/254 der Kommission vom 17. Dezember 2022 gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Schutzes personenbezogener Daten durch die Republik Korea im Rahmen des koreanischen Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten hat die Europäische Kommission einen Durchführungsbeschluss im Sinne des Art. 45 Abs. 3 DSGVO erlassen, welcher nach Art. 85 Bst. c DSG i.V.m. Art. 9 DSV im Anhang der DSV

aufzuführen war. Die DSV war daher entsprechend anzupassen.

Diese Verordnung ist am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Verordnung vom 16. August 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2022 Nr. 252

Die DSGVO sieht in Art. 46 Abs. 2 Bst. c vor, dass die Europäische Kommission nach dem Prüfverfahren nach Art. 93 Abs. 2 DSGVO Standarddatenschutzklauseln erlassen kann, welche eine geeignete Garantie zur Sicherstellung des Datenschutzes bei Übermittlungen in ein Drittland darstellen, soweit kein Durchführungsbeschluss der Kommission über die Gleichwertigkeit des Datenschutzes eines solchen Drittlandes nach Art. 45 Abs. 3 DSGVO vorliegt. Diese Beschlüsse zu Standarddatenschutzklauseln sind auch im Rahmen des EWR-Abkommens zu berücksichtigen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates hat die Europäische Kommission einen Durchführungsbeschluss im Sinne des Art. 46 Abs. 2 Bst. c DSGVO erlassen, welcher Standardvertragsklauseln enthält, deren Anwendung bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer, welche über keinen von der Kommission als gleichwertig anerkannten Datenschutz verfügen, den Datenschutz konform zur DSGVO sicherstellen und daher eine Übermittlung zulassen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäss Art. 28 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Art. 29 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates hat die Europäische Kommission einen Durchführungsbeschluss im Sinne des Art. 46 Abs. 2 Bst. c DSGVO erlassen, welcher analog zum Beschluss (EU) 2021/914 eine Übermittlung in Drittländer, welche über keinen von der Kommission als gleichwertig anerkannten Datenschutz verfügen, in der speziellen Konstellation zwischen dem Verantwortlichen einer Datenverarbeitung und seinem Auftragsverarbeiter zulässt.

Beide Durchführungsbeschlüsse waren nach Art. 85 Bst. c DSG i.V.m. Art. 9 DSV im Anhang der DSV aufzuführen. Die DSV war daher entsprechend anzupassen.

Diese Verordnung ist am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Abänderung der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren, LGBl. 2022 Nr. 57

Die Änderungen dienten einerseits dem Nachvollzug von in der Vergangenheit erfolgten Änderungen im

Personen- und Gesellschaftsrecht sowie im Sachenrecht und andererseits der Klärung von Rechtsunsicherheiten den Abteilungen Grundbuch und Handelsregister in der Praxis. Mit den Anpassungen wurden vor allem Gebührentatbestände für Leistungen des Amtes für Justiz vorgesehen, für welche bislang eine entsprechende Gebührenvorschrift fehlte. Zudem wurden einzelne Gebührenbestimmungen mangels Praxisrelevanz aufgehoben.

Die Änderung der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren brachte bis auf wenige Ausnahmen keine Gebührenerhöhungen mit sich, sondern diente ausschliesslich der Rechtssicherheit sowie der Gebührentransparenz.

Diese Verordnung ist am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Abänderungen der Handelsregisterverordnung (HRV), der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren, der Steuerverordnung (StEV), der Gewerbeverordnung (GewV) sowie der Amtsblattverordnung (ABIV), LGBl. 2022 Nr. 235

Am 1. August sind diverse Änderungen im PGR sowie in weiteren Gesetzen in Kraft getreten. Die Änderungen betrafen unter anderem die Bestimmungen zur Bekanntmachung von Eintragungen im Handelsregister, die Eintragung von Treuhänderschaften im Handelsregister sowie die Revisionsstellenpflicht bei der GmbH. Zudem wurde die Deklarationspflicht nach Art. 182b PGR aufgehoben.

Aufgrund dieser Änderungen waren entsprechende Anpassungen in der Handelsregisterverordnung (HRV), der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren, der Steuerverordnung (StEV), der Gewerbeverordnung (GewV) und der Amtsblattverordnung (ABIV) erforderlich. Die Änderungen sind am 1. August in Kraft getreten.

Abänderung der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren, LGBl. 2022 Nr. 338

Hiermit wurde bestimmt, dass in Handelsregistersachen Bearbeitungsgebühren in Höhe von CHF 15 für die Rückerstattung irrtümlich zu viel bezahlter Gebühren verrechnet werden können. Dadurch soll dem durch Doppelzahlungen verursachten administrativen Aufwand beim Handelsregister Rechnung getragen werden. Zudem wurden die Gebühren für individuelle Amtsbestätigungen dahingehend angepasst, dass sie anstelle von generell CHF 100 je nach Aufwand zwischen CHF 50 bis 100 betragen. Diese Verordnung ist am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Abänderung der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht, LGBl. 2022 Nr. 339

In der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht wurden die Schwellenwerte für nicht in Schweizer Franken erstellte Jahresrechnungen in den Anhängen 1

und 2 angepasst. Damit wurden jene Schwellenwerte in die Verordnung übernommen, die bereits im PGR vorgesehen sind. Diese Verordnung ist am Tag nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Internationales

Treffen der deutschsprachigen Justizministerinnen und Justizminister

Nach einer coronabedingten Pause konnte die Zusammenkunft der deutschsprachigen Justizministerinnen und Justizminister im Berichtsjahr wieder stattfinden. Auf Einladung der Schweiz trafen sich die Justizministerinnen und Justizminister aus Deutschland, Luxemburg, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz am 11. April zu Gesprächen in St.Gallen. Dabei wurde über aktuelle Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit diskutiert sowie über die Digitalisierung in der Rechtssetzung, der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit. Aus Sicht Liechtensteins war auch der Informationsaustausch zur Ermöglichung von Gesellschaftsgründungen auf ausschliesslich digitalem Weg von grosser Bedeutung.

Arbeitsgespräch mit der luxemburgischen Justizministerin Sam Tanson

Am 3. Oktober fand auf Einladung der Justizministerin Sam Tanson ein Arbeitsgespräch statt. Im Mittelpunkt standen Themen aus der Justizverwaltung. Dabei wurde auch über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung der Gerichte diskutiert. Zudem hat sich die Regierungsrätin über die Neugestaltung des Handels- und Firmenregisters in Luxemburg informiert. Ferner standen Fragen in Bezug auf die Vernetzung verschiedener Register in Europa auf der Tagesordnung.

Im Rahmen des Arbeitsbesuchs in Luxemburg hat sich die Regierungsrätin auch mit Vizepremierminister François Bausch über Mobilitätsfragen ausgetauscht.

Arbeitsgespräche in Washington

Am 7. Dezember traf Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter den amerikanischen Justizminister Merrick Garland in Washington, DC, für ein bilaterales Gespräch. Thematisiert wurde die gute bilaterale Zusammenarbeit im Justizbereich sowie der Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen. Im Zentrum des Gesprächs stand zudem der Kampf gegen Kleptokratie und Korruption, dem unter Präsident Biden höchste nationale Priorität zukommt.

In Begleitung des Leitenden Staatsanwalts Dr. Robert Wallner traf sich die Regierungsrätin zudem mit weiteren Spitzenbeamten des US-Justizministeriums, darunter der Stellvertretende Generalstaatsanwalt und Berater für internationale Angelegenheiten Bruce Swartz sowie die Direktorin der neu geschaffenen Einheit zur Bekämpfung des Missbrauchs von Kryptowährungen

Eun Young Choi. In diesen Gesprächen standen die praktischen Aspekte der bilateralen Zusammenarbeit im Zentrum. Der Vertrag zwischen Liechtenstein und den USA über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen aus dem Jahr 2002 bietet dafür weiterhin eine solide rechtliche Grundlage.

Auf Einladung der USA sowie von Transparency International war Liechtenstein zum ersten Mal auf Ministerebene an der Internationalen Antikorruptionskonferenz (IACC) in Washington, DC, vertreten, die alle zwei Jahre ausgerichtet wird. Die IACC gilt als weltweit grösstes Forum für den Austausch zwischen Staaten, Zivilgesellschaft und Privatsektor zu aktuellen Herausforderungen in der Korruptionsbekämpfung. Im Rahmen dieser Konferenz stellte Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter die liechtensteinische Kooperation mit dem Basel Institute on Governance im Kampf gegen «Green Corruption» vor. Damit sind korrupte Praktiken in Verbindung mit Umweltverbrechen gemeint, die nach Schätzungen pro Jahr zwischen 110 und 281 Milliarden Dollar an illegalen Profiten generieren. Liechtenstein gehört zu den Initialunterstützern eines Projekts des Basel Instituts, das sich zum Ziel setzt, solche illegalen Geldflüsse aufzudecken und damit zur Strafverfolgung von organisierter Kriminalität im Umweltbereich beizutragen. Die Regierungsrätin hielt die Eröffnungsrede zu einer Expertenrunde zu diesem Thema.

Zudem nutzte die Regierungsrätin ihren USA-Aufenthalt für Konsultationen zur Zukunft der Ukraine-Sanktionen. Sowohl in der EU als auch in den USA finden intensive Gespräche darüber statt, sanktionierte russische Vermögenswerte für den Wiederaufbau der Ukraine nutzbar zu machen. Die Gespräche mit Expertinnen und Experten am renommierten Washington Think Tank «Wilson Center» sowie mit dem höchstrangigen republikanischen Mitglied des Justizausschusses im US-Senat, Senator Chuck Grassley, boten einen guten Überblick über den Stand der Diskussion.

Teilnahme an der Justizministerkonferenz des Europarats zur Istanbul Konvention

Am 29. Oktober nahm eine Vertreterin des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz gemeinsam mit dem liechtensteinischen Botschafter beim Europarat auf Einladung der irischen Justizministerin Helen McEntee in Vertretung der Regierungsrätin bei der Justizministerkonferenz des Europarats in Dublin teil. Thema waren Massnahmen zur Prävention von häuslicher, sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt. Prävention ist eine von vier Säulen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), welches von Liechtenstein im Jahr 2021 ratifiziert wurde. Am Ende der Justizministerkonferenz wurde eine gemeinsame Abschlusserklärung abgegeben, die von Liechtenstein sowie 37 weiteren Mitgliedsstaaten des Europarats unterstützt wurde.

Amt für Hochbau und Raumplanung

Amtsleitung a.i.: Stephan Banzer

Das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR), welches als eine von drei Amtsstellen im Zuge der Reorganisation des ehemaligen Amts für Bau und Infrastruktur (ABI) entstanden ist, erbringt seine Dienstleistungen in den Bereichen Raum- und Verkehrsplanung, Baurecht, Brandschutz und Wohnbauförderung.

Für die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung bildeten im Berichtsjahr unter anderem die Arbeiten am Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein, an der Überarbeitung des Landesrichtplans, am Busbevorzugungskonzept, am Hauptradroutenkonzept sowie des Monitorings des Mobilitätskonzepts 2030, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit.

Besonders ist hervorzuheben, dass im Berichtsjahr an der Postulatsbeantwortung «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitätskonzept für Liechtenstein» gearbeitet wurde. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Verkehrsfragen, sei es regional oder international, war ebenfalls von grosser Bedeutung.

Das Amt für Hochbau und Raumplanung als Bewilligungsbehörde hat im Berichtsjahr 975 Baugesuche privater Bauwerberinnen und Bewerber bearbeitet. Bemerkenswert war die Anzahl von rund 500 Gesuchen zu alternativen Energiegewinnungsanlagen.

Abteilung Raum- und Verkehrsplanung

In Liechtenstein werden an den Raum zunehmend vielseitigere Nutzungsansprüche gestellt. Die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung (bis April 2022 das Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen) koordiniert alle raumrelevanten Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes mit dem Ziel einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen gestellt sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Überdies unterstützt und berät die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung die Gemeinden fachlich bei orts- und verkehrsplanerischen Fragestellungen im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung. Verschiedene Planungsinstrumente sowie Vorhaben mit den dazugehörigen Unterlagen wurden geprüft, genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurden wiederum verschiedene Dokumente zu landesweit raumrelevanten Themen, wie beispielsweise die Aktualisierung der Musterbauordnung

und des Musterzonenplans oder die Anpassung der Verfahrensabläufe der Planungsinstrumente als Hilfestellung für die Gemeinden er- und überarbeitet, ergänzt und im Internet publiziert. Zudem wurden im Bereich Verkehr verschiedene Grundlagen und Konzepte erarbeitet bzw. die Arbeiten dazu gestartet, welche in die Planungsinstrumente auf kommunaler, (über-)regionaler und Landesebene einfließen. Beispielsweise wurde das Verkehrsmodell Liechtenstein aktualisiert, das die zentrale Grundlage für weiterführende Planungen (z.B. Strassendimensionierung, Verkehrsbelastungen etc.) darstellt. Oder es wurde das Gesamtverkehrskonzept Werdenberg-Liechtenstein erarbeitet, welches als Grundlage in das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein einfließen wird. Im Berichtsjahr wurde das Budget für Experten, Gutachten Verkehrsbereich infolge verschiedener planerischer Fragestellungen und aufgrund der Umsetzung der Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept 2030 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr gehalten. Angesichts weiterer Abklärungen im Zusammenhang mit verschiedenen Projekten, Abhängigkeiten mit dem benachbarten Ausland, der Covid-19-Pandemie sowie einer Ressourcenverlagerung, konnte das Budget für Experten und Gutachten im Verkehrsbereich schliesslich nicht ganz ausgeschöpft werden.

Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung der räumlichen Entwicklung des Landes verpflichtet. Ein massgebliches Planungsinstrument ist der Landesrichtplan, mit welchem die raumwirksamen Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Der Landesrichtplan wurde seit 1968 verschiedentlich revidiert und wird nun vollständig überarbeitet. Zentrale Grundlagen für die Überarbeitung des Landesrichtplans bilden vor allem das Raumkonzept Liechtenstein 2020, das Mobilitätskonzept 2030, die Klimastrategie 2050 sowie das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein.

Im Berichtsjahr wurde die erste von drei Phasen abgeschlossen und mit der zweiten Phase begonnen. Mit dem Abschluss der ersten Phase wurden die massgeblichen Grundlagen und Planungen zusammengestellt, die einzelnen Organe zusammengesetzt sowie die Struktur und der Aufbau des Landesrichtplans erarbeitet. Mit Beginn der zweiten Phase wurden die Fachstellen des Landes, die Gemeinden sowie Vereine und Verbände in diesen landesweiten und fachübergreifenden Prozess aktiv eingebunden. Zu diesem Zweck wurden im Berichtsjahr zwei der drei geplanten Foren (Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen) durchgeführt. Die ersten Kapitel des Landesrichtplans wurden erarbeitet. Der Lenkungsausschuss fällte strategische Grundsatzentscheide, insbesondere bezüglich der Entwürfe des Richtplantextes und dem Vorgehen in den Foren.

Projekt Raum+

Die Methodik Raum+ der ETH Zürich stellt ein Instrument zur systematischen Erhebung und Analyse der Bauzonenreserven dar. Damit werden planungsrelevante Informationen zu den bestehenden Bauzonenreserven Liechtensteins in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden einheitlich erfasst. Auf diesen Daten aufbauend können Strategien und Massnahmen zur Mobilisierung der Flächenreserven erarbeitet und somit eine nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Ersterhebung durchgeführt und im Sommer das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Eine Nacherhebung ist in rund fünf Jahren geplant. Dies ermöglicht dann erstmals einen Vergleich der Veränderung der erhobenen Daten.

Arealstatistik

Das statistische Projekt Nachführung der Arealstatistik des Fürstentums Liechtenstein verfolgt das Ziel, die bereits durchgeführten Arealstatistiken FL 1984/1996/2002/2008/2014 mit Luftbildstreifen aus dem Jahr 2019 nach der Methode der Schweizer Arealstatistik nachzuführen. Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten termingerecht abgeschlossen und im Resultateband veröffentlicht werden.

Der Resultateband informiert über die Ergebnisse für das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein und dessen 11 Gemeinden. Es werden der Zustand der Bodennutzung und -bedeckung im Jahr 2019 sowie deren Entwicklung über den Zeitraum von 35 Jahren zwischen 1984 und 2019 dargestellt. Die Arealstatistik 2019 zeigt unter anderem, dass die bestockten Flächen mit 42.2% vor den Landwirtschaftsflächen mit 32.2% der Landesfläche den grössten Anteil der Landesfläche belegen. Im Weiteren haben die Siedlungsflächen und die unproduktiven Flächen kaum zugenommen.

Neuaufgabe Busbevorzugungskonzept

Die Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts für Liechtenstein bezweckt die Planung, Realisierung und Weiterführung von baulichen Massnahmen, organisatorischen Massnahmen sowie weiteren flankierenden Massnahmen, die der Busbevorzugung dienen. Es ist das Ziel auf Basis der Planungen von Land, Gemeinden, dem benachbarten Ausland und den Verkehrsbetrieben LIECHTENSTEINmobil sowohl kurzfristig umsetzbare als auch strategische und nachhaltige Busbevorzugungsmassnahmen zu erarbeiten.

Die Projektarbeiten wurden bereits im Jahr 2021 gestartet. Im Berichtsjahr fanden noch eine Sitzung der Arbeitsgruppe und zwei Sitzungen des strategischen Lenkungsausschusses statt. Während im Projektgremium der Arbeitsgruppe zwei Gemeindebauführer Einsitz haben, sind im Lenkungsausschuss eine Gemeindevorsteherin und ein Gemeindevorsteher vertreten. In beiden Gremien arbeitet zudem ein Vertreter der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil mit.

Noch im 1. Quartal des Berichtsjahrs wurde das 2. Forum (Mitwirkungsveranstaltung) mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden durchgeführt. Das Ziel dabei war insbesondere, die zu einem Gesamtkonzept zusammengeführten Busbevorzugungsmassnahmen sowie deren Priorisierung zu diskutieren und zu konsolidieren. Basierend auf den aus dieser Veranstaltung gewonnenen Erkenntnissen konnten die Unterlagen zum Busbevorzugungskonzept anschliessend nochmals überarbeitet werden. Nach Freigabe durch die Regierung wurde bei den Liechtensteiner Gemeinden sowie Vereinen/Verbänden eine Vernehmlassung zum Entwurf des Busbevorzugungskonzepts durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Amt für Hochbau und Raumplanung ausgewertet. Zahlreiche eingegangene Hinweise und Anmerkungen wurden durch das begleitende externe Planungsbüro in das Konzept eingearbeitet, bevor nach Freigabe durch den Lenkungsausschuss die Regierung die Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts am 13. Dezember genehmigte. Die erarbeiteten Busbevorzugungsmassnahmen werden nun durch das Amt für Tiefbau und Geoinformation laufend angegangen und umgesetzt.

Radroutenkonzept Liechtenstein

Im Zuge der Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 wird das Liechtensteiner (Haupt-)Radrouthenetz überarbeitet. Einerseits soll das (Haupt-)Radrouthenetz erweitert werden und vorhandene Lücken sollen geschlossen werden. Andererseits gilt es, das bestehende (Haupt-)Radrouthenetz bezüglich der Radwege in Hanglagen sowie der Radschnellwege zu überprüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

Die Arbeiten hierzu wurden bereits im Jahr 2021 gestartet. Im Berichtsjahr fanden fünf Arbeitsgruppensitzungen sowie zwei Lenkungsausschusssitzungen statt. In den Projektgremien arbeitet ein Gemeindebauführer (Arbeitsgruppe) sowie ein Gemeindevorsteher (Lenkungsausschuss) mit.

Nach durchgeführter Grundlagenanalyse, Definition der künftigen Ausbau- und Angebotsstandards für den Radverkehr sowie Identifikation der radverkehrsrelevanten Ziel- und Quellorte im funktionalen Raum Werdenberg-Liechtenstein wurden letztere mit idealisierten Wunschlinien verbunden. In einem weiteren Schritt wurden die eruierten Wunschlinien schliesslich auf das bestehende Wegenetz bzw. auf neu zu erstellende Wege/Wegabschnitte umgelegt. Ausserdem führte das begleitende externe Planungsbüro basierend auf den künftigen Ausbau- und Angebotsstandard im Berichtsjahr eine Schwachstellenanalyse bzw. Bestandsaufnahme an der heute bestehenden Radverkehrsinfrastruktur durch.

Der erste Entwurf des künftigen (Haupt-)Radrouthenetzes (Alltagsradverkehr) wurde einerseits im Zuge

einer grenzüberschreitenden Koordinationssitzung mit Vertretern der angrenzenden Kantone St. Gallen, Graubünden sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch abgestimmt. Ausserdem konnte noch im Dezember ein erstes Forum (Mitwirkungsveranstaltung) mit Liechtensteiner Gemeindevertretern sowie Vertretern von Vereinen/Verbänden durchgeführt werden.

Studie zu den Effekten eines Verzichts auf ÖV-Tickets

Gestützt auf der Massnahme 1.06 des Mobilitätskonzepts 2030 wurde bereits 2021 mit der Erarbeitung einer Studie zu den Effekten eines Verzichts auf ÖV-Tickets gestartet. Die Federführung bei diesem Projekt lag bei den Verkehrsbetrieben LIECHTENSTEINmobil.

Im Berichtsjahr wurde die Studie durch das begleitende externe Fachbüro sowie die Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil finalisiert und zuhanden des Landtags aufbereitet. Im Dezember wurde der entsprechende Bericht und Antrag vom Landtag zur Kenntnis genommen.

Entwicklungskonzept Liechtenstein Unterland und Schaan

Die Plattform Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan bezweckt die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses zwischen dem Land, den fünf Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan zu aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der Themen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität. Ausserdem hat sie auch zum Ziel, entsprechende Strategien und Massnahmen festzulegen und zu verfolgen. Die angestrebte Entwicklung wird in einem langfristigen Masterplan gemeinsam festgehalten.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Entwicklungskonzept weitergeführt. In einer Arbeitssitzung wurde der aktuelle Arbeitsstand sowie das weitere Vorgehen in Bezug auf die beschlossenen Handlungsfelder, Strategiebausteine und Massnahmen diskutiert. Der Fokus lag auf den Handlungsfeldern der Bereiche Mobilität, Natur, Landschaft, Arbeitsgebiete sowie Bodenpolitik. Ausserdem wurden Themen mit aktueller Relevanz thematisiert, wie beispielsweise der Stadttunnel Feldkirch. Weitere Informationen können auf der Internetseite www.vision2050.li abgerufen werden.

Verkehrszählsystem

Das Fürstentum Liechtenstein betreibt ein Netz an automatischen Zählstellen an wichtigen Strassen und Radrouthen, welche die Verkehrsmengen des motorisierten Verkehrs (MIV) sowie des Radverkehrs (RV) erfasst. Das bisher betriebene Zählstellennetz wurde im Berichtsjahr ausgebaut. Ein nun permanenter Betrieb der bisher nur alternierend betriebenen MIV-Zählern wird die Qualität und Genauigkeit der Verkehrsdaten verbessern. Die neuen und zusätzlichen Zählstellen schaffen die Grundlage für ein umfassendes und zuverlässigeres Verständnis der MIV und RV-Verkehrsströme in Liechtenstein.

Alle Zählstellen befinden sich an strategisch relevanten Strassenabschnitten des gesamten Landes- und Gemeindestrassennetzes. Die Beobachtung des Verkehrsgeschehens des motorisierten Individualverkehrs sowie des Radverkehrs erfolgt an 51 Standorten und dient als Grundlage für die Verkehrsplanungen und Verkehrsmodellierungen des Landes und der Gemeinden.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung

Der Effekt des seit Januar 2008 bestehenden betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) wird mittels einer jährlichen, auf Freiwilligkeit basierenden Mobilitätsumfrage unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LLV gemessen. Die Erhebung im Berichtsjahr, an welcher 507 (Vorjahr: 506) Personen der LLV und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, zeigt einen Modalsplit mit 24% (Vorjahr: 24%) Fuss- und Radverkehr (FRV), 25% (Vorjahr: 22%) öffentlichem Verkehr (ÖV) und 51% (Vorjahr: 54%) MIV. Im Berichtsjahr hat der für das BMM verantwortliche Fachbereich mit der Ausarbeitung eines Vernehmlassungsberichts zur Überarbeitung des Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetzes (LMMG) begonnen. Die Vernehmlassung soll im Jahr 2023 folgen.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)

Das AHR unterstützte auch im Berichtsjahr jene Unternehmen, welche mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden entsprechend beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Der Fachbereich BMM bietet Arbeitgebern u. a. Ideen, Vorschläge und Informationen zu den neuesten Entwicklungen. Der Austausch erfolgt im Rahmen diverser Beratungen und Aktionen sowie der jährlichen BMM-Tagung. Im Berichtsjahr wurde die Tagung gemeinsam mit der AMIGO-Abschlussstagung (Interreg-Projekt: «Aktive Personenmobilität in Gesundheitsprogramme von Organisationen integrieren») durchgeführt. Die Förderung des BMM ist auch im Mobilitätskonzept 2030 enthalten. Die Massnahme 2.04 des Mobilitätskonzepts 2030 sieht vor, die Einführung eines BMM bei den öffentlichen Unternehmen zu überprüfen. Diese Prüfung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und die Aufnahme der öffentlichen Unternehmen im BMM der Landesverwaltung wird Teil der Überarbeitung des LMMG sein.

Aktualisierung Verkehrsmodell

Das Verkehrsmodell Liechtenstein stellt eine zentrale Planungsgrundlage für verschiedene verkehrs- und raumplanerische Fragestellungen und Prognosen in Liechtenstein dar. Es wurde über die Jahre hinweg weiterentwickelt und mit neuen, aktuellen Verkehrsdaten ergänzt. Die letzte Aktualisierung erfolgte einerseits im Jahr 2016 für das Bestandsjahr 2015 sowie

den Prognosehorizont 2030. Zwar wurde 2020 im Zusammenhang mit dem Rheinübergang Vaduz-Sevelen eine Prognosemodellierung auf den Zeithorizont 2040 vorgenommen. Diese beschränkten sich im Wesentlichen jedoch ausschliesslich auf den Planungssperimeter des Projekts Rheinübergang Vaduz-Sevelen. Aufgrund dessen hat sich eine Aktualisierung des Verkehrsmodells Liechtenstein abgezeichnet.

Zusammen mit einem externen Fachbüro wurden die Aktualisierungsarbeiten im Berichtsjahr begonnen. Einerseits wurde das bestehende Verkehrsnetz in Liechtenstein nachgeführt, andererseits wurden die Verkehrsdaten aus dem Jahr 2019 (letztes Jahr ohne Einfluss der Covid-19-Massnahmen) für die Hochrechnung und Modellierung auf den Prognosehorizont 2040 beigezogen. Die Arbeiten werden im Jahr 2023 durch das externe Fachbüro abgeschlossen und die Ergebnisse des aktualisierten Verkehrsmodells Liechtenstein der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Ausarbeitung Postulatsbeantwortung Konzept Raum und Mobilität

Anfang März wurde das Postulat für ein ganzheitliches und nachhaltiges Raumplanungs-Mobilitätskonzept durch 24 Landtagsabgeordnete eingereicht. In dem Postulat wird zur Lösung von Verkehrsfragen die Erarbeitung und Entwicklung eines ganzheitlichen und nachhaltigen Raumplanungs- und Mobilitätskonzepts für das Land Liechtenstein gefordert. In der Folge erarbeitete das Amt für Tiefbau und Geoinformation zusammen mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung sowie einem begleitenden externen Fachbüro die entsprechende Postulatsbeantwortung. Unter anderem mussten die relevanten fachlichen, planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Abhängigkeiten definiert, eine mögliche Projektorganisation erstellt und ein möglicher Erarbeitungsprozess unter Einbezug aller Akteure entworfen werden. Die Arbeiten hierzu konnten im Berichtsjahr vorangetrieben werden. Die Postulatsbeantwortung soll anfangs 2023 vom Landtag zur Kenntnis genommen werden.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit denjenigen der Nachbarländer verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u. a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein bezweckt die Koordination bereichsübergreifender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raums Werdenberg-Liechtenstein. Das Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit

und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für den gemeinsamen Raum wie auch einer effizienten Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten für die folgende fünfte Generation des Agglomerationsprogramms mit allen Vereinsmitgliedern/Gemeinden erfolgreich wieder aufgenommen werden. In einem ersten Schritt musste ein gemeinsames Zielbild für die koordinierte Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr erarbeitet bzw. das bestehende Zielbild aktualisiert werden. Ausserdem wurden als Grundlage für das Agglomerationsprogramm im Berichtsjahr die Arbeiten für ein grenzüberschreitendes Gesamtverkehrskonzept Werdenberg-Liechtenstein begonnen, in welchem unter anderem Strategien für die Siedlungsentwicklung und die Entwicklung des Gesamtverkehrssystems (Gesamtheit aller Verkehrsträger und -arten wie bspw. öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr sowie motorisierter Individualverkehr) hergeleitet wurden. Neben diversen Arbeitsgruppen- und Projektleitungssitzungen fand im Berichtsjahr ausserdem ein Mitgliederworkshop zu den Themen Zielbild und Gesamtverkehrskonzept statt. Die Projektarbeiten wurden durch ein externes Planungsbüro unterstützt.

Auf Grundlage des bisher erarbeiteten Zielbildes und des bisher erarbeiteten Gesamtverkehrskonzepts werden die Arbeiten im laufenden Jahr fortgeführt. Es ist vorgesehen, das Gesamtverkehrskonzept bis Mitte 2023 abzuschliessen und durch die Gemeinden und die Regierungen im grenzüberschreitenden Raum genehmigen zu lassen.

Fachgruppe Verkehr

Die Fachgruppe Verkehr der Region Sarganserland-Werdenberg setzt sich in enger Zusammenarbeit mit dem Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein sowie der Interessensgemeinschaft Bahn im Rheintal für die Förderung des öffentlichen Verkehrs aus strategischer und gesamtschweizerischer Sichtweise ein. Einsitz nehmen in diesem Gremium die betroffenen Schweizer Gemeinden, das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St. Gallen, das Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden, die Bahn- und Busbetreiber, ein externer Fachberater, der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil und das Amt für Hochbau und Raumplanung.

Im Berichtsjahr fanden in diesem Rahmen drei Sitzungen statt, bei welchen vergangenes Jahr insbesondere die Themen Doppelspurausbau bzw. Halbstundentakt IR13 auf der Schweizer Seite des Rheintals wie auch die entsprechenden ÖV-Angebotskonzepte im Fokus standen.

Internationale Bodenseekonferenz

Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragender Bedeutung. Eine sparsame Nutzung

der räumlichen Ressourcen und eine ausgewogene Berücksichtigung der unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen sind massgebend. Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert daher eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B). Zudem setzt sie sich für die ständige Verbesserung der Anbindung der Bodenseeregion an die internationalen Verkehrswege, die Schliessung der Lücken in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege und -verbindungen in der Region ein.

Die Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz verabschiedeten am 24. Juni des Berichtsjahrs das IBK-Strategie-Projekt «Bodanrail 2045» zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Abstimmung und Optimierung der Planungen im Schienenpersonenverkehr. So soll der ÖV auf der Schiene für die Fahrgäste im Grossraum Bodensee attraktiver werden. Mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Zielbildes für das Jahr 2045 konnte der erste Teil des Projekts erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kommission Verkehr der IBK wird das Zielbild Bodanrail 2045 periodisch weiterentwickeln und neuen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen anpassen.

Das durch die Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B) in Abstimmung mit der IBK-Kommission Verkehr erarbeitete Projekt «Zielbild Raum und Verkehr» wurde am 10. Dezember 2021 durch die IBK-Regierungschefkonferenz beschlossen. Mit diesem Zielbild verfügen die Regionen rund um den Bodensee über einen Orientierungsrahmen für ein grenzüberschreitend abgestimmtes Raumverständnis und gemeinsame Stossrichtungen für Siedlungsentwicklung, Mobilität und Landschaft. Es basiert auf den bestehenden Raumkonzeptionen der Länder, Kantone und Regionen und stellt vergleichbare Inhalte auf gleicher Massstabsebene dar. Das «Zielbild Raum und Verkehr» ist damit eine wichtige Grundlage, um Herausforderungen wie Zersiedelung, Mobilitätswachstum, Schutz und Pflege von Natur- und Kulturlandschaften, künftige Energieversorgung oder Umgang mit dem Klimawandel, gemeinsam anzugehen.

Die Internationale Bodensee-Konferenz IBK möchte zur Umsetzung ihrer Strategie 2023-2027 das Leitthema «Nachhaltige Mobilität über Grenzen» fokussiert bearbeiten. Die Raumordnungskommission Bodensee hat im Berichtsjahr ihrerseits mögliche Arbeitsschwerpunkte diskutiert und dabei als Beitrag zu diesem Leitthema den Aufbau einer Raumbeobachtung mobilitätsrelevanter Siedlungsstrukturdaten identifiziert. Mit dem zukünftigen Projekt sollen langfristig tragfähige Strukturen für eine kontinuierliche Raumbeobachtung im Bodenseeraum zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit etabliert werden.

Zürich-Prozess

Der sogenannte «Zürich-Prozess» ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, die Verlagerungspolitik und mögliche Verkehrslenkungssysteme auszutauschen. Ziel dieser Plattform ist die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs. Gleichzeitig soll zu Gunsten der Umwelt und der Wirtschaft eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten, hauptsächlich auf die Schiene, gefördert werden.

Im Berichtsjahr traf sich der Lenkungsausschuss zu zwei online Meetings und einem physischen Meeting in Zürich. Dabei wurde die Neuausrichtung des «Zürich-Prozess» in die Wege geleitet. Die Neuausrichtung basiert auf den anstehenden Klimaherausforderungen und der geplanten engeren Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention. Um Redundanzen im Umweltbereich zu vermeiden, wurde beschlossen, die Arbeitsgruppe «Umweltindikatoren» in das entsprechende Gremium der Alpenkonvention zu verlagern. Im Weiteren wurden die Aufgaben der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Eisenbahntunnelsicherheit auf die Europäische Eisenbahngentur (ERA) verlagert.

Alpenraumprogramm

Der Alpenraum ist eine Region der Vielfalt und der Gegensätze. Er umfasst fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien) sowie Liechtenstein und die Schweiz und erstreckt sich von Frankreich bis nach Slowenien. Noch stärker als andere europäische Regionen ist der Alpenraum den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig bildet die Gebirgskette ein Nadelöhr für den europäischen Nord-Süd-Verkehr. Das INTERREG-Alpenraumprogramm 2020 bis 2027 fördert Projekte zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Alpenregion. Themen der Zusammenarbeit sind innovativer Alpenraum, CO₂-armer Alpenraum, lebenswerter Alpenraum und gute Verwaltung im Alpenraum. Liechtenstein ist Mitglied im Programmkomitee. Dieses traf sich im Jahr 2022 viermal online und zweimal physisch in Lyon bzw. Strassburg). Thematisiert wurde unter anderem die Finalisierung, Genehmigung und Umsetzung des Programms «Alpenraumprogramm 2021-2027» im Rahmen des Arbeitsplans 2022, die Entscheidung zur Auswahl der zu unterstützenden Projekte für den ersten Programmaufruf, die Einführung der Förderung von Kleinprojekten und die vorbereitenden Arbeiten für den zweiten Programmaufruf im 2023.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie der EU mit dem Ziel einer nachhaltigen

Entwicklung und dem Schutz der Alpen. Liechtenstein ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr. Die Arbeitsgruppe Verkehr traf sich im Berichtsjahr zweimal online sowie einmal physisch in Landquart. Behandelt wurden dabei der Tätigkeitsbericht der Gruppe für den Zeitraum 2021-2022, die Genehmigung des Entwurfs der geplanten Tätigkeiten für das nächste Mandat 2023-2024 und die Berichte zu den Themen «Externe Kosten», «Policies, Richtlinien», «Technologien» und «Pendlerverhalten».

ESPON

Das Europäische Raubeobachtungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel des Raubeobachtungsnetzwerks ist die Etablierung eines dauerhaften Systems räumlicher Beobachtung des europäischen Territoriums. Dies bietet für viele Raumentwicklungsindikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche. Liechtenstein selbst ist im Begleitausschuss (Monitoring Committee) vertreten und Mitglied im Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (European Grouping of Territorial Cooperation, EGTC). Die Schweiz vertritt Liechtenstein in der Funktion der nationalen Kontaktstelle. Mit der Fortschreibung des ESPON 2020 Anschlussprogramms, ESPON 2030, wurden im Berichtsjahr erste Verhandlungen über die Aktualisierung des Partnerschaftsvertrag zwischen dem ESPON-Programm und den davon betroffenen Drittstaaten Liechtenstein, Schweiz, Norwegen und Island aufgenommen. Durch die Teilnahme am ESPON 2030 Programm wird gewährleistet, dass die liechtensteinischen Daten in die europäischen Studien einfließen und das daraus gewonnene Wissen Liechtenstein zur Verfügung steht.

OTIF

Liechtenstein ist seit dem 1. Mai 1985 Vertragspartei des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF). Zur Umsetzung dieses Übereinkommens setzt sich die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires, OTIF) für die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs ein, indem technische Vorschriften zur Förderung der Interoperabilität zur Harmonisierung im Eisenbahnbereich für verbindlich erklärt werden. Mit der Revision des Eisenbahngesetzes im Berichtsjahr wurde die Neufassung der EU-Eisenbahnpakete und die entsprechenden Rechtsakten des EWR-Abkommen in liechtensteinisches Recht übernommen. Im Berichtsjahr verständigte man sich gemeinsam mit dem AAA über das Vorgehen zur Prüfung der OTIF-Bestimmungen auf ihre Kompatibilität mit dem liechtensteinischen

Recht. Liechtenstein ist Mitglied im Fachausschuss für technische Fragen und dem Fachausschuss über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID-Fachausschuss) und verfolgt die Entwicklungen in diesen Bereichen auf elektronischem Weg.

Revision Eisenbahngesetz

Als EWR-Mitglied ist Liechtenstein dazu verpflichtet, die einschlägigen EU-Rechtsakte im Eisenbahnwesen umzusetzen. Das liechtensteinische Eisenbahnwesen ist jedoch von der Besonderheit geprägt, dass die ca. 9 km lange Eisenbahnlinie von einem ausländischen Eisenbahnunternehmen, der österreichischen ÖBB-Infrastruktur AG, betrieben wird. Mit der Genehmigung der umfassenden Revision des Eisenbahngesetzes im Landtag vom Juni 2022 wurde das Eisenbahngesetz gemäss den anzuwendenden EWR-Rechtsakten unter Berücksichtigung der einzigartigen Situation des liechtensteinischen Eisenbahnwesens aktualisiert.

Zivilluftfahrt

Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBI. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Hoheitsgebiet Liechtensteins grundsätzlich durch die schweizerischen Behörden, allen voran durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Das ABI, per 1. April reorganisiert und nunmehr als Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) tätig, ist die für den Bereich der Zivilluftfahrt zuständige liechtensteinische Amtsstelle und gewährleistet die erforderliche Abstimmung zwischen allen Beteiligten. Dem AHR obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Erteilung von Rechtsauskünften im Bereich der Zivilluftfahrt sowie die Bearbeitung von Agenden mit besonderem Bezug zu Liechtenstein.

Im Berichtsjahr erteilte das Amt zahlreiche Ausnahmen vom Drohnenflugverbot im Bereich Regierungsgebäude – Landtagsgebäude – Schloss Vaduz unter Einbindung der betroffenen Stellen.

Das jährliche Koordinationstreffen mit dem BAZL fand wieder im Juni statt; dieses Mal auf Einladung und unter Federführung des BAZL in Bern. Auf Seiten Liechtensteins nahm neben dem AHR auch das zuständige Ministerium teil. Aufgrund bilateral relevanter Themenstellungen war auch das AAA und auf Seiten der schweizerischen Delegation war neben dem BAZL auch das EDA vertreten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz; LFG), welche vom 27. April bis 22. Juli durchgeführt wurde. Die Erstellung des anschliessenden Bericht und Antrags wurde im Berichtsjahr vorangetrieben. Er steht kurz vor der Finalisierung.

Gemäss interner Organisation war die Zivilluftfahrt bis Ende März der Abteilung Tiefbau des ABI zugeordnet. Die operative Bearbeitung der Themen wurde bis zur Reorganisation der Amtsstelle von der Stabsstelle Recht wahrgenommen. Seit April ist der Bereich der Zivilluftfahrt gemäss Organigramm der Abteilung Raum- und Verkehrsplanung des AHR zugewiesen.

Abteilung Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Bauanträge an das Amt für Hochbau und Raumplanung, Abteilung Baurecht und Brandschutz, bis April das Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen, erhöhte sich stark im Vergleich zum Vorjahr. Ein Grund dafür war – und ist – die aktuelle energiepolitische Diskussion.

Baurecht

Das Jahr war neben den regulären Baugesuchen stark geprägt von der hohen Anzahl an Bauanträgen für Wärmepumpen und Solaranlagen.

Die Baubehörde führte den bereits im Jahr 2020 eingeleiteten Prozess betreffend die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bereits aktenkundiger sowie neuer Fälle konsequent fort. Es konnten im Berichtsjahr 15 laufende Verfahren, wie widerrechtliche erstellte Bauten bzw. Bauteile, abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr standen zudem umfangreiche und elementare Arbeiten zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs «eBaugesuch» an, welche bearbeitet wurden. In erster Linie wurden im Berichtsjahr die Arbeiten der Fach- und der Webapplikation weitergeführt. Zudem mussten zahlreiche Detailspezifikationen definiert werden. Hinzu kamen Fragen zu den Objektregisterdaten, welche geklärt werden mussten, da ohne Objektdaten eine Einführung des «eBaugesuch» nicht möglich ist.

Statistische Angaben

Das Amt für Hochbau und Raumplanung erteilte insgesamt 975 (Vorjahr: 654) Bewilligungen, davon im Bewilligungsverfahren 501 (336) und im Anzeigeverfahren 474 (318). Weiters wurden 103 (126) Planänderungen, 89 (55) wärmetechnische Anlagen, 22 (8) haustechnische Anlagen und 28 (20) Brandschutzkonzepte genehmigt. Abgelehnt wurden 3 (9) Baugesuche. Die Anzahl der sistierten Gesuche betrug 108 (133).

Die Abteilung führte 232 (162) Rohbaukontrollen und 329 (282) Bauschlussabnahmen durch. Die Anzahl der Fertigstellungsmeldungen durch die Architektinnen und Architekten erhöhte sich auf 292 (258). In der Regel müssen die Abschlüsse solcher Bauten und Anlagen nicht mehr behördlich abgenommen werden.

Das AHR erteilte 46 (54) Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften. Die Bearbeitungszeit der Bauanträge lag im langjährigen Durchschnitt und hielt die gesetzliche Vorgabe von zwei Monaten stets ein.

Voraussetzung ist dabei immer die vollständige Eingabe der Gesuche.

Es wurden 17 Vermittlungsverhandlungen im Rahmen von Einsprachen gegen Bauvorhaben vom AHR durchgeführt. In den meisten Fällen konnte danach eine Einigung erreicht werden.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz

Das Amt für Hochbau und Raumplanung ist auch die Bewilligungsbehörde in Brandschutzangelegenheiten. Es begleitet fachlich ergänzend die Erstellung von Brandschutzkonzepten, welche im Rahmen von grösseren und komplexeren Bauvorhaben zu genehmigen sind.

Die Genehmigung von wärmetechnischen Anlagen betraf hauptsächlich Holz-Zusatzheizungen. Die Anzahl der zentralen Heizungsanlagen mit fossilem Wärmeträger war stark rückläufig. Gemäss Liechtenstein Wärme wurden lediglich 2 Ölheizungen und insgesamt 30 Gasheizungen angeschlossen.

Insgesamt wurden 14 (Vorjahr: 6) Blitzschutzanlagen bewilligt. Weiters nimmt das AHR seine gesetzlichen Aufgaben als Aufsichts- und Kontrollorgan mit der Durchführung der notwendigen Kontrollen wahr. Das heisst, dass die Brandschutzbehörde den Vollzug verfügter Auflagen im Rahmen der Baubewilligungen umsetzt und die entsprechenden Brandschutzkontrollen und Schlussabnahmen, insbesondere bei Grossbauten, vornimmt. Bei kleineren Objekten genügt in der Regel eine Übereinstimmungserklärung Brandschutz des von der Bauherrschaft beauftragten Qualitätssicherungsverantwortlichen.

Energie

Das Amt für Hochbau und Raumplanung überprüft im Rahmen der Beurteilung von Baugesuchen auch die energierechtlichen Voraussetzungen auf der Basis der Energieverordnung. Dazu gehören auch die Energienach- und ausweise. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 17 (8) Energiekonzepte bewilligt. Dazu zählen neben grösseren haustechnischen Anlagen, wie Klima- und Lüftungsanlagen, auch die Überprüfung der Energiebilanz für private Schwimmbäder.

Am 19. Mai 2010 hat das Europäische Parlament und der Europäische Rat als Nachfolgerin der Gebäuderichtlinie I die Richtlinie 2010/31/EU (Gebäuderichtlinie II) erlassen. Der Landtag stimmte der Übernahme dieser Richtlinie am 29. September 2022 zu (BuA 2022/92). Die Umsetzung der Gebäuderichtlinie II erfordert eine Anpassung des Baugesetzes, des Energieeffizienzgesetzes sowie des Energieausweisgesetzes und der zugehörigen Verordnungen.

Ergänzend dazu hat am 6. April 2022 der Landtag zwei Motionen zur Einführung einer Photovoltaik-Pflicht auf allen Dächern an die Regierung überwiesen. Ebenso hat der Landtag mit der Zustimmung zur Klimastrategie 2050 eine rasche Abkehr von fossilen Heizsystemen beschlossen. Daher wurde im Berichtsjahr

mit der ministeriumsübergreifenden (MI und MINF) Erarbeitung des Bericht und Antrags begonnen, welcher die konkreten Vorschriften zur Umsetzung dieser Massnahmen vorsieht.

Zudem wurde im August des Berichtsjahres durch die Regierung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des AHR beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Ämtern die Gestaltungsrichtlinien zu den Solaranlagen landesweit neu zu definieren. Ebenfalls wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu prüfen, damit der Bau von freistehenden Photovoltaik-Anlagen inner- und ausserhalb der Bauzonen in geeigneter Weise ermöglicht werden können. Die Arbeitsgruppe traf sich im Berichtsjahr zweimal.

Stabsstelle Recht

Seit dem 1. April erbringt die Stabsstelle Recht, welche nach der Aufgliederung des Amtes für Bau und Infrastruktur organisatorisch dem AHR zugewiesen ist, ihre Dienstleistungen betreffend rechtliche Fragestellungen für die drei Amtsstellen AHR, ATG und SSL. Die zu erbringenden Leistungen der Stabsstelle Recht wurden über eine vom Ministerium erstellte Leistungsvereinbarung definiert.

Die Stabsstelle Recht ist für die interne Rechtsberatung der drei Amtsstellen AHR, ATG und SSL sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Neben der laufenden rechtlichen Unterstützung und Beratung der drei Amtsstellen leistete die Stabsstelle Recht vor allem bei der Erarbeitung von komplexen Entscheidungen und bei Rechtsmittelverfahren Unterstützung und nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz. Die Stabsstelle Recht stellte den drei Amtsstellen AHR, ATG und SSL Musterverträge, Allgemeine Vertragsbedingungen und Formulare zur Verfügung und gewährleistete die Aktualisierung und Weiterentwicklung dieser Dokumente.

Das AHR wurde im Berichtsjahr insbesondere bei der weiteren Optimierung von Verfahrensabläufen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Baurecht und Brandschutz unterstützt. Im Rahmen von Vermittlungsverhandlungen erarbeitete die Stabsstelle Recht Vermittlungsprotokolle. Die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung wurde insbesondere bei der Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts betreffend die Abänderung des Landesmobilitätsmanagementgesetzes unterstützt.

Schwerpunkte der juristischen Arbeiten für das ATG lagen auf der Prozessführung und Begleitung von teilweise aufwändigen Rechtsfällen und Behördenverfahren. Hierzu mussten zahlreiche Schriftsätze, Berichte und juristische Expertisen erstellt werden. Die Abteilung Vermessung und Geoinformation wurde insbesondere betreffend den ÖREB-Kataster sowie die Landesgrenzen unterstützt. Das ATG wurde von der Stabsstelle Recht im Berichtsjahr weiters bei der Erstellung

von Landerwerbs-, Dienstbarkeits- und Pachtverträgen, im öffentlichen Auftragswesen, bei Signalisationsbewilligungen, beim Erstellen komplexer Regierungsanträge und bei Protokollführungen unterstützt.

Die Stabsstelle Recht unterstützte die SSL im Berichtsjahr insbesondere bei der Ausarbeitung von Mietverträgen (vor allem im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von geeignetem Wohnraum für Schutzbedürftige aus der Ukraine), beim Erstellen von Landerwerbs-, Pacht- und Dienstbarkeitsverträgen, im Vergabewesen, beim Erstellen von komplexen Regierungsanträgen und bei Protokollführungen. Zentrale Rechtsfragen stellten sich auch im Zusammenhang mit Baukostensteigerungen bzw. der Teuerung.

Stabsstelle Wohnbauförderung und Stabsstelle Management Office

Die bisherige Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste des Amts für Bau und Infrastruktur wurde mit der Reorganisation per 1. April in die Stabsstelle Wohnbauförderung sowie die neu geschaffene Stabsstelle Management Office aufgeteilt. Die beiden Stabsstellen sind seit diesem Zeitpunkt beim Amt für Hochbau und Raumplanung eingegliedert.

Die Stabsstelle Management Office unterstützt die drei neu geschaffenen Amtsstellen AHR, ATG und SSL bei administrativen und projektbezogenen Aufgaben.

Die zu erbringenden Leistungen der Stabsstelle Management Office wurden über eine vom Ministerium erstellte Leistungsvereinbarung definiert.

An die Stabsstelle Wohnbauförderung wurden aufgrund der andauernden unsicheren Lage – verursacht durch die Covid-19-Pandemie und einen durch den Ukraine-Krieg bedingten Anstieg der Lebenshaltungskosten – nach wie vor mehr Anträge auf Zahlungserleichterungen (Stundung oder Reduktion der Tilgungsrate) gestellt und genehmigt als in den Jahren vor Pandemiebeginn.

Der Antragseingang auf WBF-Fördermittel war wieder rückläufig, nachdem es im Jahr 2021 einen leichten Anstieg an Anträgen zu verzeichnen galt.

Es wurden insgesamt 22 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 3'405'900 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 119'135'160 (inkl. Depotsaldo) auf CHF 109'066'016 (inkl. Depotsaldo) verringert. Über 90% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt.

Budget

Die Höhe der Fördermittel wurde mit CHF 5'000'000 veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'405'900 ausbezahlt. Freiwillig wurden Subventionen in der Höhe von CHF 214'400 zurückgezahlt. Die Summe der Rückzahlungen der Darlehen betrug CHF 13'475'043.

Verteilung der zinslosen Darlehen nach Nationen in den Jahren 2020 bis 2022

Nation	Anzahl / Darlehen in CHF 2022	Anzahl / Darlehen in CHF 2021	Anzahl / Darlehen in CHF 2020
LI	19 / 3'015'200	30 / 4'732'800	18 / 2'902'800
CH	2 / 238'700	1 / 122'700	2 / 254'300
DE	1 / 147'000		
IT	1 / 152'000	2 / 246'600	2 / 320'000
AT			1 / 138'700
Total	22 / 3'405'900	34 / 5'249'100	23 / 3'615'800

Entwicklung des Darlehensbestands 2020 bis 2022

Betrag in CHF	2022	2021	2020
Darlehensbestand per 1. Januar (inkl. Depot-Saldo)	119'135'160	127'556'484	139'524'908
Darlehensauszahlungen	3'405'900	5'249'100	3'615'800
Stundungen	165'900	116'500	133'472
Sistierungen/Reduktion der Tilgungsrate	238'418	424'205	3'409'307
Fakturierte Tilgungsraten	-9'616'410	-10'175'377	-11'921'832
Darlehenstilgungen	-4'146'556	-3'835'162	-4'613'236
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-116'395	-200'939	-2'591'935
Darlehensbestand per 31. Dezember (inkl. Depot-Saldo)	109'066'016	119'135'160	127'556'484

Amt für Tiefbau und Geoinformation

Amtsleiter: Marco Caminada

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) entstand im Rahmen der Reorganisation des ehemaligen Amts für Bau und Infrastruktur (ABI). Per 1. April 2022 übernahm das ATG die Aufgaben der ehemaligen Abteilung Tiefbau des ABI. Das ATG besteht aus drei Abteilungen: «Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik», «Infrastruktur Betrieb» und «Vermessung und Geoinformation».

Die Tätigkeiten der Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik umfassen die Projektierung und die bauliche Umsetzung von sämtlichen Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich dieser Abteilung fallen die Signalisations- und Reklamebewilligungen.

Die Abteilung Infrastruktur Betrieb umfasst den Werkbetrieb mit dem baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt sowie dem Winterdienst.

Die Abteilung Vermessung und Geoinformation ist zuständig für die Erstellung und den Unterhalt der vermessungstechnischen Grundlagen der Landesvermessung sowie für die Amtliche Vermessung. Im Weiteren ist dieser Fachbereich die verantwortliche Koordinationsstelle für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sowie für das Geodatenportal der Landesverwaltung.

Abteilung Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Im Berichtsjahr wurden die bereits abgeschlossenen und für rechtskräftig erklärten periodischen Nachführungen

(PNF) der Gemeinden Ruggell und Schellenberg im Grundbuch eingetragen. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Plans für das Grundbuch, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z. B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rufen. Gemäss Art. 38 des Vermessungsgesetzes sind diese Elemente spätestens alle zehn Jahre nachzuführen.

Im Berichtsjahr konnte in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Vermessungsdirektion das Pflichtenheft «Archivierung für die Amtliche Vermessung, die Fixpunkte der Landesvermessung und die Hoheitsgrenzen» fertiggestellt und durch die Amtsleitung genehmigt werden. Ab dem Jahr 2023 sollen die Unterlagen, die im Rahmen von Vermessungsarbeiten (Mutationen, Erneuerungen etc.) beim Nachführungsgeometer und dem ATG anfallen, nur noch digital verwaltet und abgelegt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Pläne (Auflagepläne, Mutationspläne) und Dokumente, für die auf Grund der gesetzlichen Vorgaben noch die analoge Form verlangt ist. Das Konzept sieht vor, dass die digitalen Akten im Fünfjahresrhythmus im Aktenverwaltungssystem der Landesverwaltung abgelegt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht in die Zuständigkeit des Landesarchivs übergeben werden.

Landesvermessung

Im Berichtsjahr beschränkten sich die Arbeiten auf die allgemeinen Unterhaltsarbeiten der Landesvermessung (Unterhalt und Revision von Lage- und Höhenfixpunkten). Der Fixpunktdatenservice (Applikation für die Verwaltung von Fixpunkten der Landesvermessung) des Bundesamts für Landestopografie der Schweiz war veraltet und wurde im Berichtsjahr ausser Betrieb genommen. In Zusammenarbeit mit den Kantonen konnte eine Nachfolgelösung erstellt und im Berichtsjahr in

Betrieb genommen werden. Die Daten des ATG wurden auf diese neue Lösung migriert. Die Daten und Dokumente (Fixpunktprotokolle) können künftig in der neuen Umgebung verwaltet werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) im Bereich der Landesvermessung wurde im Berichtsjahr vertraglich neu geregelt. Gemäss der neuen vertraglichen Vereinbarung stellt swisstopo dem Land Liechtenstein zukünftig auch ein hochauflösendes digitales Orthophoto zur Verfügung.

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie hinsichtlich der Erstellung des Topografischen Landschaftsmodells (TLM) konnten im Rahmen der Geodateninfrastruktur verschiedene aktualisierte Grundlagedaten wie Pixelkarten und 3D-Gebäudedatensätze (swissBUILDINGS3D 2.0) zur Verfügung gestellt werden.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Berichtsjahr arbeitete die Liechtensteinisch-Österreichische Grenzkommission weiter an einem Vorschlag zur Novellierung des Vertrags zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (Grenzvertrag), LGBl. 1960 Nr. 19, und des Grenzurkundenwerks. Im Zuge der Anpassung des Grenzvertrags ist beabsichtigt, im Gebiet der Gemeinde Mauren (Egelsee) eine Anpassung bzw. Bereinigung der Landesgrenze an die neuen Gegebenheiten durchzuführen. Im Berichtsjahr wurde das Grenzurkundenwerk finalisiert und anlässlich der 12. Tagung der Grenzkommissionen am 23. Juni 2022 in Vaduz von den Vorsitzenden der beiden Grenzkommissionen unterzeichnet. Die Unterlagen befinden sich zurzeit in Österreich im Ämterrundlauf. Die vorgesehene Anpassung der Landesgrenze bedarf eines Gesetzes und somit der Zustimmung des Liechtensteinischen Landtags bzw. des Österreichischen Parlaments.

Gemäss Beschluss der ständigen gemischten technischen Kommission (Grenzkommission gemäss LGBl. 1949 Nr. 19) zur Vermessung, Instandstellung und Unterhaltung der Staatsgrenze zur Schweiz vom 26. August 2020 wurde die im Jahr 2021 durchgeführte Grenzbegehung und Revision der schweizerisch-liechtensteinischen Landesgrenzpunkte durchgeführt. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen beim Bundesamt für Landestopografie kann die Kommission die Auswertung der Messungen und die Ergebnisse der Begehung erst im Jahr 2023 diskutieren.

Geodateninfrastruktur (GDI)

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie 2021 bis 2024 weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahr 2010 (GeoIG) wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert.

Im Berichtsjahr wurde das Geodatenportal auf eine neue Programmversion umgestellt, da die alte Version ihr Lebensende erreicht hat und nicht mehr weiterentwickelt werden konnte. Die neue Version des Geodatenportals ist über die Webadresse <https://map.geo.llv.li> für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und für die Öffentlichkeit im Internet zugänglich. Die neue Version des Geodatenportals basiert wie die alte Version massgeblich auf Open-Source Komponenten, die in mehreren grossen Kantonen der Schweiz eingesetzt werden. Neben einem auf das Serviceportal der Landesverwaltung abgestimmten Layout bietet die neue Lösung auch zusätzliche Funktionalitäten wie z.B. die Erfassung von einfachen Geodaten, das freie Zeichnen von Geometrien und Texten oder die Erstellung von (Höhen-)Profilen entlang einer skizzierten Linie. Derzeit stellt das Geodatenportal über 200 Kartenebenen zur Verfügung.

Der Nutzen der GDI bzw. die Nutzung, insbesondere von Daten, nimmt stetig zu. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Datennutzung und die Zugriffe auf das Geodatenportal (seit 2018) über die letzten fünf Jahre:

Datennutzung Geodateninfrastruktur	2022	2021	2020	2019	2018
Datenausgaben digital	495	620	617	581	533
Datenausgaben analog	682	504	455	366	369
Geodatenportal Anzahl Zugriffe (in Mio.)	112.2	81.1	75	69.6	41.4
Geodatenportal Seitenaufrufe (in Mio.)	¹⁾ 9.9	¹⁾ 8.0	¹⁾ 6.5	¹⁾ 5.6	–
Geodatenportal Anzahl Nutzer	¹⁾ 37'410	¹⁾ 35'780	¹⁾ 35'038	31'720	–
Zugriffe auf Downloadbereich für kostenfreie Geodaten	5'386	4'450	3'976	3'015	–

¹⁾ Teilweise Hochrechnung aufgrund unterschiedlicher Webanalyse-Software

Im Bereich der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) konnten im Berichtsjahr aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nur geringe Fortschritte erzielt werden. Die Arbeiten für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie werden im Jahr 2023 weitergeführt.

ÖREB-Kataster

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Katastergesetz; ÖREBKG) wurde am 1. Juli 2021 der ÖREB-Kataster Liechtenstein in Betrieb genommen.

In der Schweiz hat Swisstopo aufgrund der Erfahrungen aus der Katastereinführung in den Kantonen und zur Weiterentwicklung des Katasters eine Strategie für die Jahre 2020 bis 2023 erarbeitet. Die Regierung hat das ATG beauftragt, aufbauend auf dem Konzept der Schweiz, für Liechtenstein ein Konzept für die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2022 bis 2023 auszuarbeiten. Das Konzept wurde im April des Berichtsjahres von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es sieht bis Ende der Umsetzungsperiode die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die Anwendung der neusten Weisungen und Standards der Schweiz, die Anpassung der Pflichtenhefte für die Gemeinden und Amtsstellen, die vollständige Einführung der ÖREB-Themen in allen Gemeinden sowie die Vorpublikation der laufenden Änderungen für alle Themen ausser dem Kataster der belasteten Standorte vor. Ausserdem soll bis Ende der Umsetzungsperiode geklärt werden, ob und in welcher Form der ÖREB-Kataster Liechtenstein die Funktion eines amtlichen Publikationsorgans übernehmen soll. Diese Arbeiten sind im Berichtsjahr bereits in Angriff genommen worden und werden im Jahr 2023 weiterverfolgt.

Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik

Die Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Die realisierten Projekte dienen einerseits der Erneuerung von Anlagen, welche ihre Lebensdauer erreicht haben, und andererseits der Verbesserung der Verkehrsorganisation, d.h. der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Im Weiteren wurden im Rahmen der realisierten Projekte Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Fuss- und Radverkehr, wie z.B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang der bestehenden Landstrassen, umgesetzt. Mit den im Berichtsjahr realisierten Bauvorhaben konnten neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit auch die Bausubstanz verbessert werden. Soweit möglich wurde die

Priorisierung des öffentlichen Verkehrs forciert. Zudem berücksichtigte man bei allen Bauten die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung.

Im Berichtsjahr wurden die budgetierten Beträge nicht erreicht. Viele der budgetierten Projektierungen und Bauten konnten nicht gestartet werden. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig. Im Hinblick auf die zeitnahe Umsetzung der Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept 2030 wurde das Budget für Strassenprojektierungen und Expertengutachten im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr, hoch angesetzt. Dies, um für Vorabklärungen und Studien eine möglichst grosse Flexibilität zu haben. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Frühjahr des Vorjahres sind jeweils noch nicht alle Randbedingungen und die Prioritäten der Projektpartner bekannt. Vielfach ist in der Budgetphase der Projektfortschritt von Projekten, welche über das Kalenderjahr hinaus gehen, nicht bekannt und nicht planbar (Wintereinbruch). Der Umstand, dass keine Budgetmittel auf das Folgejahr übertragen werden können, führt zur Budgetierung derselben Arbeiten in beiden Jahren. Die Alternative zu grossen Reserven im Budget wären nur Nachtragskredite, welche einen langen Prozess haben und oft in die Sommerpause im Landtag fallen.

Die meisten Projektrückstellungen erfolgten aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen Dritter. Die Bauprogramme der Liechtensteiner Strassenausbauten wurden im Berichtsjahr sehr stark vom Ausbau des Fernwärmenetzes beeinflusst. So mussten auch Gemeindestrassen mit Fernwärmetrassen vorgezogen werden. Dieser Umstand hatte Einfluss auf die Budgets und Kapazitäten aller Projektpartner. Davon wurden auch die Planung und Ausführung der Landstrassenabschnitte direkt oder, aufgrund der Verkehrsführungen, indirekt betroffen. Auch der Projektstopp beim Liechtensteiner Landesspital blockierte drei budgetierte Projektvorhaben. Das allgemein grosse Bauvolumen brachte zudem die Leistungserbringer an ihre Grenzen, was sich auf den Fortschritt einzelner Projekte negativ auswirkte.

Im Berichtsjahr konnten einige im Investitionsbudget vorgesehene Bauvorhaben nicht, wie geplant, ausgeführt werden. So musste man die Umsetzung der Studie Lums in Gamprin, die Strassensanierung Peter- und Paul-Strasse in Mauren und der Ersatz des Irkalesbach-Durchlasses in Vaduz auf das Folgejahr verschieben. Die Projekte Trottoir Planknerstrasse Schaan und Maseschastasse Triesenberg mussten verkürzt werden, da im Hinblick auf die Sicherstellung der Verkehrsführung keine längeren Ausführungssetappen möglich waren.

N8, km 1.984–2.312, Balzers Rietstrasse, Gnetsch–Züghüsle

Im Frühjahr wurde mit den Bauarbeiten gestartet. Die Rietstrasse wurde zwischen dem Kreisel Züghüsle und dem Einlenker Gnetsch von März bis September für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs inkl. der Linienbusse der LIEmobil erfolgte via

Fürstenstrasse/Gnetsch. Bevor die Fahrbahn erneuert werden konnte, mussten umfangreiche Werkleitungsarbeiten durchgeführt werden. Auf der Nordseite der Fahrbahn wurde zulasten der Fahrbahnbreite eine Rampe erstellt. Dadurch wird der Gehweg (Schulweg) optisch abgetrennt und durch die reduzierte Fahrbahnbreite die Fahrgeschwindigkeit des Innerortsverkehrs gesenkt. Der Bachdurchlass «St. Katharinabrunnabach» wurde vergrössert und mit einer Kiessohle ausgestattet. Die Brücke über den Binnenkanal musste instandgesetzt und ertüchtigt werden. Nach den Sommerferien begannen die Pflasterungs- und Belagsarbeiten und die Strasse konnte Ende September dem Verkehr übergeben werden. Die Anpassungsarbeiten an den Vorplätzen sowie die Werkleitungsarbeiten zwischen dem Einlenker Gnetsch und der alten Post erfolgten anschliessend unter Verkehr und wurden im Dezember abgeschlossen. Der Deckbelag wird im Frühling 2023 eingebaut.

Die Baustelle konnte im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

H1, km 2.276–2.366, Gamprin Oberbühl, Umsetzung Studie Lums

An der Landstrasse H1, im Bereich Oberbühl an der Ortsgrenze Gamprin/Schellenberg, sollte eine Querungshilfe mit Mittelinsel erstellt werden. Dies als Massnahme für die aktive Verbesserung der Sicherheit der Fussgänger und Fussgängerinnen. Ein nordseitig angeordnetes Trottoir ermöglicht die Anordnung einer Bushaltestelle. Für die zusätzlich benötigte Fläche ist ein Landerwerb erforderlich. Die ersten Gespräche dazu verliefen positiv. Da auf dem betroffenen Grundstück eine Überbauung geplant ist und noch nicht alle baurechtlichen Fragen geklärt sind, konnten die Landerwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb konnte im Berichtsjahr noch kein Baustart erfolgen. Mit einem Abschluss der Landerwerbsverhandlungen wird derzeit im Sommer 2023 gerechnet. Es wird angestrebt, danach unverzüglich mit den Bauarbeiten zu beginnen.

H4, km 1.65–1.91, Mauren Peter- und Paul-Strasse, Gestaltung Schul- und Kirchenplatz

Die Gemeinde Mauren realisierte im Zusammenhang mit den Bauvorhaben Gemeindesaal und Tiefgarage eine optische Aufwertung der Platzgestaltung durch einen Ersatz der heutigen Pflasterung in Form eines Asphaltbelags mit einer flächigen Beschichtung aus farblich dekorativ ausgestaltetem Natursplitt.

In diesem Zusammenhang ist geplant, auch die Landstrasse zu sanieren und mit der gleichen Oberfläche wie der Platz zwischen der Kirche und den Gemeindebauten zu versehen. Neben der gestalterischen Wirkung hat ein bituminöser Strassenbelag auch bezüglich der Lärmentwicklung durch den Strassenverkehr Vorteile gegenüber der heutigen Pflasterung. Die

Mehrkosten für die farbige Beschichtung für die optische Angleichung zur neuen Platzgestaltung übernehmen die Gemeinde Mauren.

Aufgrund von Verzögerungen beim Neubau des Gemeindesaals, des Kindergartens sowie einer Tiefgarage bei der Schule in Mauren musste auf Wunsch der Gemeinde Mauren die Ausführung des Projekts der Strassensanierung zwischen Gemeindehaus und Meldina auf 2023 verschoben werden.

H6, km 1.83–2.16, Eschen Müssnen Aspen, Rosenbühler–Aspaböchel

Im Jahr 2021 wurde mit der Sanierung des letzten, ca. 330m langen Teilstücks der Strasse von Eschen nach Aspen begonnen, welches sich bis zum Ende der Bauzone erstreckt. Nachdem im vergangenen Jahr sämtliche Stützmauern und Werkleitungen erstellt wurden, konnte im Frühjahr mit den Fertigstellungsarbeiten am Strassenkörper begonnen werden. Diese Arbeiten wurden im Herbst, bis auf den Einbau des Deckbelags, abgeschlossen. Der Einbau des Belags erfolgt im Jahr 2023.

Leider konnten die Landerwerbsverhandlungen bei einer Grundbesitzerin nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weshalb auf einer Länge von ca. 30m das Trottoir nicht erstellt werden konnte. In diesem Bereich müssen die Fussgänger nun auf die Strasse ausweichen. Die angestrebte Verbesserung der Sicherheit konnte hier nicht erreicht werden.

Im Zuge von zwei Bürgergesprächen mit betroffenen Anwohnern wurde kritisiert, dass durch die Sanierung der Strasse und dem Bau eines Trottoirs künftig das Strassenbild durch mehr Beton und weniger Grün geprägt sei. Den Teilnehmern der Gespräche wurde zugesichert, dass ein Bepflanzungskonzept geprüft werde. Es war schnell klar, dass auf den öffentlichen Flächen keine ausreichende Bepflanzung möglich ist. Daher wurde beschlossen, auf diesem Strassenabschnitt ein Pilotprojekt zur Strassenraumbepflanzung umzusetzen. Bei diesem Konzept werden die privaten Grundstücke in die Strassenraumgestaltung miteinbezogen und die Kosten wurden durch das Land übernommen. So konnten insgesamt 30 Bäume, Sträucher, mehrere Hecken und Kletterpflanzen gepflanzt werden. Es gab von Seiten der Anwohner nur positive Rückmeldungen, sodass das Pilotprojekt als Erfolg gewertet werden kann und dieses Konzept auch bei anderen Strassensanierungen zur Anwendung gelangen kann.

H7, km 3.36–3.60, Planken Dorfstrasse, Trottoir innerorts

Die Realisierung des Projekts für den Trottoirausbau an der Dorfstrasse Planken war im Sommer 2021 vorgesehen. Aufgrund eines Beschwerdeverfahrens im Rahmen der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten kam es zu zeitlichen Verzögerungen, weshalb das Projekt nochmals ins Budget 2022 aufgenommen werden

musste. Ende März wurde mit den Bauarbeiten gestartet. Bevor die Fahrbahn erneuert und das neue Trottoir erstellt werden konnten, mussten umfangreiche Werkleitungsarbeiten für Wasser und Abwasser durchgeführt werden. Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten erfolgten unter Verkehr mit Lichtsignalanlagenbetrieb. Die Baustelle bewegte sich wechselseitig in Richtung Dorf. Im Bereich oberhalb des Abzweigers Egertastrasse war die komplette Sperrung der Dorfstrasse möglich, was den Bauablauf wesentlich vereinfachte. Durch den Landerwerb war es möglich, die Wartekabine bei der Bushaltestelle Egerta umzusetzen und eine Bushaltestelle mit behindertengerechten Haltekanten zu realisieren. Die Altlastensanierungen der Gemeindedepotie «Sauwinkel» wurden vor Baustellenbeginn abgeschlossen. Immer noch anhaltende Setzungen verunmöglichten den Ausbau des untersten Teilstücks mit der talseitigen Bushaltestelle, diese Arbeiten kommen zusammen mit dem Deckbelag im Frühjahr 2023 zur Ausführung.

H2, km 0.17–0.28, Ruggell Rheinstrasse, Kreisel Anschluss Industriestrasse

Die Gemeinde Ruggell beschäftigte sich seit längerer Zeit mit einer Gesamtkonzeption für die Erweiterung und Erschliessung der Industriezone. Die nun erstellte Variante beinhaltet den Ersatz der bestehenden T-Kreuzung beim Giessen durch einen Kreisel und der Erstellung einer neuen Industriestrasse, um die Kapazitäten zu erhöhen und die Unfallgefahr beim damaligen Knoten zu verringern. Der Realisierung gingen langjährige Landerwerbsverhandlungen voraus, bevor im Jahr 2021 Schüttungsarbeiten zur Vorbereitung dieses Projekts ausgeführt werden konnten.

Im Januar erfolgte mit der Erneuerung der Werkleitungen samt Kanalisation und Fernwärme der Start der eigentlichen Bauarbeiten. In verschiedenen Baustadien mit unterschiedlicher Verkehrsführung wurden anschliessend die Fundations- und Pflasterungsarbeiten durchgeführt. Trotz der beengten Platzverhältnisse konnte ein Kreisel mit normgerechten Dimensionen realisiert werden. Die Fussgänger werden mittels Fussgängerstreifen sicher am Kreisel vorbeigeführt. Der Radverkehr in Richtung Rheindamm erfolgt abseits der Hauptverkehrsverbindung über die Giessen- und Kanalstrasse.

Bei späterem Bedarf könnte die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs zudem mittels einer nachträglichen Erstellung eines Bypasses in Richtung Schweiz weiter erhöht werden. Die entsprechenden Flächen dazu wurden bereits gesichert und freigehalten.

Aufgrund von Projektänderungen beim Ausbau der Fernwärmeleitung entstanden geringfügige Verzögerungen bei der Ausführung des Projekts, weshalb Anfang 2023 noch der südliche Fahrstreifen zwischen Kreisel und Kanalbrücke erneuert wird. Der Deckbelagseinbau erfolgt im Sommer 2023.

Der Bau der geplanten Radrampe von der Rheinbrücke südlich auf den Rheindamm kann aufgrund vorzeitig notwendiger Sanierungsarbeiten am Damm frühestens im Jahr 2024 realisiert werden.

H2, km 0.02–0.17, Ruggell Rheinstrasse, Industriekreisel–Kreisel Landstrasse

Zeitgleich mit dem Industriekreisel wurde östlich der Kreiselbaustelle, gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell und weiteren Werkleitungsbetreibern, der Ausbau der Rheinstrasse bis zum Kreisel Landstrasse in Angriff genommen.

Aufgrund grosser Spurrinnen und anderer Belagschäden war eine umfangreiche Strassensanierung notwendig. Zudem mussten die bestehenden Werkleitungen aufgrund des Alters und Zustands erneuert werden. Wie beim Kreisel wurde auch eine Fernwärmeleitung mit Abzweigern und neuen Hausanschlüssen erstellt.

Neben der Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit konnte durch den Strassenumbau die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Radfahrer wesentlich verbessert werden. Aufgrund einer neuen Aufteilung des Strassenraums werden Fussgänger und Radfahrer begünstigt. Beidseitig wurde ein neuer 1.5m breiter Radstreifen erstellt und die Trottoirs auf 2m verbreitert. Zwischen Würleweg und Heiligkreuz entstand eine neue Fussgängerinsel zur Verbindung dieser beiden Gemeindestrassen. Die Gemeinde Ruggell hob die öffentlichen Parkplätze entlang der Strasse auf und konnte dadurch das notwendige Land für eine gute Strassenraumgestaltung abgeben. So konnte zur Strassenmitte ein 2m breiter Mehrzweckstreifen erstellt werden, welcher sowohl der Gestaltung wie auch als Einspurstrecke für abbiegende Autos dient. Die Grünstreifen wurden aufgrund eines speziellen Gestaltungskonzepts als Magerwiese konzipiert und mit geeigneten Stauden und Bäumen bepflanzt. Aufgrund der Werkleitungsbauten, welche auch eine komplexe Leitungsführung für das neue Fernwärmetrassee enthielt, sowie den verkehrstechnischen Abhängigkeiten vom Neubau des Industriekreisels, konnten im Berichtsjahr nicht alle Arbeiten beendet werden. Die Fertigstellungsarbeiten und der Einbau des Deckbelags erfolgen im Frühjahr 2023.

H7, km 0.03–0.42, Schaan Plankner Strasse, Trottoir Feldkircher Strasse–Kinderheim

Die Plankner Strasse wird von der Feldkircher Strasse bis zur Bushaltestelle Kinderheim auf einer Länge von ca. 390m ausgebaut, da sich auf der Fahrbahnoberfläche im Laufe der Jahre Unebenheiten, Fahrspuren und Belagsrisse gebildet haben. Zudem weist die Plankner Strasse nur nordseitig ein durchgehendes Trottoir auf. Das Projekt sieht durch eine Verbreiterung des Strassentrassees und durch die Anpassung der Fahrbahnbreite die zusätzliche Erstellung eines Trottoirs auf der Südseite vor.

Ende Mai konnte mit dem Strassen- und Werkleitungsausbau der Plankner Strasse zwischen dem Einlenker Im obere Gamander und dem Kinderheim begonnen werden. Neben der Erneuerung der Strasse wurden die Abzweigungen in die Gemeindestrassen angepasst und die Bushaltestelle beim Kinderheim behindertengerecht ausgebaut. Die Werkleitungsbetreiber erneuerten, respektive erweiterten ihre Infrastruktur. Dabei wurde der Verkehr im Bauabschnitt einspurig, mithilfe einer Lichtsignalanlage, geregelt. Die für die Erstellung eines südseitigen Trottoirs erforderlichen Landerwerbe konnten für die Ausbaustufe 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 werden die Arbeiten fortgesetzt. Ein Abschnitt zwischen Bildgass und Kinderheim gilt es fertigzustellen, ehe der weitere Ausbau zwischen Im obere Gamander und der Feldkircher Strasse begonnen werden kann.

Aufgrund der aufwändigen Werkleitungsarbeiten der Gemeinde Schaan und der fehlenden Umleitungsmöglichkeiten für den Durchgangsverkehr musste das ursprünglich in einer Bausaison budgetierte Strassenprojekt auf zwei Ausführungsstufen aufgeteilt werden.

H3, km 2.92–2.97, Schellenberg, Knoten Widum–Eschner Rütte

Zentraler Punkt des Projekts ist die Erstellung einer Fussgängerschutzinsel, um die Sicherheit der Fussgänger auf der unübersichtlichen Kreuzung zu verbessern. Mit den Bauarbeiten wurde Mitte August gestartet. Die grösste Herausforderung stellte die Aufrechterhaltung des Verkehrs unter den sehr engen Platzverhältnissen dar. Der Bau der neuen Geometrie des Knotens erfolgte in vier Bauphasen, wobei aufgrund fehlender geeigneter Umleitungsrouten der Verkehr durchgehend mit einer 3-Wege-Lichtsignalanlage aufrechterhalten werden musste. Die Werke führten im Rahmen ihrer Arbeiten kleinere Ergänzungen an ihren Netzen durch. Die Strassenentwässerung wurde an die neue Geometrie des Einlenkers angepasst. Im Frühling 2023 ist der Bau der definitiven Fussgängerschutzinsel sowie der Einbau des Deckbelags vorgesehen.

H11, km 0.79–0.97, Triesenberg Maseschastasse, Waldstrasse–Eichholzobelbach

Im Frühling wurde die Ausbaustufe 2022 der Maseschastasse in Angriff genommen. Bevor mit den Arbeiten an den talseitigen Stützkonstruktionen begonnen werden konnte, musste aufgrund des Fehlens jeglicher Umleitungsmöglichkeiten der Strassenraum zunächst mit einem bergseitigen Hanganschnitt verbreitert werden. Nach dem Erstellen der talseitigen Stützmauer konnte der erste Teil der Tragschicht eingebaut werden und mit der Erstellung der neuen bergseitigen Schwergewichtsmauer begonnen werden. Die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung wurden komplett erneuert. Die Tragschicht konnte rechtzeitig

vor dem Wintereinbruch komplettiert werden. Trotz des grossen Bauvolumens und den zusätzlichen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs und des Baustellenbetriebs auf der gleichen Ebene konnte der Strassenabschnitt, wie geplant, im Dezember dem Verkehr übergeben werden. Im Herbst 2023 ist der Einbau des Deckbelags vorgesehen.

H10, km 6.867–6.887, Triesenberg Bergstrasse, Schutzinsel und Bushaltestelle Guferwald

Mitte Mai war der Baustart für die Bushaltestelle Guferwald mit halbseitiger Verkehrsführung. Vorgängig wurde eine provisorische Haltestelle in Betrieb genommen. Für den neuen Buswendeplatz wurde beim alten Holzlagerplatz die bestehende Böschung mit Aushubmaterial der bergseitigen Verbreiterung erweitert. In Fahrtrichtung Malbun wurde mit einer Betonstützmauer genügend Platz für ein Trottoir mit einer Haltekannte für die neue Bushaltestelle geschaffen. Im Strassenraum entstand eine neue Fussgängerschutzinsel. Diese war schon bei der Projektierung der zentrale Punkt und dient der Verkehrsberuhigung am bergseitigen Dorfeingang und ermöglicht eine sichere Querung der Landstrasse zur talwärts führenden Bushaltestelle. Aufgrund der milden Temperaturen konnte der Deckbelag noch im Oktober eingebaut werden, sodass anfangs November, nach Abschluss aller Arbeiten, das ganze Bauwerk in Betrieb genommen wurde.

H10, km 5.60–5.85, Bergstrasse Triesenberg, Sennwis–Obergufer, Ausbau 2022

Der Ausbau der Landstrasse Hotel Oberland bis Oberguferstrasse ist das letzte Ausbauteilstück der Strassensanierung Sennwis bis Obergufer. Die Fahrbahn wies starke Unebenheiten, Spurrinnen und Belagsrisse auf. Die Werkleitungen hatten allesamt ihre Lebensdauer erreicht, was sich an mehreren schadhafte Leitungsabschnitten bemerkbar machte. Die enge Kurve im Bereich «Hanselmann» führte immer wieder zu Verkehrsbehinderungen, da das Kreuzen von Personenwagen mit Lastwagen oder Bussen nicht möglich war. Ein weiterer wichtiger Grund für den Ausbau war das fehlende Trottoir auf diesem Strassenabschnitt. Mit dem Bau des Trottoirs konnte die letzte Lücke im Trottoirnetz Triesenberg geschlossen werden. Die Neuanlage eines Trottoirs hatte allerdings zur Folge, dass die Strasse nach der Wendekehre bergwärts erweitert werden musste, was im Bereich der Einmündung Oberguferstrasse zu einem massiven Eingriff im Gelände führte. Der Einlenker musste komplett neu konzipiert werden, was mit dem Bau von hohen Stützmauern verbunden war. Durch die Neugestaltung des Knotens konnte die Übersicht und damit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer massiv verbessert werden.

Mit den Bauarbeiten für den Ausbau der Strasse wurde bereits im Oktober 2021 gestartet. Auf Grund der milden Temperaturen konnte, nach einer nur

dreiwöchigen Unterbrechung, bereits Mitte Januar 2022 mit den Arbeiten fortgefahren werden. Die Arbeiten wurden in mehreren Etappen ausgeführt. Zuerst wurde jeweils der Aushub für das neue Trottoir gemacht, wodurch mehr Raum für die Bauarbeiten geschaffen werden konnte. Anschliessend wurden die berg- und talseitigen Mauern erstellt und die Werkleitungen verlegt. Nach dem Einbringen der Foundationsschicht wurden die Arbeiten mit der Erstellung der Pflasterung, den Belagsarbeiten und der Verkleidung der Mauern mit Bruchsteinen abgeschlossen. Als Abschlussarbeit steht im Jahr 2023 noch das Aufbringen des Deckbelags an.

L6, km 0.652–0.660, Vaduz Zollstrasse, Durchlass Irkalesbach

Aufgrund des Projektstopps beim geplanten Neubau des Landesspitals konnten die Arbeiten für den neuen Durchlass des Irkalesbachs unter der Zollstrasse nicht gestartet werden. Der geplante Spitalneubau erfordert eine neue Linienführung des Bachs, was auch die Lage der geplanten Neuverrohrung unter der Zollstrasse beeinflusst. Abhängig vom Neubau des Landesspitals wurden die Arbeiten verschoben.

L1, km 2.235–2.345, Vaduz Landstrasse, Verschiebung Bushaltestelle Mühleholz

Der für die Verschiebung der Bushaltestelle Mühleholz erforderliche Landtausch mit der Gemeinde Vaduz konnte im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden, da gerichtliche Verfahren bezüglich der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft hängig waren. Die Zeit wurde genutzt, um das Projekt bis zum Vorliegen der Ausschreibungsunterlagen voranzutreiben. Sobald der Landtausch mit der Gemeinde Vaduz vollzogen werden kann, erfolgt die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und die Realisierung.

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Die Haltestellen Triesenberg Guferwald, Ruggell Giesen und Ruggell REC wurden im Rahmen der Strassenbauvorhaben mit behindertengerechten Haltekanten ausgestattet.

Im Berichtsjahr war als Einzelmassnahme der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle Mälsnerdorf in Balzers vorgesehen. Im Zuge der Projektierung hat sich herausgestellt, dass der Landerwerb für den Ausbau der Haltestelle in Fahrtrichtung Vaduz aktuell nicht möglich ist, weshalb das Projekt auf den Ausbau der Haltestelle in Fahrtrichtung Trübbach beschränkt wurde. Mit den Bauarbeiten konnte im Herbst nicht gestartet werden, da die erforderlichen Sonderbordsteine derzeit Lieferfristen von mehreren Monaten haben. Der Start der kleinen Baustelle ohne alle erforderlichen Materialien hätten zu einer langandauernden Baustelle geführt, welche mit Komforteinbussen für die Kunden der LIEmobil verbunden gewesen wäre. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Bauarbeiten gänzlich auf das Jahr 2023 zu verschieben.

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Die Gemeinde Triesen hat im Berichtsjahr den Sonnenplatz umgestaltet und die Bushaltestelle modernisiert. Es entstand eine neue, speziell gestaltete Bushaltestelleninfrastruktur mit einem Radunterstellplatz. Das Land Liechtenstein beteiligte sich am Projekt in der Höhe der Ohnehinkosten für eine Standardanlage. Im Zuge der Ausbauarbeiten an der Landstrasse in Ruggell wurde bei den Haltestellen REC Verbesserungen vorgenommen. Auch die Haltestelle im Bereich Ruggell Giesen wurde modernisiert und mit einer Buswartekabine ausgestattet. In Triesenberg konnte bei der Haltestelle Guferwald eine Busbucht und ein Wendeplatz errichtet werden.

Das Budget wurde im Berichtsjahr um CHF 200'000 erhöht, da noch mit Fertigstellungskosten für die Installation der Echtzeitanzeigen gerechnet wurde. Die Montagearbeiten und die Inbetriebnahme der Bildschirme konnten noch im Jahr 2021 ausgeführt werden, wodurch die zusätzlichen Budgetmittel nicht beansprucht werden mussten.

Diverse Strassenprojektierungen

Aufgrund der hängigen Rechtsverfahren zur UVP der Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen konnte das Ausführungsprojekt sowie die Abklärungen bezüglich Ersatzmassnahmen nicht begonnen werden. Aufgrund der immer noch nicht abgeschlossenen Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Busspur Aukreisel-Lindkreisel Vaduz machte es darüber hinaus wenig Sinn, ein diesbezügliches Ausführungsprojekt zu starten. Beim Rheinübergang Vaduz-Sevelen wurde die Machbarkeit der Umsetzung einer wechselseitigen Nutzung der Mittelspur auf der Rheinbrücke weiterverfolgt und dem Bundesamt für Strassen ASTRA zur Prüfung eingereicht. Der Ausbau auf der Liechtensteiner Seite hat wichtige Schnittstellen mit dem geplanten Landesspital und ist so von den ausstehenden Entscheiden abhängig. Die Verfolgung einer Endlösung mit einer neuen vierspurigen Rhein- und Autobahnbrücke wurde aufgrund von geringem Interesse der Schweiz und dem Wegfall des Agglomerationsprogramms 5. Generation noch nicht weiterverfolgt. In erster Linie wird der Teilausbau mit der Wechsellspur vorangetrieben. Beim Rheinübergang Bendorf-Haag erarbeitet die Gemeinde auf der Basis des Gesamtverkehrskonzepts ein städtebauliches Überbauungskonzept. Dieses hat Einfluss auf die Strassenlage sowie auf die Bus- und Radwegführung. Deshalb konnte mit der budgetierten Anpassung des Gesamtverkehrskonzepts und einer Studie für den Rheinübergang noch nicht gestartet werden. Infolge Projektstopp beim neuen Landesspital wurden die Projektierungsarbeiten für die Bushaltestelle Landesspital an der Zollstrasse gestoppt. Das Projekt für eine Busspur bei der Firma Kaiser in Schaanwald befindet sich noch auf der Stufe Studie mit Abklärungen in Feldkirch betreffend Radwegführung. Zudem wurde die Umsetzung der privaten Überbauung auch verzögert.

Experten, Gutachten

Das ATG hat im Berichtsjahr zwei Studien in Auftrag gegeben. Die erste Studie hat das Potenzial für Photovoltaikanlagen auf Infrastrukturanlagen ermittelt. Die zweite Studie betraf ein Konzept für nachhaltige Grünflächen entlang von Landstrassen.

Aufgrund der einhelligen Überweisung des Postulats betreffend ein ganzheitliches Raumplanungs- und Mobilitätskonzept wurden diverse Studien, die im Rahmen des Mobilitätskonzepts 2030 im Berichtsjahr angedacht waren nicht durchgeführt. Auch Studien aufgrund des Busbevorzugungskonzepts und des Radroutenkonzepts konnten aufgrund von Verzögerungen in der Konzeptphase noch nicht durchgeführt werden.

Das Busbevorzugungskonzept wurde erst im Dezember 2022 von der Regierung verabschiedet, weshalb im Berichtsjahr noch keine Kosten für die Umsetzungsprojekte anfielen. Die Überarbeitung des Hauptradroutennetzes ist noch in Arbeit, weshalb die budgetierten technischen Abklärungen bezüglich Umsetzung und die Suche nach einer Alternative zur Hauptradroute Schwabbrünnen Nendeln-Schaan noch nicht angegangen werden konnten.

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligungen

Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 486 (Vorjahr: 369) Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 51 (Vorjahr: 52) Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon zehn (Vorjahr: zwölf) Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 435 (Vorjahr: 317) Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 386 (Vorjahr: 278) Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 53 (Vorjahr: 33) befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden Verhandlungen über den Erwerb von Teilen resp. von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Tiefbauprojekten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits geführt. Verschiedene Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten konnten im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr konnten mehrere Verträge im Zusammenhang mit Überbauungs- und Gestaltungsplänen durchgeführt werden. Weiters konnten diverse Verträge entlang der Planknerstrasse im Zusammenhang mit dem Trottoir- ausbau Feldkircher Strasse bis Kinderheim Gamander, Schaan, abgeschlossen werden, sodass im Berichtsjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Mehrere Verträge bezüglich der Käufe von Teilflächen für den Ausbau der Maseschastrasse, Triesenberg,

konnten ebenfalls abgeschlossen werden. Im Rahmen eines vorsorglichen Landerwerbs zur Sicherung des Mobilitätskorridors konnte in Nendeln entlang der Landstrasse ein Grundstück erworben werden. Ebenso erfolgten Verhandlungen über den Verkauf und Tausch von landeseigenen Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet. Für eine zusätzliche Busspur sowie den für Bau eines separaten Radweges im Bereich Zoll-Zuschg in Schaanwald wird auf der ganzen Länge zusätzliches Land benötigt. Die Landerwerbsverhandlungen für die notwendigen Flächen zwischen der Vorarlbergerstrasse und dem ÖBB-Trasse sind noch im Gange. Ein grosser Teil konnte bereits gesichert werden.

Abteilung Infrastruktur Betrieb

Die Abteilung Infrastruktur Betrieb umfasst den Werkbetrieb. Ausgehend von den Werkhöfen Unterland, Vaduz und Triesenberg sorgt dieser für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt und ist so auch für den Winterdienst sowie die Grünpflege zuständig. Daneben wird das Werkpersonal für viele weitere Aufgaben eingesetzt. So beispielsweise für die Hilfe bei Veranstaltungen, wie dem Staatsfeiertag und im vergangenen Jahr bei der Tour de Suisse. Auch bei den vielen Büroumzügen der Landesverwaltung kommen die Mitarbeiter der Abteilung Infrastruktur Betrieb zum Einsatz. Die Abteilung Infrastruktur Betrieb war zudem für die Logistik im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine zuständig. Dies betraf neben dem Einsatz in der entsprechenden Taskforce und der Hilfe bei der Suche von Wohnobjekten vor allem den Werkbetrieb, welcher die Zügelarbeiten für die Einrichtung der einzelnen Wohnungen ausführte und hierfür ca. 500 Arbeitsstunden leistete.

Die Arbeiten sowie die Aufwendungen des Werkbetriebs und der extern vergebenen Aufträge verliefen im Rahmen der Vorjahre.

Einen Spezialeinsatz hatte das Betriebspersonal bei der Mithilfe bei der Streckensicherung sowie dem Aufbau und Abbau der Zielgeländeinfrastruktur für die Tour de Suisse in Vaduz und Malbun. Es wurden die von Regierung bewilligten 900 Arbeitsstunden geleistet. Im Winter 2021/2022 wurden im Hinblick auf die Realisierung des neuen Landesspitals die betroffenen Teilflächen des Werkhofareals in Vaduz geräumt. Die Material- und Gerätelager wurden in die eigens dafür gemietete Lagerhalle im Gersterareal Vaduz verschoben.

Viele Unterhaltsarbeiten, wie beispielsweise das Zurückschneiden von Hecken und Bäumen erfolgt im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Als wirkungsvolle Massnahme hierfür wurden im Berichtsjahr die Wegweiser auf sämtlichen Kreiselhöhen angebracht, um die Sicht auf die Wartebereiche der Fussgängerstreifen in Kreiselnähe zu ermöglichen.

Unterhalt von Strassen

Im Herbst wurde mit den Bauarbeiten an der Rheinstrasse Nendeln (L4, km 0.20–0.439), im Abschnitt ÖBB-Hilti AG, begonnen. Die Arbeiten beinhalteten die Erstellung einer neuen Stützmauer und die Anpassung der LIE-mobil-Haltestellen. Mit dem Bau der Haltekanten konnte nicht begonnen werden, da die für den behindertengerechten Ausbau notwendigen Kasseler-Spezialbordsteine im Markt nicht mehr verfügbar waren. Die Arbeiten werden deshalb im Jahr 2023 abgeschlossen.

An der Noflerstrasse, im Bereich Halamäder-Zollamt (L5, km 10.00–11.91), musste auf Grund von unterschiedlichen Setzungen das Längenprofil der Strasse angepasst werden. Dies erforderte umfangreiche Vorarbeiten, bevor die Strasse mit einem neuen Deckbelag überzogen werden konnte.

Die Pflasterung sowie der bestehende Holz-Metallzaun an der H11 Gafleistrasse, im Abschnitt Matu-Gaflei, waren in einem sehr schlechten Zustand. Sie wurden auf der ganzen Länge der Strasse ersetzt.

Die Sanierung der Lehnkonstruktion Täscherloch (H10, km 4.86–4.95) umfasste die flächige Sanierung des Stahlbetons inklusive einer vollflächigen Abdichtung und dem Einbau eines Asphaltbelags.

Im Weiteren wurden sehr viel kleinere Schäden an Pflasterungen, Belägen und Einlaufschächten saniert.

Auf Grund der regen Bautätigkeit auf dem Schloss mussten die Sanierungsarbeiten an der Schlosskehre zurückgestellt werden. Die neue Pflasterung der Wendekehren wird erst erneuert, wenn die Strassentransporte zu den Baustellen im Schloss abgeschlossen sind.

Beim Kohlplatz in Eschen war eine einfache Sanierung des Strassenbelags budgetiert. Nun plant die Gemeinde Eschen einen umfangreichen Ersatz der Werkleitungen. Zudem wird in der Strasse eine Fernwärmeleitung erstellt. Aus diesen Gründen konnte die Belagssanierung nicht ausgeführt werden. Aus dem Sanierungsprojekt entstand eine umfangreiche Strassenerneuerung, welche auf Wunsch der involvierten Partner im Jahr 2024 ausgeführt wird.

Mit den Budgetmitteln der nicht realisierten Strassensanierungen wurden die Radwege Eschen-Nendeln (L4, km 0.31–0.54) im Bereich Hilti sowie Mauren-Schaanwald (N2, km 0.73–0.85) im Bereich Vogelparadies saniert. Dadurch konnten die grossen Unebenheiten eliminiert und die für den Radverkehr unzumutbaren und im Winter gefährlichen Wasserlachen beseitigt werden.

Unterhalt von Brücken und Stützbauten

Im Berichtsjahr wurden diverse Brücken und Stützbauten instandgesetzt und der Ersatzneubau einer Brücke durchgeführt.

Der undichte Fahrbahnübergang Nord auf der Überführung ÖBB an der Rietstrasse in Mauren wurde entfernt und die Brückenabdichtung ergänzt. Durch die Massnahme wird die Lebensdauer des Widerlagers der

Brücke verlängert, indem das Eindringen von tausalzhaltigem Strassenwasser unterbunden wird. Die Sanierung des Kordons zwischen Chuchibüchel-Matu in Gaflei konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die Brücke über den Spiersbach an der Noflerstrasse in Ruggell wurde im Berichtsjahr durch einen Neubau ersetzt. Der Verkehr auf der Noflerstrasse konnte mit einer temporären Umfahrungstrasse während der ganzen Bauzeit aufrechterhalten werden.

Beim Durchlass Guschgerbach an der Strasse Steg-Malbun wurde die Flügelmauer beim Auslauf instandgesetzt. Die erste Etappe der Instandsetzung und Ertüchtigung der Eschebrücke Mauren-Schaanwald im Bereich des Fuss- und Radwegs wurde im Herbst ausgeführt. Die zweite Etappe der Instandsetzung im Bereich der Fahrbahn ist im Frühling 2023 vorgesehen. Auf der Rheinbrücke Ruggell-Sennwald wurde zusammen mit dem Kanton St. Gallen während einer Vollsperrung an einem Wochenende der Deckbelag erneuert. Im Berichtsjahr wurden mit der Instandsetzung der Stützmauer im Abschnitt Gnalp bis Tunnelportal in Triesenberg begonnen.

Im Berichtsjahr wurden diverse Untersuchungen zur Vorbereitung zukünftiger Projekte durchgeführt, besonders zu erwähnen ist dabei die Erstellung des Massnahmenkonzepts für die Instandsetzung der Lehnbrücke Gitzihöll, Steg-Malbun, die Vorbereitung von Zustandsuntersuchungen an diversen Bauwerken mit permanenten Verankerungen im Besitz des Landes Liechtenstein, welche auf dem Gemeindegebiet von Triesenberg liegen, und die statische Nachrechnung der Rheinbrücke Sennwald-Ruggell.

Im Berichtsjahr wurden diverse kleine Reparaturen an Kunstbauten durchgeführt, besonders zu erwähnen ist die Sanierung von mehreren Stützmauern im Alpengebiet.

Unterhalt Werkleistungsstollen

In den Jahren 2020 und 2021 konnte die letzte Etappe der sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Tunnels Steg abgeschlossen werden. Der zentrale Prunkt dieser Arbeiten war die Erstellung eines Fluchtstollens vom Tunnel in den Werkleistungsstollen. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurden auch im Werkleistungsstollen verschiedene Arbeiten ausgeführt und alle offenen Pendenzen aufgearbeitet, sodass im Berichtsjahr verhältnismässig wenig Aufwand entstand.

Winterdienst

Nach mehreren Jahren mit durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Aufwendungen für den Winterdienst war das Berichtsjahr für den Winterdienst ein sehr ereignisarmes Jahr. Sowohl in den Frühjahrsmonaten Januar bis März, als auch in den Monaten November und Dezember mussten im Winterdienst unterdurchschnittlich wenige Einsatzstunden geleistet werden. Die milden Wintermonate hatten im Talgebiet praktisch keine

Einsätze erfordert. Lediglich einzelne Phasen mit tiefen Temperaturen bedingten den Einsatz von Streumitteln. Auch im Berggebiet hielt sich der Einsatz in Grenzen, sodass das Budget für den Winterdienst nicht ausgeschöpft werden musste.

Stabsstelle für staatliche Liegenschaften

Stabsstellenleiter: Jürg Kellenberger

Die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL) entstand im Rahmen der Reorganisation des ehemaligen Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI). Per 1. April 2022 übernahm die SSL die ehemaligen Aufgaben der Abteilung Hochbau des ABI.

Zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben wird ein Immobilienportfolio bestehend aus Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten, inkl. den Botschaften und ständigen Vertretungen des Landes im Ausland, benötigt. Die SSL übernimmt umfassende Aufgaben während dem gesamten Lebenszyklus der Bauten und Anlagen. Der aktuelle Versicherungswert des Immobilienbestandes beträgt rund CHF 650 Mio.

Abteilung Projektierung staatlicher Hochbauten

Die Abteilung «Projektierung staatlicher Hochbauten» ist für die bedarfsgerechte Erstellung, Instandsetzung und Umnutzung der Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten, inkl. den Botschaften und ständigen Vertretungen des Landes im Ausland, zuständig. Bei der Ausrichtung von Landessubventionen an Projekte von landesweitem Interesse unterstützt die Abteilung als Baufachorgan die Prüfung der Anträge und stellt die Auszahlung der Subventionen sicher.

Genereller Hochbauplanungskredit

Der generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten der strategischen Planung. Im Bereich der Verwaltungsbauten wurden zahlreiche kleinere Grundlagenarbeiten durchgeführt wie beispielsweise für die redundante Unterbringung von IT-Kernsystemen der Landespolizei, das Überhitzungsproblem im Postgebäude Schaan, die bessere Nutzung des Gamanderhofs in Schaan durch den Einbau von WCs oder eine Studie für mehr Biodiversität vor dem Landtagsgebäude. Bei den Bauten im Ausland lag der Fokus auf der energetischen Optimierung: Für die Botschaftsresidenz in Bern erfolgten umfassende Abklärungen betreffend den Ersatz der Ölheizung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe und die Installation einer

PV-Anlage mit rund 49 kWp auf den Dachflächen der Kanzlei und der Residenz. Für die Botschaftsresidenz in Brüssel wurde eine Zustandsanalyse für bauliche und umfassende energetische Massnahmen erstellt. Mit der Machbarkeitsstudie für einen neuen Landeswerkhof in Schaan wurde begonnen. Die für den Neubau «Dienstleistungszentrum Giessen II» geplante Machbarkeitsstudie konnte mangels personeller Ressourcen noch nicht gestartet werden.

Hochbauinvestitionen

Im Berichtsjahr waren mehrere Grossprojekte, für welche der Landtag Verpflichtungskredite genehmigt hatte, in Bearbeitung. Beim Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen (DLG) in Vaduz konnte der Rohbau abgeschlossen und mit dem Ausbau gestartet werden. Bei den Schulbauten wurde bei der Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz (SZM I+II) in Vaduz als Meilenstein die Baugenehmigung erteilt und die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Arbeiten gestartet. Beim Neubau des Schulzentrums Unterland II (SZU II) begann nach dem Wettbewerbsentscheid die Ausarbeitung des Vorprojekts. Mit dem Architekturwettbewerb für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz zur neuen Landesbibliothek wurde im Berichtsjahr ein weiteres Siegerprojekt ausgelobt und in der zweiten Jahreshälfte das Planerteam formiert.

Verwaltungsbauten

Beim Polizeigebäude und beim Amt für Strassenverkehr in Vaduz wurden die gemäss genehmigtem Massnahmenkatalog erforderlichen Instandsetzungsarbeiten wie Fensterersatz, Teilerneuerung der Gebäudetechnik, Brandabschottungen, Umrüstung der Gefängnisgitter, verschiedene Spenglerarbeiten oder Kleinmassnahmen umgesetzt sowie die Zustandsanalyse nachgeführt.

Beim Regierungsgebäude konnte nebst der Verbesserung der Sicherheit im Eingangsbereich auch die Adaption des Regierungssitzungszimmers und des Fürst-Johannes-Saals vorbereitet und die energetische Erhöhung der Beleuchtung geplant werden.

Die altersbedingte Erneuerung der Videoanlage im Landtagsgebäude wurde ausgeschrieben und vergeben, jedoch verzögert sich die Umsetzung auf Grund von Lieferengpässen. Im vierten Quartal lag der Bericht zur Optimierung des Raumklimas im Plenarsaal vor und die Ergebnisse wurden dem Landtagspräsidium vorgestellt.

Wie bereits beim Landtagsgebäude verzögert sich auch beim Justizgebäude in Vaduz der altersbedingte Ersatz der Videoanlage auf Grund der bestehenden Lieferengpässe.

An der Pflugstrasse 28 in Vaduz konnten die Nutzerbedürfnisse des Zentrums für Schulmedien an die veränderten betrieblichen und pädagogischen Bedingungen umgesetzt und abgeschlossen werden.

Im Haus Nigg an der Pflugstrasse 30 in Vaduz wurde die Compactus-Anlage teilweise zurückgebaut und die benötigte Fläche für den künftigen Bezug durch die Inneren Dienste, ein Teilbereich der SSL, geschaffen. Die Inneren Dienste leisten die postalischen Aufgaben, die Entsorgung und das elektronische Scanning aktuell noch am Standort Post- und Verwaltungsgebäude in Vaduz, dies bis zur Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek.

Eine besondere Aufgabe bestand in der Sanierung des Mühleholzweihers (Süd) in Vaduz. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur und dem Amt für Umwelt wurden eine Neophyten-Sanierung und Biodiversitätsverbesserungen durchgeführt.

In Schaan wurden beim Bushof die Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgerüstet, die Video-Anlage erneuert und der blaue Bodenbelag ersetzt. Das grossflächige Dach wurde den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) zur Installation einer PV-Anlage überlassen.

Das Post- und Verwaltungsgebäude in Schaan wurde zur Reduktion des CO₂-Ausstosses an das Fernwärmenetz angeschlossen und es wurden die dafür notwendigen Umbauarbeiten in der Heizzentrale vorgenommen.

Als energetische Massnahme wurde beim Bahnhof Schaan das Dachgeschoss gedämmt. Der Wärmeverlust der darunterliegenden Büroräume konnte so stark reduziert werden. Im Aussenbereich wurde der Brunnen als noch fehlendes Element aus der Sanierung 2020 ergänzt.

In Triesen wird das Post- und Verwaltungsgebäude nochmals für rund zehn Jahre bereitgestellt und beherbergt einen Teil des Amts für Umwelt, den Schulpsychologischen Dienst, die Opferhilfe sowie im Erdgeschoss Sitzungszimmer und Arbeitsplätze als Coworking-Space für die Landesverwaltung.

Die Instandsetzungsarbeiten bei Residenzen oder Kanzleien an den Standorten in Berlin, Bern, Brüssel, Strassburg, Wien und New York umfassten Massnahmen wie Malerarbeiten, die Behebung von Wasserschäden, das Stilllegen eines Aussenpools, kleine Anpassungen oder vorbereitende Ausschreibungen für Arbeiten im Jahr 2023.

Schulbauten

Das Schulgebäude Giessen in Vaduz wurde heizungstechnisch so vorbereitet, dass der geplante Fernwärmeanschluss im Jahr 2023 erfolgen kann.

Beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz konnte bei der Fenstersanierung der Trakte B, F und L der Rest der durch die Covid-19-Pandemie verzögerten Arbeiten abgeschlossen werden. In der Folge konnte auch die Sanierung des Dachs der Turnhalle mit den entsprechenden Glasaufbauten erst im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Herausforderung lag in der Sicherstellung des laufenden Schulbetriebs. Um die

Schliessanlagen trotz der verschiedenen Gebäudeteile weiter nutzen zu können und kompatibel zu bleiben, wurden neue Kombi-Schlüssel besorgt. Auch die technischen Vorbereitungen zum bevorstehenden Fernwärmeanschluss des SZM I wurden gestartet.

Verschiedene Massnahmen konnten aufgrund der Lieferengpässe während der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 nicht ausgeführt werden. Für die Universität Liechtenstein wurden daher in der Spoerry Vaduz im Berichtsjahr Instandsetzungen an der Elektroanlage und der Lüftungsanlage wie auch eine innere Beschattung im Auditorium ausgeführt.

Am Standort Schulzentrum Unterland I in Eschen wurden im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen umgesetzt: Die Instandsetzung des Flachdachs beim Haupteingang der Realschule war wegen Wassereintritt notwendig. Beim Sportrasen wurde eine Bewässerungsanlage installiert und die Zaunanlage musste altersbedingt erneuert werden.

Zur Optimierung des Stromverbrauchs wurde die Saalbeleuchtung der Musikschule in Eschen auf LED umgerüstet.

Die Gemeinde Triesen erneuert das Hallenbad in Triesen. Umgesetzt wurden neue Umkleide- und Sanitärbereiche, die Erneuerung der Schwimmhalle samt Schwimmtechnik und Plattenbelägen sowie eine hindernisfreie Erschliessung. Das Land Liechtenstein beteiligt sich an den Kosten.

In Triesen wurden bei den Weiterführenden Schulen wie auch bei der Musikschule die Haustechniksysteme erneuert.

Kulturbauten

Im Engländergebäude in Vaduz wurden die Arbeiten aus dem Vorjahr abgeschlossen und die Beleuchtung ersetzt. Ergänzend wurden einzelne Nebenräume saniert und als Grundlage für die Instandsetzungsplanung eine Zustandsanalyse erstellt.

Beide Liftanlagen des Kunstmuseums Liechtenstein in Vaduz mussten im Berichtsjahr modernisiert werden.

Auf der Burg Gutenberg in Balzers konnten diverse Instandsetzungen und Restaurierungen an den Holzoberflächen des Zwingers sowie die Konservierung von Putzflächen im Aussenbereich abgeschlossen werden. Die Arbeiten fanden in enger Abstimmung mit dem Amt für Kultur statt.

Ausrichtung von Landessubventionen für Projekte von landesweitem Interesse

Im Berichtsjahr hat der Landtag zwei Finanzbeschlüsse im Bereich Landessubventionen gefällt. Die Voraussetzung für die Ausrichtung von Landessubventionen ist, dass es sich um ein Projekt von landesweitem Interesse handelt. Der zu erstellende Bericht und Antrag an den Landtag muss Ausführungen zur Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit enthalten.

Beim «Therapiehaus Guler» galt es im ersten Quartal des Berichtsjahres auf Grundlage des Ende 2021 eingereichten Subventionsantrags den Bericht und Antrag an den Landtag in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen auszuarbeiten. Die Prüfung der Kriterien und die Erstellung des Bericht und Antrags konnten zügig umgesetzt werden. Die Planungsarbeiten wurden in der zweiten Jahreshälfte durch die Projektverantwortlichen gestartet und bis Ende des Berichtsjahrs wurde eine erste Subventionszahlung ausgelöst. Hierfür prüft die SSL den Projektstand sowie die Einhaltung der Vorgaben und Beschlüsse.

Im ersten Quartal des Berichtsjahrs wurde, nachdem bereits im Jahr 2017 der Landtag einen Finanzbeschluss gefällt hatte, ein neuer Subventionsantrag für den «Neubau Kletterhalle Liechtenstein» eingereicht. Die SSL hat bis Mitte Berichtsjahr die Antragsteller in enger Begleitung bei der Erstellung des Subventionsgesuchs unterstützt und im dritten Quartal die Grundlagen für den Bericht und Antrag erarbeitet.

Mit dem «Infrastrukturprojekt Steg (Nordic Zentrum)» lag ein weiterer Subventionsantrag vor, der ebenfalls schwergewichtig in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs bearbeitet werden musste. In zahlreichen Sitzungen mit dem Antragsteller und weiteren Verwaltungsstellen wurde der Subventionsantrag weiterentwickelt und offene Punkte bereinigt, um die inhaltlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben zu erreichen.

Abteilung Liegenschaftsverwaltung

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung stellt als Betreiber den optimalen Gebäudebetrieb für die Nutzerinnen und Nutzer der Landesbauten sicher. Dabei werden Aufgaben und Leistungen in den Bereichen Hausdienst, Reinigung und Entsorgung, betrieblicher Unterhalt, Büroplanung und Einkauf, Schliessanlagen und Zutrittssysteme sowie Gebäudetechnik und Energie übernommen. Zentrale Dienstleistungen für die Landesverwaltung sind die Lieferung und der Versand der Post und neu das elektronische Scanning der Post einzelner Amtsstellen. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Mietflächen von Dritten und die Vermietung von betrieblich nicht benötigten Flächen im Immobilienbestand sind weitere Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung.

Gebäudebetrieb

Als Betreiber der staatlichen Liegenschaften fallen für die Abteilung Liegenschaftsverwaltung planbare wie ungeplante Aufgaben an. Regelmässige und einfache Instandhaltungsmassnahmen dienen der Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit der Gebäude und technischen Anlagen. Mit der Instandhaltung werden auch kleine Schäden behoben.

Als Auftraggeber für die Reinigungsdienstleistungen hat die Abteilung Liegenschaftsverwaltung auch im

Berichtsjahr periodische Neuausschreibungen für mehrere Gebäude durchgeführt und Aufträge vergeben.

Die SSL übernahm als für den Betrieb der staatlichen Liegenschaften zuständige Stelle bei der Bewältigung der ausserordentlichen Energiemangellage unter der Gesamtleitung des Landesführungsstabs eine herausfordernde Aufgabe im Teilsektor Gas- und Stromversorgung. Als Sofortmassnahme wurde durch geeignete Massnahmen der Strom- und Gasverbrauch bei den staatlichen Liegenschaften reduziert. Dafür waren die unterschiedlichen technischen Voraussetzungen in den einzelnen Gebäuden vor Ort zu sichten, Massnahmen abzuleiten, unerwünschte Folgen einzuschätzen, baulich-technische Korrekturen vorzunehmen und die Ergebnisse zu überprüfen. Wo möglich wurden unwirtschaftliche Leuchten ersetzt, die Leuchtmittel reduziert oder sogar ganz auf deren Nutzung verzichtet, so lange keine Sicherheitsbedenken bestanden. Mit der Vorgabe der Regierung zur Senkung der Raumtemperatur auf 19°C in Verwaltungsbauten musste diese an den Verwaltungsstandorten betrieblich umgesetzt werden. Die Massnahmen wurden regelmässig mit den Gemeinden wie auch mit dem Schloss Vaduz abgesprochen.

Eine weitere Eskalationsstufe der Energiemangellage wäre die Kontingentierung von Strom und Gas für Einsparvorgaben gewesen. Dafür war es notwendig, die Datenbasis aufzuarbeiten, konzeptionelle Abklärungen vorzunehmen und Szenarien aufzuzeigen. Die periodische Stromabschaltung als letzte Eskalationsstufe hätte wesentliche Auswirkungen auf den Liegenschaftsbetrieb gehabt. Um Notstromaggregate betreiben zu können, sind die Verfügbarkeit von Brennstoffen und deren Lieferketten sicherzustellen. Auch hier galt es, Datengrundlagen aufzubereiten und Grundlagenabklärungen auch grenzüberschreitend vorzunehmen. Der beträchtliche Mehraufwand führte zu keinen Ausgaben, jedoch zu einer ausserordentlichen Personalbelastung.

Mietwesen

Auch im Bereich Mietwesen wurde der SSL infolge des Ukraine-Konflikts aufgrund ihrer Zuständigkeit für den Abschluss von Mietverträgen eine ausserordentliche Aufgabe übertragen. Mit der neuen Flüchtlingssituation ab März des Berichtsjahrs mussten sehr rasch Unterkünfte für Schutzbedürftige bereitgestellt werden. Die SSL hat seither 23 Mietverträge mit Privaten oder Firmen und 22 Vereinbarungen mit Gemeinden oder Institutionen abgeschlossen. Die SSL erbrachte umfassende Leistungen wie beispielsweise als erste Anlaufstelle für Vermietende bzw. Anbieterinnen und Anbietern von Wohnraum, Besichtigungen vor Ort zur Prüfung des Angebots, Abklärungen mit Vermietenden und der Flüchtlingshilfe, Abschluss von Verträgen, Erstellung von Übergabeprotokollen der Mietobjekte, Beschaffung des Mobiliars, laufende Instandhaltung oder Instandsetzung der Räumlichkeiten am Ende der Mietdauer. Zudem wurden auch Schulräume für Kinder

eingerichtet, um Sprachunterricht erteilen zu können. Mit steter Zunahme der Flüchtlingszahlen konnte eine externe Unterstützung für die Aufgabenbewältigung beigezogen werden. Der interne Aufwand liegt bei etwa 50 bis 60 Stellenprozent.

Die Entwicklung der Anzahl Schutzbedürftige im Land und das zu geringe Angebot an Unterbringungsplätzen führte dazu, dass die Regierung dem Landtag in ausserordentlich kurzer Zeit einen Bericht betreffend die Unterbringung der Schutzbedürftigen vorlegen musste. Die SSL hat deshalb im November des Berichtsjahres zusammen mit dem Ausländer- und Passamt innert kurzer Zeit den Entwurf für den Bericht und Antrag «Genehmigung eines Verpflichtungskredits und von Nachtragskrediten für die Realisierung von Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen» ausgearbeitet, welchen der Landtag in seiner Sitzung vom 1. Dezember des Berichtsjahres behandelt hat.

Energie und Nachhaltigkeit

Die Themen Energie und Nachhaltigkeit werden auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Weil der Lebenszyklus einer Immobilie lang ist, sind die Vorgaben betreffend Nachhaltigkeit und Energie an Neubauten, Nutzungen und Erneuerungen darauf auszurichten.

So bestehen bei den Investitionsprojekten aufgrund der angestrebten Zertifizierung Vorgaben durch standardisierte Labels wie Minergie-P oder «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS). Der Landtag hat im November des Berichtsjahres einem Ergänzungskredit betreffend das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz zugestimmt, sodass beim Schulzentrum die Zertifizierung nach SNBS Gold umgesetzt werden kann. Mit der nachhaltigen Ausrichtung der Gebäude kann auch ein Beitrag zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele geleistet werden.

Bei den Bestandsbauten kann durch die energetische Optimierung der technischen Anlagen und mit betrieblichen und vereinzelt baulichen Massnahmen der Energieverbrauch reduziert werden. Eine wichtige Massnahme ist auch die Umrüstung der Beleuchtung, wie dies beim Bushof in Schaan, bei der Musikschule in Eschen oder im Engländergebäude in Vaduz umgesetzt wurde. Geplant ist dies auch für den Standort der Landespolizei und des Amts für Strassenverkehr sowie für das Regierungsgebäude. Der Verbrauch des Stroms wurde reduziert, die Produktion von Strom mit PV-Anlagen erhöht.

Die SSL hat für die Beantwortung des Postulats betreffend die Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie verschiedene Energieinformationen (Fernwärme, Photovoltaik usw.) von Bestands- und Neubauten ermittelt und sich mit der Energieoptimierung der staatlichen Liegenschaften befasst. Mittels systematischer Erfassung der Energieverbrauchszahlen und der Energiequellen werden die Ergebnisse der von der Regierung getroffenen Massnahmen wie Umstellung auf

alternative Energien, Zertifizierung durch anerkannte Labels des nachhaltigen Bauens, Sanierung von Altbauten usw. überprüft. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse soll künftig in das jährliche Monitoring zur Energiestrategie 2030 unter der Massnahme zur «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» einfließen. Generell musste sich die SSL in die Nachhaltigkeitsthemen wie Energieeinsparung, Vermeidung von Treibhausgasen und Nutzung erneuerbarer Energie und Photovoltaik vertiefen.

Amt für Strassenverkehr

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Hauptaufgaben des Amts für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Vertretung Liechtensteins in diversen internationalen Expertengremien und Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht in liechtensteinisches Recht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.

Digitaler e-Führerschein

Ab 19. Mai 2022 wurde der Bevölkerung Liechtensteins der digitale e-Führerschein zur Verfügung gestellt. Der e-Führerschein kann direkt in der eID.li App abgerufen werden. Der liechtensteinische digitale e-Führerschein wird auch in der Schweiz anerkannt. Führerscheininhaberinnen und -inhaber müssen somit als Nachweis ihrer Berechtigung zum Führen eines Motorfahrzeuges im Strassenverkehr in Liechtenstein und in der Schweiz keinen physischen Führerschein mehr mitführen, sondern können sich digital mit dem Smartphone ausweisen. Seit Ende des Jahres steht auch eine Version des digitalen e-Führerscheins zur Verfügung, die keine Internetverbindung benötigt.

Mobile Prüfstation

Das ASV setzt für die technischen Fahrzeugprüfungen, neben den bestehenden zwei Prüfstrassen, seit dem Berichtsjahr zusätzlich eine mobile Prüfstation ein. Diese konnte vom Touring Club Schweiz (TCS) für eine

Testphase von dreieinhalb Monaten von April bis Juli des Berichtsjahres gemietet werden. Sie verfügt über alle gängigen und für die Fahrzeugprüfungen notwendigen Gerätschaften. Nach erfolgreicher Testphase wurde dem Landtag ein Nachtragskredit für den Erwerb der mobil einsetzbaren Station unterbreitet, welcher am 1. September 2022 genehmigt wurde. In dieser Prüfstation können gleichwertig zu den Prüfstationen in der Prüfhalle Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden. Mit der zusätzlich erworbenen Prüfstation konnte die bestehende Prüfinfrastruktur, welche sehr stark ausgelastet ist, sinnvoll erweitert werden. Ihr Standort befindet sich westlich des ASV, am Standort der früheren Gastankstelle. Für Kundinnen und Kunden ändert sich aufgrund der mobilen Prüfstation in Bezug auf den Ablauf und die Kosten der Fahrzeugprüfungen nichts.

Versteigerung FL Nummernschilder

Im September wurde die alle zwei Jahre stattfindende Versteigerung der FL Nummernschilder in der Fahrzeugprüfhalle des ASV in Zusammenarbeit mit dem Fürstlichen Landgericht durchgeführt. Über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten 44 Autoschilder und sechs Motorradschilder ersteigern. Das höchste Gebot lag bei CHF 13'100 und die Einnahmen betrugen gesamthaft CHF 311'100.

Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Strassenverkehr UNECE

Das ASV nahm im Oktober an der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Strassenverkehr der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa bei den Vereinten Nationen, Genf) teil. Dies bot die Möglichkeit sich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Transport und Mobilität zu informieren und sich mit den UNECE-Mitgliedern im internationalen Kontext auszutauschen. Auf der Agenda 2022 waren unter anderem folgende Themen: elektronische internationale Versicherungskarte und «smarte» Strasseninfrastruktur inkl. Ladeinfrastruktur für e-Mobilität.

Gemischte Kommission Schweiz und Fürstentum Liechtenstein für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Ebenfalls im Oktober fand die jährliche Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Fürstentum Liechtenstein zum LSVA-Vertrag und zur LSVA-Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz statt. Die Leitung der liechtensteinischen Delegation übernahm das ASV. Weiter waren auch Mitarbeiter der Stabsstelle Finanzen, des Amtes für Volkswirtschaft sowie des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten in der Delegation vertreten. Seitens der Schweiz nehmen jeweils Vertreter des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) teil. Anlässlich der Sitzung wurde die Verteilung der Erträge für das Jahr 2021 aus der LSVA sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) besprochen. Der liechtensteinische Anteil an den Einnahmen wird demnach voraussichtlich ca. CHF 11.5 Millionen betragen. Ebenfalls wurde ein gemeinsamer Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der dritten Revision der LSVA, deren rechtliche Komponenten sowie die Verwendung des European Electronic Toll Service (EETS) System besprochen.

Entwicklung und Trend bei den Treibstoffarten der Personenwagen

In den letzten Jahren ist bei den Erstzulassungen von Personenwagen ein klarer Trend in Bezug auf die Treibstoffarten weg von den fossilen zu den hybrid-elektrischen und elektrischen Fahrzeugen zu verzeichnen. Während sich der Gesamtbestand mit einem noch kleinen Anteil (6.6%) entwickelt, ist der Anteil an Erstzulassungen pro Jahr deutlich gestiegen (48.5%). Aufgrund der Strassensteuerbefreiung der hybrid-elektrischen und elektrischen Fahrzeugen sinken die Steuereinnahmen im Jahr 2022 um CHF 214'432 im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung Treibstoffarten der Erstzulassungen bei Personenwagen

Treibstoffart	2022	2021	2020	2019
1 Benzin	514	583	659	1'047
2 Diesel	200	251	371	621
3 Elektrisch	317	292	164	97
4 Hybridelektrisch	491	498	314	181
5 Andere Treibstoffe	2	3	2	7
Total alle Treibstoffarten	1'524	1'627	1'510	1'953

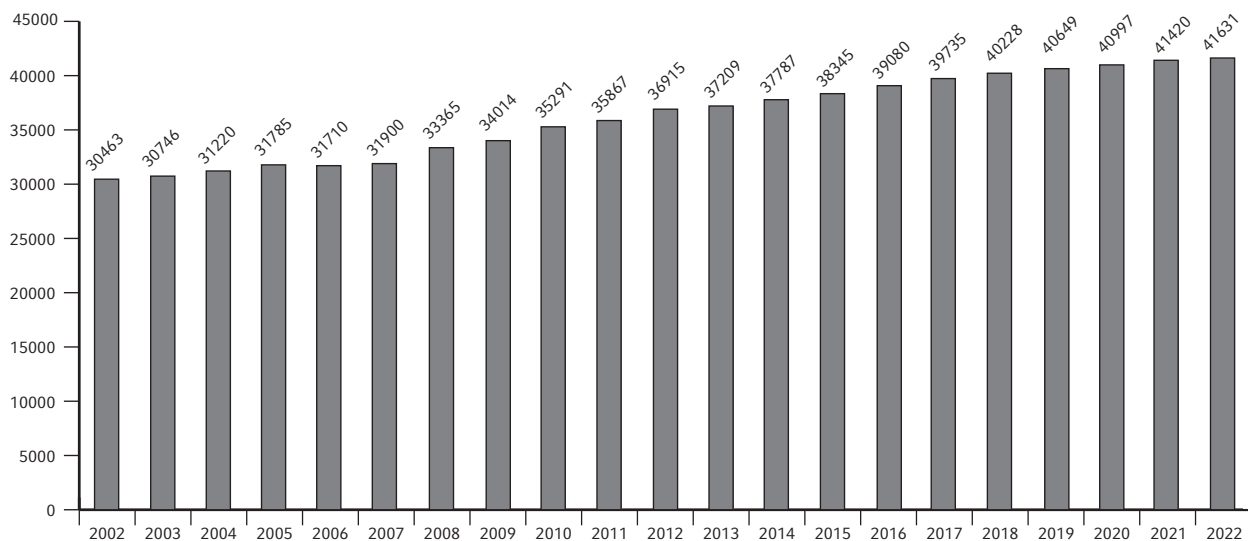
Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 0.4% ist der Fahrzeugbestand im Jahr 2022 analog zu den Vorjahren gewachsen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2022

Fahrzeuggruppen	2022	2021	Veränderung	in %
1 Personenwagen	30'654	30'538	+116	+0.4
2 Personentransportfahrzeuge	574	494	+80	+16.2
3 Sachentransportfahrzeuge	3'651	3'630	+21	+0.6
4 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	1'008	1'023	-15	-1.5
5 Gewerbliche Fahrzeuge	836	799	+37	+4.6
6 Motorräder	4'908	4'936	-28	-0.6
Total Motorfahrzeuge	41'631	41'420	+211	+0.5
7 Anhänger	4'169	4'192	-23	-0.5
Total Fahrzeuge	45'800	45'612	+188	+0.4

Bestand der Motorfahrzeuge



Abteilung Administration

Die Abteilung Administration ist für den Betrieb der Schalter inkl. Telefonie, die Disposition und die Verarbeitung der Rechnungen verantwortlich. Die generierten Steuer- und Gebühreneinnahmen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Steuereinnahmen	2022 CHF	2021 CHF
1 Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'691'759	12'905'488
2 Lastwagen, schwere Sattelschlepper	943'576	957'196
3 Gesellschaftswagen	130'506	114'378
4 Anhänger	442'695	453'454
5 Motorräder, Kleinmotorräder	540'533	542'222
6 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71'741	72'069
7 Arbeitsfahrzeuge	137'302	131'824
8 Kollektivschilder	113'345	110'580
9 Motorfahrräder	19'038	17'716
Total Steuern	15'090'495	15'304'927

Gebühreneinnahmen	2022 CHF	2021 CHF
1 Lernfahrausweise	54'420	67'500
2 Führerscheine	126'890	104'800
3 Fahrzeugausweise	539'770	582'290
4 Kontrollschilder	147'000	127'515
5 Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	397'810	99'890
6 Depotgebühren	113'950	111'510
7 Allgemeine Gebühren	351'564	286'878
8 Sonderbewilligungen	53'422	53'422
9 Fahrzeugprüfungen	922'830	994'540
10 Führerprüfungen	119'820	131'890
11 Verkauf Handelswaren	706	793
12 Bussen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	100	–
Bearbeitungsgebühren für:		
13 Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa»	42'456	47'377
14 Pauschale Schwerverkehrsabgaben (PSVA)	165'986	165'521
15 Diverse Gebühren	21'607	255
Total Gebühren	3'058'331	2'774'181

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

Führerprüfungen	Theorie	Theorie negativ	Praktisch positiv	Praktisch negativ	Total positiv
A1 Motorräder bis 125 ccm	38	98	38	70	244
A Motorräder über 125 ccm	1	–	46	66	113
B Leichte Motorwagen	97	284	146	379	906
B1 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	–	–	–	–	–
BE Anhänger an leichten Motorwagen	–	–	5	62	67
BPT Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	–	–	8	9	17
C Lastwagen	31	17	1	12	61
CE Anhänger an Lastwagen	–	–	2	14	16
C1 Lastwagen bis 7.5t und Feuerwehr	3	9	1	2	15
D Gesellschaftswagen	10	9	2	4	25
D1 Gesellschaftswagen bis 17 Plätze	2	8	–	6	16
G/F Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landwirtschaftliche Fahrzeuge	15	50	–	–	65
M Motorfahrräder	25	99	–	–	124
Total 2022	222	574	249	624	1'669
Total 2021	235	720	289	630	1'874

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten 2022	6	42	48
Kontrollfahrten 2021	6	44	50

Fahrzeugprüfungen	2022 Anzahl	2021 Anzahl	Gründe der Massnahmen	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Personenwagen	8'993	9'580	Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	141	78
Motorräder	1'138	1'600	Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	11	7
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	345	159	Andere Fahrfehler	69	55
Lieferwagen	1'580	1'248	Andere Gründe	26	10
Gesellschaftswagen	74	79	Angetrunkenheit	48	49
Lastwagen	376	478	Drogensucht	23	28
Arbeitsmotorfahrzeuge	35	83	Entwendung zum Gebrauch	–	–
Anhänger	779	943	Fahren ohne Ausweis	20	9
Übrige Fahrzeuge	248	388	Fahren trotz Entzug/Verbot	17	8
Technische Änderungen	285	288	Fahruntüchtigkeit Drogeneinfluss	4	7
Import Personenwagen	235	248	Fahruntüchtigkeit Medikamenteneinfluss	–	–
Import Motorräder	64	55	Geschwindigkeit	92	81
Import übrige Fahrzeugarten	60	71	Lernfahrt ohne Begleitperson	–	–
Total	14'212	15'220	Missachten des Vortritts	58	34
Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS) Das ASV ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahreignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 708 Fälle eröffnet. Die nachfolgende Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Berichtsjahr sowie die Anzahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungsarten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.			Missachtung von Auflagen	2	–
			Nichtbeachten von Signalen	11	8
			Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	4	2
			Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	22	12
			Nichteignung (Charakter)	3	3
			Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	22	10
			Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	8	5
			Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	34	23
			Überholen	11	8
			Übermüdung, Sekundenschlaf	5	3
			Umgehung der Zuständigkeit	2	–
			Unaufmerksamkeit	127	76
			Unerlaubte Fahrzeugänderung	–	–
			Ungenügender Abstand	13	3
			Vereitelung der Atemprobe	–	2
			Vereitelung der Blutprobe	28	19
			Vereitelung des Drogenschnelltests	–	–
			Total	801	540
Massnahme	2022 Anzahl	2021 Anzahl			
Verwarnung (leichter Fall)	294	200			
1 Monat Entzug (mittelschwerer Fall)	70	72			
2 und mehr Monate Entzug (schwerer Fall)	62	25			
Sicherungsentzug	55	41			
Aberkennung ausländischer Führerausweise	96	72			
Total	577	410			

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Martin Alge

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen sowie Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention zusammen. Die Stabsstellen Recht und IT/Projekte unterstützen die Amtsleitung und die Abteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zudem ist die Opferhilfestelle organisatorisch dem AJU zugeordnet. Insgesamt waren beim AJU Ende des Berichtsjahres 50 Personen beschäftigt.

Neben dem Tagesgeschäft unterstützten Mitarbeitende des AJU auch in diesem Berichtsjahr zahlreiche Initiativen zur Steigerung der Digitalisierung in der Landesverwaltung. Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung der Einführung von digitalen Services beim Handelsregister und die Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Zudem sind weiterhin umfangreiche Arbeiten im Hinblick auf das Länderassessment von MONEYVAL angefallen. Dieses konnte im Berichtsjahr mit einem sehr guten Ergebnis für Liechtenstein abgeschlossen werden. Des Weiteren arbeiteten Mitarbeitende des AJU massgeblich beim «ZSD-Projekt» zur Optimierung der zentralen Stammdaten mit.

Grundbuch

Projekte

Im Berichtsjahr wurden folgende amtlichen Vermessungen durchgeführt:

- Gemeinde Ruggell: periodische Nachführung der Amtlichen Vermessung – Operat 9, Mutation Nr. 1036 (Kulturgrenzmuation)
- Gemeinde Schellenberg: periodische Nachführung der Amtlichen Vermessung – Operat 8, Mutation Nr. 235 (Kulturgrenzmuation)
- Zudem wurde die Baulandumlegung Oberes Michel Öhri, Gamprin, Mutation Nr. 691, eingetragen.

Grundbuchgeschäfte

Geschäftsarten	2022	2021
Handänderungen	1'067	1'255
Register-Schuldbriefe	1'279	1'304
Grundpfandverschreibungen	37	47
Zwangswise Pfandrechtsbegründungen	45	30
Löschungen	1'849	1'814
Begründung von Stockwerkeigentum	47	62
Baulandumlegungen	1	1
Baurechte	17	11
Eigenheim-Darlehen	25	44
Einantwortungsurkunden	150	170
Dienstbarkeiten	521	496
Anmerkungen	410	445
Vormerkungen	336	347
Tagebuchrelevante Belege	4'161	4'202
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	6'217	6'132

Hypothesen	2022	2021
	CHF	CHF
eingetragene Hypothesen	947'551'300	888'421'683
gelöschte Hypothesen	727'048'651	617'900'381
Hypothesenstand	11'528'365'016	11'307'862'367

Grundbuchgebühren	2022	2021
	CHF in %	CHF in %
Handänderungen	3'611'181.70 74	3'385'174.05 71
Hypothesen	732'339'20 15	796'240.10 17
Diverses	320'964.40 7	342'219.55 7
Grundverkehr	202'290.00 4	216'700.00 5
Total	4'866'775.30 100	4'740'333.70 100

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden neben telefonischen Auskünften und der Beratung von Personen am Schalter insgesamt 801 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. 43 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. 11 Anträge wurden nach Rücksprache mit der Grundverkehrsbehörde zurückgezogen. Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten wurde keine erhoben.

Auflistung Anzahl Grundstücke nach Gemeinden				
	2022	davon	2021	davon
	Beschwerden	Beschwerden	Beschwerden	Beschwerden
Gemeinde Mauren	131	0	169	0
Gemeinde Schellenberg	65	0	109	0
Gemeinde Triesenberg	199	0	194	0
Gemeinde Balzers	138	0	197	0
Gemeinde Vaduz	142	0	152	0
Gemeinde Triesen	165	0	201	0
Gemeinde Schaan	283	0	252	0
Gemeinde Eschen	163	0	184	0
Gemeinde Ruggell	131	0	123	1
Gemeinde Planken	19	0	19	0
Gemeinde Gamprin	104	0	106	0
Total Grundstücke	1'540	0	1'706	1

Auflistung nach Erwerbstypen	2022	2021
Kauf	405	420
Schenkung	151	170
Tausch	34	38
Teilung	9	8
Verlassenschaft	149	167
Widmung	3	6
Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht	19	13
Miete	4	4
Pacht	0	0
Dienstbarkeiten	0	1
Baurecht	15	5
Nutzniessung/Wohnrecht	24	26
Löschung/Auflagen	41	36
Sonstiges	12	28
Total	878	922

Handelsregister

Projekte

Die Umsetzung der Projekte aus der Digitalisierungsroadmap war im Berichtsjahr – neben dem Tagesgeschäft – weiter ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Handelsregister.

Zu erwähnen sind einerseits die «eGründung und Lifecycle Unternehmen», womit zukünftig Neueintragen, Mutationen und Löschungen beim Handelsregister digital ermöglicht werden, andererseits die «Digitalisierung des Dokumentenflusses» (ehemals «digitale Ablage»). Zudem werden im Handelsregister die Voraussetzungen für die vollständige Online-Gründung von Gesellschaften vorbereitet. Zukünftig soll auch die digitale Einreichung von Urkunden und Dokumenten zur Eintragung von Änderungen im Handelsregister möglich sein.

Daneben gab es diverse Initiativen zur Optimierung und Weiterentwicklung der Fachapplikation des Handelsregisters und des Onlineschalters oera.li. Das Projekt «ePayment» konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Weiterhin viel Aufwand erzeugt die Verbesserung der Schnittstelle zwischen den Applikationen im Handelsregister und der zentralen Stammdatenverwaltung (ZSD, ZPR). Zudem hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen auch im Berichtsjahr einen hohen personellen Aufwand beim Handelsregister verursacht hat. Die Optimierung der verwendeten Software soll zukünftig eine spürbare personelle Entlastung bringen.

Handelsregistergeschäfte

	2022	2021
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'076	1'264
Gesamtzahl der tagesbuchpflichtigen Geschäfte	13'844	14'990
Gesamtanzahl der Geschäfte	14'920	16'254
Gebührenvorschreibung in CHF	4'618'439	4'671'944

Der Rückgang bei der Erstellung von öffentlichen Urkunden lässt sich insbesondere durch den im Berichtsjahr verzeichneten Rückgang der Geschäfte erklären.

Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Darin enthalten sind aber auch Beglaubigungsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen. Einen hohen Anteil haben wie auch im letzten Jahr die verrechneten Bussen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen, die sich von ca. CHF 700'000 auf ca. CHF 900'000 erhöht haben.

Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten

Rechtsform	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Neueinträge	Löschungen
Einzelfirma	469	466	23	20
Kollektivgesellschaft	14	17	0	3
Kommanditgesellschaft	38	26	15	3
Kommanditärengesellschaft	6	3	3	0
Verein	323	322	28	27
Genossenschaft	35	29	7	1
Aktiengesellschaft	4'989	4'898	338	247
Kommanditaktiengesellschaft	2	2	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1'028	890	180	42
Europäische Aktiengesellschaft	12	12	0	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	4	4	0	0
Gemeinwirtschaftliche Unternehmung	3	3	0	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	20	21	1	2
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	135	123	17	5
Repräsentanz gem. Art. 240 PGR	25	26	0	1
Anstalt	4'530	4'698	121	289
Öffentlich-rechtliche Anstalt	11	11	0	0
Eingetragene Stiftung	1'759	1'742	65	48
Öffentlich-rechtliche Stiftung	11	11	0	0
Eingetragene Treuhänderschaft	1'574	1'659	101	186
Kollektivtreuhänderschaft (Unit Trust)	413	446	15	48
Investmentfonds	62	28	36	2
Treuunternehmen	544	580	7	43
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	70	76	2	8
Nicht eingetragene Stiftung	7'982	8'233	356	607
Anteilsgesellschaft	1	1	0	0
Total	24'061	24'328	1'315	1'582

Die negative Tendenz bei der Anzahl der Anstalten und nichteingetragenen Stiftungen setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Zu beachten ist, dass sich die Anzahl der Aktiengesellschaften leicht erhöht hat.

Stabsstelle Recht

Tätigkeit

Die Stabsstelle Recht ist sowohl für die amtsinterne Rechtsberatung der Abteilungen Grundbuch und Handelsregister samt rechtlicher Begleitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren als auch für verschiedene allgemeine rechtliche Belange des AJU zuständig. Das Zuständigkeitsgebiet der Stabsstelle Recht umfasst zudem die Erstellung von Gesetzesentwürfen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Handelsregisterrecht, Sachenrecht und Grundverkehrsrecht sowie in Bezug auf das amtliche Schätzungswesen und die Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen EU-Richtlinien.

Im Berichtsjahr war die Stabsstelle Recht zudem intensiv mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Handelsregisters befasst.

Verwaltungsverfahren

Im Berichtsjahr verfasste die Stabsstelle Recht insgesamt 344 Verfügungen (Vorjahr 323), die sich hauptsächlich den Abteilungen Handelsregister und Grundbuch (Bereich Grundverkehr) zuordnen lassen. Im Bereich Handelsregister betrafen die Verfügungen insbesondere die Verfahren betreffend die Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen, Nachtragsliquidationsverfahren, Einspruchsverfahren gegen bereits erfolgte oder noch nicht erfolgte Eintragungen im Handelsregister sowie Zurück- bzw. Abweisungen von Anträgen zur Eintragung im Handelsregister. Im Bereich Grundverkehr handelte es sich regelmässig um Verfügungen im grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahren.

Zudem erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr 44 Gegenäusserungen (Vorjahr 56) zu Vorstellungen bzw. Beschwerden gegen Verfügungen des AJU, die wiederum die Abteilungen Handelsregister und Grundbuch einschliesslich Grundverkehr betrafen.

Gesetzgebung

Von der Stabsstelle Recht wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Bericht und Antrag Nr. 17/2022 betreffend die Änderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden.
- Stellungnahme Nr. 93/2022 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden aufgeworfenen Fragen
- Bericht und Antrag Nr. 115/2022 betreffend den Beschluss Nr. 270/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), des Notariatsgesetzes (NotarG), der Rechtssicherungs-Ordnung und des E-Government-Gesetzes (E-GovG)

Zudem wurden die Entwürfe für folgende Verordnungen zuhanden der Regierung verfasst:

- Verordnung über die Abänderung der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren
- Verordnungen über die Abänderungen der Handelsregisterverordnung (HRV), der Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren, der Steuerverordnung (StEV), der Gewerbeverordnung (GewV) sowie der Amtsblattverordnung (ABIV)

Justizwesen

Tätigkeit

Die Abteilung Justizwesen befasst sich mit Gesetzgebungsprojekten und rechtlichen Abklärungen verschiedenster Art im Justizbereich, insbesondere in den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Strafvollzug, Exekutions- und Insolvenzrecht, Verfahrensrecht, Mediation und Datenschutz. Zudem beschäftigt sich die Abteilung mit der Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung. Darüber hinaus ist die Abteilung für Koordinationsarbeiten im Bereich Amtshaftung zuständig.

Gesetzgebung

Von der Abteilung Justizwesen wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Stellungnahme Nr. 1/2022 betreffend die Abänderung des Richterbestellungsgesetzes sowie des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption – GRECO – im Rahmen der vierten Evaluationsrunde)
- Bericht und Antrag Nr. 19/2022 sowie Stellungnahme Nr. 41/2022 betreffend die Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährten/innen)
- Stellungnahme Nr. 29/2022 betreffend die Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).
- Bericht und Antrag Nr. 30/2022 sowie Stellungnahme Nr. 61/2022 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Staatsanwaltschaftsgesetzes, des Rechtshilfegesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes (Bereinigung von redaktionellen Versehen und Abänderungen zur Vereinfachung des Strafverfahrens)
- Vernehmlassungsbericht sowie Bericht und Antrag Nr. 81/2022 betreffend die Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes (Urteil des Staatsgerichtshofes zu StGH 2021/043)
- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 112/2022 sowie Stellungnahme Nr. 130/2022 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindesmissbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material)
- Vernehmlassungsbericht sowie Bericht und Antrag Nr. 125/2022 betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht)

Zudem wurden die Entwürfe für folgende Verordnungen zuhanden der Regierung erstellt:

- Verordnung vom 12. April 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung
- Verordnung vom 14. Juni 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung
- Verordnung vom 16. August 2022 über die Abänderung der Datenschutzverordnung

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den in Liechtenstein eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen (275) ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 10% zu verzeichnen. Nach einem Rückgang im Jahr 2021 wurde somit wieder das Niveau aus dem Jahr 2020 erreicht. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 482 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden gerichtet. Das ist gegenüber dem Vorjahr wiederum ein Zuwachs um knapp 6%.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden

	2022	2021	2020
Anzahl Fälle	275	250	275

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland

	2022	2021	2020
Anzahl Fälle	482	456	465

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten am häufigsten Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBI. 1970 Nr. 30, sind. Dabei zeigt sich seit vielen Jahren ein unverändertes Bild: Die Strafverfolgungsbehörden der Schweiz, Deutschlands und Österreichs stellen die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Ersuchende Staaten

	2022		2021		2020
Schweiz	58	Schweiz	68	Schweiz	75
Deutschland	48	Deutschland	43	Österreich	56
Österreich	33	Österreich	39	Deutschland	47
Polen	15	Polen	11	Polen	13
Lettland	10	Niederlande	7	Italien	8
Spanien	7	Ukraine	6	Lettland	8
Niederlande	6	Slowenien	6	Ukraine	8
Tschechische Republik	6	Grossbritannien	5	Tschechien	7
Ungarn	6	Frankreich	5	Slowenien	6
Frankreich	5	Lettland	4	Grossbritannien	5

Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde (vereinfacht)

	2022		2021		2020
Betrug	105	Betrug	106	Betrug	95
Geldwäscherei	76	Geldwäscherei	68	Geldwäscherei	85
Untreue	28	Untreue	32	Untreue	45
Veruntreuung	25	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	28	Veruntreuung	29
Diebstahl	16	Urkundendelikt	25	Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	23
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	16	Veruntreuung	20	Urkundendelikt	20
Urkundendelikt	15	Diebstahl	18	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	19
Kriminelle Vereinigung/ Organisation	12	Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	14	Bestechung	17
Bestechung	11	Computerbetrug	12	Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	16
Computerbetrug	11	Sachbeschädigung	12	Diebstahl	14

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Berichtsjahr zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Betrug und Geldwäscherei sowie weiteren Vermögensdelikten um Rechtshilfe ersucht haben. Zur Erklärung dieser Statistik wird angemerkt, dass einem ausländischen Rechtshilfeersuchen auch mehrere Delikte zugrunde liegen können und sich dies dementsprechend in den absoluten Zahlen der jeweiligen Deliktskategorie niederschlägt.

Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention (STIFA/GWP)

Der Abteilung STIFA/GWP kommen die folgenden Aufgabenschwerpunkte zu:

- Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben;
- Führung des elektronischen Verzeichnisses der wirtschaftlich berechtigten Personen;
- Administrativer Betrieb des elektronischen zentralen Kontenregisters.

Ausserdem obliegt der Abteilung die Umsetzung der internationalen und europäischen Vorgaben im Bereich der Geldwäschereiprävention innerhalb des AJU.

Projekte/ausserordentliche Tätigkeiten

Nach einer zeitlichen Verzögerung aufgrund des MONEYVAL-Assessments konnte in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres die Evaluationsphase im Projekt «Optimierung Stiftungsrecht» wieder aufgenommen und vorangetrieben werden. Im Konkreten wurden die Ergebnisse aus den im Sommer 2020 stattgefundenen Workshops evaluiert und eine erste Stossrichtung definiert. Die Ergebnisse aus diesen Workshops sowie die wesentlichen Themenfelder wurden den betroffenen Behörden, Verbänden und Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft im Dezember gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium präsentiert. Das Projekt «Optimierung Stiftungsrecht» wird im Jahr 2023 weitergeführt werden.

Zudem hat die Abteilung STIFA/GWP gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium im Berichtsjahr Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Finanzplatzes geführt, um möglichen Verbesserungsbedarf im Trustrecht zu eruieren. Diese Gespräche haben aufgezeigt, dass Bedarf für punktuelle Verbesserungen im Trustrecht besteht. Das zu Grunde liegende Projekt «Optimierung Trustrecht» wird im Jahr 2023 weitergeführt werden.

Das Berichtsjahr war zudem von verschiedenen Arbeiten für das MONEYVAL-Assessment von Liechtenstein geprägt, im Besonderen im Hinblick auf die Verabschiedung des Länderberichts im Juni. Zu diesem Zweck war es erforderlich, die in Bezug auf die Gewährleistung der Transparenz von liechtensteinischen Rechtsträgern bestehenden Massnahmen im Detail

darzustellen und im Rahmen eines persönlichen Treffens mit dem Assessment-Team und den Vertreterinnen und Vertretern von MONEYVAL im März sowie in der MONEYVAL-Plenarsitzung im Mai, jeweils in Strassburg, zu präsentieren.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit der STIFA steht die Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben. Sofern nicht eine Befreiung von der Revisionsstellenpflicht vorliegt, erhält die STIFA für ihre Aufsichtszwecke jährlich einen Revisionsstellenbericht über die zweckgemässe Verwaltung und Verwendung des Vermögens. Diese Berichte werden von der STIFA bearbeitet. Basierend darauf werden allenfalls aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt. Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten führt die STIFA die Prüfungen in der Regel alle drei Jahre selbst durch. Des Weiteren gehört zum gesetzlichen Auftrag der STIFA, bei privatnützigen, nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen zu überprüfen.

Beaufsichtigte

Stand per Jahresende	2022	2021	2020
Gemeinnützige Stiftungen (in Klammer: von Revisionsstellenpflicht befreit)	1'375 (108)	1'353 (114)	1'362 (125)
Gemeinnützige Anstalten	5	5	5
Privatnützige Stiftungen	30	28	27
Privatnützige Anstalten	20	19	18
Total neu unter STIFA-Aufsicht¹⁾	62	54	49
davon neu errichtet	50	25	21

¹⁾ Darin enthalten sind gemeinnützige und privatnützige Stiftungen und Anstalten.

Neben den 62 Stiftungen und Anstalten, welche im Berichtsjahr neu unter die Aufsicht der STIFA gestellt wurden, sind 39 beaufsichtigte Stiftungen in Liquidation gesetzt, eine Anstalt aus der Aufsicht der STIFA entlassen und 36 Stiftungen aus dem Handelsregister gelöscht worden. Die Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen erfährt damit im Berichtsjahr erstmals seit dem Jahr 2019 wieder einen positiven Aufwärtstrend (Erhöhung um 1.6% im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der neu unter der STIFA-Aufsicht stehenden gemeinnützigen Stiftungen liegt somit über der Anzahl der Löschungen. Dabei ist festzustellen, dass sich die Anzahl der

Löschungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um über ein Drittel reduziert hat, während die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen, die neu unter die STIFA-Aufsicht gestellt wurden, zugenommen hat.

Verfahren betreffend Revisionsstellen

	2022	2021	2020
Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle	103	84	67
Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle	2	3	9

Im Berichtsjahr wurde bei 103 Stiftungen und Anstalten die Bestellung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsstelle beim Landgericht beantragt. Darunter fallen auch jene Verfahren, in welchen ein Antrag auf Umbestellung oder Abberufung der Revisionsstelle gestellt wurde. In diesen Verfahren kam der STIFA jeweils Parteistellung zu. Von sechs gemeinnützigen Stiftungen wurde im Berichtsjahr ein Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht an die STIFA gestellt (Art. 552 § 27 Abs. 5 PGR).

Prüfungen durch die Revisionsstellen

Geschäftsjahr	2021	2020	2019
Beanstandungen	15	18	23
Hinweise	124	122	117

Am 31. Dezember waren noch 100 (im Vorjahr 106) Revisionsstellenberichte betreffend das Geschäftsjahr 2021 ausstehend. Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise zum Geschäftsjahr 2021 bis zur vollständigen Einreichung der ausstehenden Berichte erfahrungsgemäss noch erhöhen.

Zu den von den Revisionsstellen betreffend das Geschäftsjahr 2021 festgestellten Beanstandungen ist anzumerken, dass diese zu einem wesentlichen Teil aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Vermögens erfolgten, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum. Darüber hinaus führten Mängel in der Verwaltung des Vermögens (z.B. unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung) sowie der Organisation (z.B. fehlende Zustimmung von Stiftungsorganen zu Beschlüssen) ebenso zu Beanstandungen.

Hinsichtlich der von den Revisionsstellen mitgeteilten Hinweise betreffend das Geschäftsjahr 2021 zeigt sich zum Teil ein vergleichbares Bild, nämlich, dass sich ein Grossteil der mitteilungsbedürftigen Sachverhalte auf Mängel in der Ausschüttungspraxis bezog.

Eine grössere Anzahl an Hinweisen erfolgte auch zum Zweck, die STIFA über hängige Gerichtsverfahren oder über eine buchmässige Überschuldung nach Art. 182e und Art. 182f PGR zu informieren.

Die STIFA hat die von den Revisionsstellen festgestellten Beanstandungen und Hinweise geprüft und basierend darauf die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Prüfungen durch die STIFA

	2022	2021	2020
Beanstandungen	4	11	12
Hinweise	7	19	42

Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten (per Ende Berichtsjahr: 108) nimmt die STIFA die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Insgesamt hat die STIFA im Berichtsjahr bei 33 (im Vorjahr: 34) gemeinnützigen Stiftungen eine reguläre eigenständige Prüfung vorgesehen, wobei diese Prüfungen aufgrund der Covid-19-Pandemie analog zum Vorjahr auf dem Korrespondenzweg durchgeführt wurden. Darüber hinaus hat die STIFA im Berichtsjahr bei fünf revisionsstellenbefreiten Stiftungen infolge einer beschlossenen Auflösung der Stiftung eine abschliessende eigenständige Prüfung durchgeführt (ebenso auf dem Korrespondenzweg), sodass diese Stiftungen in der Folge gelöscht werden konnten.

Am 31. Dezember waren 32 reguläre Prüfungen der STIFA noch nicht abgeschlossen (u.a. aufgrund von Ressourcenengpässen bei der STIFA infolge des MONEYVAL-Assessments von Liechtenstein). Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise bis zur vollständigen Erledigung der STIFA-Prüfungen noch erhöhen.

Hinsichtlich der von der STIFA festgestellten Beanstandungen und Hinweise zeigt sich grundsätzlich ein analoges Bild zu den von den Revisionsstellen gemachten Beanstandungen und Hinweisen. Die Feststellungen erfolgten vorwiegend aufgrund nicht zweckmässiger Verwendung des Stiftungsvermögens, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum sowie Mängel in der Organisation (z.B. unzureichende Beschlussfassung des Stiftungsrates). Darüber hinaus wurde seitens der STIFA auf im Verhältnis zu den beschlossenen Ausschüttungen unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung hingewiesen. Zudem hat die STIFA bei fünf Stiftungen die Befreiung von der Revisionsstellenpflicht widerrufen, u.a. aus dem Grund, dass eine zuverlässige Beurteilung der letztlichen Vermögensverwaltung und -verwendung durch die STIFA nicht möglich war.

Die STIFA hat basierend auf den von ihr festgestellten Beanstandungen und Hinweisen die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Aufsichtsverfahren und weitere Verfahren

	2022	2021	2020
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR			
Antragstellung durch STIFA			
Verfahren eröffnet	10	14	17
Verfahren abgeschlossen	10	13	12
Verfahren pendent	6	6	5
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	0	0	0
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR			
Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte			
Verfahren eröffnet	6	4	2
Verfahren abgeschlossen	2	2	3
Verfahren pendent	7	5	4
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	1	4	2
Verfahren nach Art. 552 §§ 33 und 34 PGR			
Zweckänderung/Änderung anderer Inhalte			
Verfahren eröffnet	11	7	4
Verfahren abgeschlossen	11	9	7
Verfahren pendent	1	2	2
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	1	5	0
Sachverhaltsmitteilungen an die Standeskommission der THK	0	1	–

In zehn Fällen beantragte die STIFA im Berichtsjahr aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR). Des Weiteren wurden in sechs Fällen von Stiftungsbeteiligten hinsichtlich der STIFA unterstellten Stiftungen und Anstalten aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt (Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR). Der STIFA kam in diesen Verfahren jeweils Parteistellung zu.

Darüber hinaus wurde die STIFA im Berichtsjahr aufgrund ihrer Parteistellung in elf Fällen zur Äusserung betreffend beim Landgericht beantragte Zweckänderungen und Änderungen anderer Inhalte der Stiftungsdokumente, wie insbesondere der Organisation, aufgefordert (Art. 552 §§ 33 und 34 PGR).

Zudem hat die STIFA im Berichtsjahr in einem Fall eine Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft aufgrund des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen erstattet. Hingegen wurden seitens der STIFA keine Sachverhaltsmitteilungen an die Standeskommission der Treuhandkammer aufgrund des Verdachts möglicher Verletzungen der Standesrichtlinien übermittelt.

Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen

	2022	2021	2020
Geprüfte nicht eingetragene Stiftungen (Klammer: Anzahl der Repräsentanten)	141 (26)	147 (22)	122 (22)

Bei insgesamt 26 Repräsentanten wurde im Berichtsjahr stichprobenweise die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen, privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

Hinsichtlich der insgesamt 141 geprüften Stiftungen wurden der STIFA von den beauftragten Prüfern die folgenden Beanstandungen und Hinweise mitgeteilt:

- Bei vier Stiftungen wurden Hinweise aufgrund organisatorischer Mängel mitgeteilt. Die Mängel waren jedoch rein formeller Natur bzw. fallen nicht unter die anzeigepflichtigen Angaben nach Art. 552 § 20 PGR, sodass es keiner weiteren Massnahmen seitens der STIFA bedurfte.
- Bei zwei Stiftungen wurde festgestellt, dass diese einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, jedoch nicht im Handelsregister eingetragen und der STIFA-Aufsicht unterstellt worden sind. Bei einer Stiftung wurden seitens des Stiftungsrates bereits die erforderlichen Schritte zur Herstellung des rechtmässigen Zustands ergriffen, im zweiten Fall hat die STIFA die betreffende Stiftung zur Stellungnahme aufgefordert und wird basierend auf der Rückmeldung allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.
- Bei einer Stiftung wurde seitens des beauftragten Prüfers mitgeteilt, dass der Stifterwille materiell nicht mehr darstellbar sei. Da der Stifter bereits vor der Errichtung der Stiftung verstorben ist, lässt sich der Mangel nicht mehr beheben. Die STIFA wird die Stiftung zur Stellungnahme auffordern und basierend auf der Rückmeldung allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.
- Bei drei Stiftungen wurde festgestellt, dass es Abweichungen zwischen den Stiftungsdokumenten und den beim Handelsregister hinterlegten Angaben betreffend den Sitz und den Zweck gibt. In einem Fall wurde dem Handelsregister infolge der Überprüfung der korrekte Sitz bereits (nachträglich) mitgeteilt, in den anderen Fällen hat die STIFA die betreffenden Stiftungen zur Stellungnahme aufgefordert und wird basierend auf der Rückmeldung allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.

Geldwäschereiprävention (GWP)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit im Bereich Geldwäschereiprävention steht die Führung des elektronischen Verzeichnisses der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbP) und der administrative Betrieb des elektronischen zentralen Kontenregisters (ZKR).

Auszüge und Bescheinigungen aus dem VwbP

	2022	¹⁾ 2021	2020
Auszüge	654	436	136
Bescheinigungen	7	7	–
Gebührenvorschreibung in CHF	15'290	10'660	3'345

¹⁾ Auszüge und Bescheinigungen wurden bis 31. März 2021 nach den Vorgaben des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) ausgestellt.

Auf Antrag von Rechtsträgern wurden im Berichtsjahr 654 Auszüge aus dem VwbP zu den von den Rechtsträgern selbst eingetragenen Daten sowie sieben Bescheinigungen über die Eintragung in das VwbP ausgestellt. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um die Gebühren für die Erstellung und den Versand der Auszüge/Bescheinigungen.

Offenlegung von Daten aus dem VwbP

Bewilligte Offenlegungen	2022	2021	2020
Banken und Finanzinstitute	25	0	0
Inländische Sorgfaltspflichtige	5	1	0
Dritte	3	0	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 40 Anträge auf Offenlegung von Daten aus dem VwbP gestellt. Davon wurden vier Anträge zurückgezogen und in 33 Fällen wurde die Offenlegung jeweils bewilligt, wobei hinsichtlich der unterschiedlichen Kategorien auf die obigen Zahlen verwiesen wird. Mit Ende des Berichtsjahres waren noch drei Anträge zur Entscheidung pendent, wovon hinsichtlich zwei Anträgen die Offenlegung nach Vorlage an die VwbP-Kommission verweigert wurde. Diese Abweisungen durch die VwbP-Kommission waren per Ende des Berichtsjahres noch nicht rechtskräftig.

Einschränkung der Offenlegung von Daten im VwbP

	2022	2021	2020
Bewilligte Einschränkungen der Offenlegung	0	0	¹⁾ –

¹⁾ Hierzu ist anzumerken, dass unter dem vormals geltenden Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) keine Möglichkeit zur Antragstellung auf Einschränkung der Offenlegung von Daten bestand.

Im Berichtsjahr wurden keine Anträge auf Einschränkung der Offenlegung von Daten des VwbP gegenüber inländischen Sorgfaltspflichtigen und Dritten gestellt bzw. waren keine Anträge aus Vorjahren zur Entscheidung hängig.

Hinsichtlich der in zwei Fällen im Jahr 2021 erhobenen Beschwerden an die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten aufgrund Abweisung der beantragten Einschränkung der Offenlegung durch die Abteilung STIFA/GWP ist zu erwähnen, dass die Beschwerdekommision in beiden Fällen der Entscheidung der Abteilung STIFA/GWP folgte und die Abweisung mangels Vorliegens von überwiegenden schutzwürdigen Interessen der wirtschaftlich berechtigten Person bestätigte.

Aufsicht und Vollzug des VwbPG¹⁾

	2022	2021	2020
Aufforderungen zur Eintragung in das VwbP (Mahnungen)	952	0	1'768
Verwaltungsentscheide aufgrund nicht oder nicht fristgerechter Eintragung	228	0	155
Mahnungen und Verwaltungsentscheide pendent	8	0	0
Bussen in CHF	102'000	0	28'850
Entscheidungsgebühren in CHF	39'900	0	15'500
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	1	0	0

¹⁾ Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung STIFA/GWP aufgrund des Ablaufs der Übergangsbestimmungen des VwbPG am 30. September 2021 zur Eintragung der Daten der wirtschaftlich berechtigten Personen im VwbP für jene Rechtsträger, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des VwbPG am 1. April 2021 bereits bestanden, Mahnungen versandt, um diese auf ihre Pflicht zur vollständigen und abgeschlossenen Eintragung der relevanten Daten in das VwbP aufmerksam zu machen. Daraus resultierte im Berichtsjahr eine verhältnismässig hohe Anzahl an Mahnungen von insgesamt 952. Diese Zahl beinhaltet

jedoch auch solche Mahnungen, die an jene Rechtsträger versandt wurden, die im Berichtsjahr neu gegründet/errichtet worden sind und der regulären Frist zur Eintragung der Daten in das VwbP nicht nachgekommen sind.

Trotz der versandten Mahnungen verblieben 102 Rechtsträger, die ihrer Verpflichtung zur Eintragung der Daten in das VwbP nicht oder nicht fristgerecht nachkamen, sodass in der Folge Bussen wegen Übertretungen gegen das VwbPG verhängt worden sind. Insgesamt wurden von der Abteilung STIFA/GWP im Berichtsjahr CHF 102'000 an Bussen und CHF 39'900 an Entscheidungsgebühren mittels 228 Verwaltungsentscheidungen verhängt.

Per Ende des Berichtsjahres waren noch insgesamt 18 Fälle pendent, in denen eine Mahnung von der Abteilung STIFA/GWP versandt wurde, jedoch die Eintragung im VwbP noch ausständig war.

Betreffend vier Rechtsträger hat die Abteilung STIFA/GWP bei der Abteilung Handelsregister die Auflösung und Liquidation von Amtes wegen nach Art. 23 Abs. 3 Bst. h VwbPG beantragt, da die Eintragung der gesetzlich vorgeschriebenen Daten im VwbP anhand der zur Verfügung stehenden aufsichtsrechtlichen Massnahmen und Sanktionen nicht erwirkt werden konnte.

Zudem hat die Abteilung STIFA/GWP im Berichtsjahr in einem Fall eine Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft aufgrund des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen erstattet.

Opferhilfestelle

Tätigkeit

Die Opferhilfestelle berät und unterstützt Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen und/oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurden, dies unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet wurde. Die psychosoziale Prozessbegleitung zur Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Opfern in gerichtlichen Verfahren ist ein weiteres Angebot, das von Betroffenen gerne in Anspruch genommen wird. Es ist zu beobachten, dass die Intensität und Dauer der Beratung und Unterstützung von Betroffenen zunehmen, dies aufgrund zum Teil komplexer straf-, zivil- und haftrechtlicher Verfahren. Im dritten Quartal des Berichtsjahres kam es mit 19 Neuanmeldungen zu einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Fallzugängen. Die Mitarbeit in Fach- und Koordinierungsgruppen sowie die Vernetzungsarbeit mit anderen Stellen im In- und Ausland, zwecks Nutzung von Synergien, Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung ist eine weitere wichtige Tätigkeit der Stellenleiterin.

Statistik Opferhilfestelle	2022	2021	2020
total Fälle in Bearbeitung	65	44	48
neue Fälle im Berichtsjahr	42	28	36
Anzahl Beratungen + Begleitung zu Behörden	128	126	177
weibliche Personen	44	38	39
männliche Personen	21	8	11
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	16	8	10

Deliktarten bei Fallneuzugängen	2022	2021	2020
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	14	7	15
Körperverletzung (Strassenverkehr)	2	0	5
Tötung/Versuchte Tötung	0	0	1
Drohung/Nötigung	6	4	8
Häusliche Gewalt	6	8	7
– davon Gewalt in (Ex-)Partnerschaften	6	7	–
– davon generationenübergreifende Gewalt	0	1	–
Beharrliche Verfolgung/Stalking	3	0	2
Vergewaltigung	2	1	2
Sexuelle Gewalt	10	5	12
Sexuelle Gewalt an Minderjährigen	5	2	6
Raub, Überfall	0	2	2
Verdacht auf Menschenhandel, Prostitution	0	0	0
Andere/ohne Opferstatus	7	12	6

Einem Fallneuzugang können mehrere Personen und Deliktarten zugrunde liegen. Häusliche Gewalt wird seit dem Berichtsjahr 2021 spezifischer ausgewiesen.

Altersstufen (neue Fälle)	2022	2021	2020
Unter 10 Jahren	1	0	1
10 bis 17 Jahre	10	3	6
18 bis 29 Jahre	12	7	10
30 bis 64 Jahre	19	15	32
über 64 Jahre	2	2	5
unbekannt	1	2	–

Finanzielle Hilfe in CHF (total)	2022	2021	2020
Unaufschiebbarer und längerfristiger Hilfe	12'052	11'108	8'790
Schadenersatz	0	0	0

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 3'396 neue Strafsachen bearbeitet. Der Arbeitsanfall ist damit im Vergleich zum Jahr 2021 um 692 Verfahren oder rund 19% gestiegen. Bei den besonders arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall allerdings praktisch gleich hoch geblieben. Es sind 271 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen; das sind um 26 mehr als im Vorjahr.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täterinnen und Täter ist mit 3'396 im Vergleich zum Vorjahr um 666 Fälle gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung des Anfalls um rund 19%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensorten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'877 im Jahr 2021 auf 2'540 gestiegen (+663 Verfahren). Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 626 auf 591 und damit geringfügig gesunken (-5.59%). Bei den Straffällen gegen unbekannte Täterinnen und Täter stieg der Anfall von 239 im Jahr 2021 auf 265 im Berichtsjahr. Im Berichtsjahr sind 271 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen; das sind um 26 mehr als im Vorjahr.⁹⁾

Diese Zahlen sind wie folgt zu bewerten: Am auffälligsten ist der deutliche Anstieg der Anzeigen im SU-Bereich (Übertretungen und kleine Vergehen) um 663 Verfahren. Dieser doch sehr deutliche Anstieg ist damit zu erklären, dass im Pandemiejahr 2021 der Anfall noch um 334 Anzeigen gesunken war und im Berichtsjahr dieser Effekt überkompensiert wurde, weil wieder eine höhere Mobilität eingesetzt hat, es deshalb zu mehr Übertretungen und Unfällen im Strassenverkehr gekommen ist und auch wieder mehr Straftaten im öffentlichen Raum begangen wurden. Allein auf Anzeigen wegen Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) entfielen im Berichtsjahr 1'813 Anzeigen; das sind 570 Fälle mehr als 2021. Zusätzlich ist wie in jedem Jahr zu bedenken, dass gewisse Schwankungen sich alljährlich auch dadurch ergeben, dass grössere Anzeigenpakete von der Polizei entweder vor oder nach Neujahr geschickt werden.

Bei den Rechtshilfeersuchen entspricht der Anstieg den alljährlichen Schwankungen. 2020 sind 273 Rechtshilfeersuchen eingegangen, im Jahr 2021 245 und im Berichtsjahr 271.

Überhaupt kann aus den Anfallszahlen die tatsächliche Arbeitsbelastung nur teilweise abgeleitet werden. Schon ein neues Grossverfahren kann den Aufwand für mehrere Hundert SU-Verfahren übersteigen. Daher konnte der zusätzliche Arbeitsanfall im Bereich von Strassenverkehrsdelikten auch gut bewältigt werden. Es sind andere Faktoren, die zu einem stetigen Anstieg der Arbeitsbelastung geführt haben: Die Notwendigkeit der Sicherung und Auswertung digitaler Beweise in vielen Deliktsbereichen, der Anstieg des Volumens der Beweismittel in Wirtschaftsstrafverfahren oder Strafverfahren im Zusammenhang mit Kryptowährungen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Zahlen bei Übertretungen und kleinen Vergehen, bei den Anzeigen gegen unbekannte Täterinnen und Täter und bei den Rechtshilfeersuchen gestiegen sind. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und schwerer Vergehen ist der Anfall um 23 Verfahren leicht gesunken. Insgesamt ist trotz dieser teilweise auffälligen Schwankungen die Arbeitsbelastung unverändert hoch geblieben.

Anzeigen und Verhandlungen

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht 36 Anklageschriften, 127 Strafanträge und 1'218 Bestrafungsanträge eingebracht. In 13 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 16 Fällen die Ausschaffungshaft und in acht Fällen die Auslieferungshaft verhängt, sodass im Berichtsjahr insgesamt 37 Haftfälle angefallen sind.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 381 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	591	13 Untersuchungshaft
UT	265	8 Auslieferungshaft
SU	2'540	16 Ausschaffungshaft
Gesamt	3'396	37

⁹⁾ Im Rechenschaftsbericht des Amtes für Justiz werden für das Berichtsjahr 275 Rechtshilfeersuchen ausgewiesen. Die Diskrepanz ergibt sich aus den unterschiedlichen Zeitpunkten, in denen die Ersuchen bei den jeweiligen Stellen eingehen: Ein Ersuchen geht im Regelfall beim Amt für Justiz als Zentralstelle ein, bevor es ans Landgericht und dann weiter zur Einsicht und Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft übermittelt wird.

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monaten bis 3 Jahren Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2021 unerledigt übernommen	558
2 im Berichtsjahr neu angefallen	591
3 Gesamtzahl der Straffälle	1'149
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	616
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	533

Straffälle UT gegen unbekannte Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monaten bis 3 Jahren Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2021 unerledigt übernommen	87
2 im Berichtsjahr neu angefallen	265
3 Gesamtzahl der Straffälle	352
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	269
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	83

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2021 unerledigt übernommen	279
2 im Berichtsjahr neu angefallen	2'540
3 Gesamtzahl der Straffälle	2'819
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	2'556
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	263

Anklageschriften (ST)

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	36	10

Strafanträge (ST)

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	127	1

Bestrafungsanträge (ST und SU)

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

bis 6 Monate Freiheitsstrafe)	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	1'218

Einstellungen (ST und SU)

Einstellungen (ST und SU)	Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO	9
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	18
§ 22 Abs. 1 StPO	1'009
§ 64 StPO	17
§ 42 StGB	39

Erledigungen anderer Art

Erledigungen anderer Art	Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	982
Vereinigungen	72
«X» andere Erledigungen	34

Rechtshilfeverfahren (RST)

Rechtshilfeverfahren (RST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	271

Rechtsmittel (von StA eingebracht)

Rechtsmittel (von StA eingebracht)	Anzahl
Berufungen	20
Beschwerden	36
Revisionen	4
Revisionsbeschwerden	2
Einspruch gegen Strafverfügungen	0

Justizverwaltungssachen (JV)

Justizverwaltungssachen (JV)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	57

Sonstige Geschäftsfälle (NST)

Sonstige Geschäftsfälle (NST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	124

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt	26

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 138 Diversionsangebote gemacht. Das entspricht einer Steigerung um fünf Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 84 auf Zahlung eines Geldbetrages, acht auf gemeinnützige Leistungen, 32 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 14 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 69 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 47 Fälle sind noch pendent; von diesen entfallen jedoch 30 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen

ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 22 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 123 Personen (2021 waren es 160), davon 14 Jugendliche und 109 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 37 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 107 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 144 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren), und zwar wie folgt: fünf Anklageschriften, 26 Strafanträge, 33 Bestrafungsanträge, 38 Einstellungen, 25 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 17 andere Erledigungen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind neun neue Anzeigen eingelangt. Drei Verfahren wurden eingestellt, ein Verfahren wurde mit Strafantrag und zwei Verfahren wurden nach erfolgreicher Diversion erledigt. Drei Verfahren sind pendent.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leitenden Staatsanwalt sowie acht Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. In der Geschäftsstelle standen 410 Stellenprozente aufgeteilt auf fünf Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben im Berichtsjahr in zahlreichen Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe PROTEGE (Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Prolieferationsverletzungen), die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, die Fachgruppe Medienkompetenz und der Runde Tisch Menschenhandel. Der Leitende Staatsanwalt vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE) und ist seit dem 26. November 2021 auch Vorstandsmitglied dieses Gremiums. Einen beträchtlichen Arbeitsaufwand hat die Mitarbeit der Staatsanwaltschaft bei laufenden Länderprüfungen des Europarates und der Vereinten Nationen verursacht.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust

(LGBI. 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr sechs Anfragen über Eurojust und vier über das European Judicial Network (EJN) eingegangen; umgekehrt wurden (ausgehend) keine Anfragen über Eurojust und eine Anfrage über das EJN gestellt. Die eingehenden Anfragen betrafen in sechs Fällen Fragestellungen im Vorfeld der Einreichung von Rechtshilfeersuchen, in einem Fall die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand), in drei Fällen allgemeine Anfragen, in zwei dringenden Fällen wurden die Rechtshilfeersuchen auf diesem Weg vorab übermittelt und in einer Haftsache erfolgte die Rechtshilfeerledigung über diese Kanäle. Die ausgehende Anfrage betraf eine Nachfrage zu einem Rechtshilfeersuchen. Die beiden Vertreter der inländischen Kontaktstelle haben im Berichtsjahr an zwei Treffen teilgenommen, und zwar an der 59. Vollversammlung (Plenary Meeting) des EJN vom 9. bis 11. November in Prag und an der Regionaltagung der deutschsprachigen Kontaktstellen am 8./9. September in Berlin.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat zu folgenden Vernehmlassungsberichten der Regierung Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Strafgesetzbuches, zum Europäischen Übereinkommen vom 24. Februar 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland und zum Gesetz über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz).

Internationale Kontakte

Bei der Aufklärung von Geldwäscherei-, Korruptions- oder anderen Wirtschaftsdelikten ist die gute Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen im Ausland unerlässlich. Daher ist internationale Vernetzung wichtig. In Europa ist die liechtensteinische Justiz durch die Mitgliedschaft beim Europarat, durch die Assoziierung zu Schengen und Eurojust und durch die traditionell engen Beziehungen zu schweizerischen und österreichischen Staatsanwaltschaften gut vernetzt. Der Leitende Staatsanwalt hat vom 4. bis 6. Mai an der vom Europarat und Italien organisierten Konferenz der Europäischen Generalstaatsanwälte in Palermo, am 9. bis 10. Juni an der Jahrestagung der schweizerischen kriminalistischen Gesellschaft in Bern, am 8. und 9. Juni an der Staatsanwältekonferenz SSK in Bern, vom 7. bis 8. Juli am grenzüberschreitenden Informationsaustausch im Bereich Extremismus und Terrorismus in München, vom 15. bis 16. September an der Ostschweizer Staatsanwältekonferenz in Schaffhausen und vom 3. bis 4. Oktober an der Plenarversammlung des Konsultativrates der Europäischen Staatsanwälte in Strassburg teilgenommen. Am 20. Juni hat der Leitende Staatsanwalt den deutschen Generalbundesanwalt und

am 29. November den Schweizerischen Bundesanwalt Stefan Blättler zu Arbeitsbesuchen empfangen. In der Woche vom 5. Dezember begleitete der Leitende Staatsanwalt Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter bei Arbeitsgesprächen im US Departement of Justice. Auf die Teilnahme an der Jahrestagung der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte wurde im Berichtsjahr aus terminlichen Gründen verzichtet. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes ist Mitglied des Vereins «Schweizerische Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften» (SKIS) und hat vom 17. bis 18. November an der Generalversammlung samt Fortbildung in Basel teilgenommen.

Datenschutzstelle

Leiterin: Dr. Marie-Louise Gächter

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Rückkehr zur datenschutzrechtlichen Normalität. Die verstärkten Anfragen an die Datenschutzstelle (DSS) zeigten, dass sich die verantwortlichen Stellen wieder mit Fragen der Umsetzung beschäftigten, die in den letzten Jahren von den Problemen rund um die Covid-19-Pandemie überlagert worden waren. Somit blieben die Anforderungen rund um die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in öffentlichen und privaten Institutionen sehr hoch und forderten viel Einsatz vom Team der DSS.

Allgemeines

In Bezug auf das Beratungsangebot der DSS ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine quantitative Zunahme der Anfragen. Erneut waren die Fragen zu einem überwiegenden Teil sehr komplex und bezogen sich häufig auf die aktuellen Entwicklungen in Bereich des Datenschutzes. Kurze, einfach zu beantwortende Fragen blieben auch im Berichtsjahr, dem sich bereits 2020 abzeichnenden Trend folgend und diesen weiter verstärkend, fast gänzlich aus.

Die Anzahl der Beschwerden blieb mit 40 Beschwerden etwas hinter dem 2020 bisher erreichten Höchststand von 63 Beschwerden zurück. Die Beschwerden gruppieren sich um ähnliche Themen wie in den Vorjahren.

Auf europäischer Ebene prägte vor allem der nach wie vor fehlende Angemessenheitsbeschluss für die USA die Arbeiten der Behörden und forderte auch von den verantwortlichen Stellen grosse Anstrengungen, um den US-Datentransfer gesetzeskonform auszugestalten oder Alternativen zu finden. Diese Fragen warfen auch bei Datenexporteuren in Liechtenstein zahlreiche Fragen auf, mit denen diese in der Folge dann auch an die DSS gelangten.

Organisation

Die DSS ist die nationale Aufsichtsbehörde nach Art. 51 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und Art. 41 der Richtlinie (EU) 2016/680. Sie ist seit Januar 2019 organisatorisch dem für den Geschäftsbereich Justiz zuständigen Ministerium zugeordnet und verfügte im Berichtsjahr über einen Personalbestand von acht Stellen bzw. 700 Stellenprozenten. Gemäss Art. 52 DSGVO handelt jede Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse gemäss dieser Verordnung völlig unabhängig. Diese Unabhängigkeit war im Bereich der DSS im Berichtsjahr vollumfänglich gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen zentralen Stellenwert in der Informationsvermittlung im Bereich Datenschutz ein. Informationen und allgemeingültige datenschutzrechtliche Positionen der Aufsichtsbehörde sowie anderer Akteure, wie des Europäischen Datenschutzausschusses oder nationaler und europäischer Gerichte, sollen allgemein bekannt und sowohl für Verantwortliche als auch betroffene Personen zugänglich gemacht werden.

Für die Vermittlung von Fachinformationen nutzte die DSS vor allem vier Kanäle: Veranstaltungen, Newsletter, Internetseite und individuelle Beratungen. Es war erfreulich, dass im Berichtsjahr wieder mehrere Veranstaltungen vor Ort durchgeführt werden konnten.

Zwei wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind der Internetauftritt sowie der ungefähr zweimal monatlich versandte Newsletter der DSS. Die beiden Elemente sind jeweils miteinander verbunden, indem der Newsletter mit einem kurzen Überblick zum jeweiligen Thema auf weiterführende Informationen auf der Internetseite verweist. Die Zugriffe auf die Internetseite stiegen im Berichtsjahr erneut deutlich an. Rund zwei Drittel aller Zugriffe betreffend die verschiedenen Themen unter der Rubrik A-Z wurden bei folgenden Beiträgen verzeichnet: Berechtigtes Interesse, Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO, kleines Konzernprivileg, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Datenschutzerklärung für Internetseiten. Ende des Berichtsjahres hatten 821 Personen den Newsletter der DSS abonniert. Im Berichtsjahr hat die DSS insgesamt 17 Newsletter versandt. Die drei meistgelesenen Newsletter waren: Google Analytics und der Datenschutz, Fragebogen zur DSGVO-Umsetzung (Selbstevaluation) sowie jener zu gesetzlichen Lösch- und Aufbewahrungsfristen.

Veranstaltungen

Der Datenschutztag, der wie üblich jedes Jahr Ende Januar stattfinden sollte, musste erneut auf Grund der Covid-19-Beschränkungen im Januar abgesagt werden, konnte aber am 2. Juni nachgeholt werden. Die DSS lud dazu zwei Referenten zum Thema «Überwachungsstaat»

ein, um die Situation der sehr umfangreichen digitalen Überwachung in China zu beleuchten und dann zu analysieren, wie sich im Vergleich dazu die staatliche Überwachung in Europa darstellt. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmenden an einer Diskussion beteiligen, die vor allem auch der Frage gewidmet war, welche Rolle die staatliche Überwachung in Liechtenstein einnimmt.

Am 29. September führte die DSS das erste Mal einen Anlass im Rahmen der neuen Reihe «Datenschutz goes Cinema» durch. In Kooperation mit dem Skino in Schaan zeigte sie den Kino-Dokumentarfilm «Hinter den Schlagzeilen». Anschliessend führte sie mit dem Regisseur sowie weiteren hochrangigen Gästen aus Journalismus und Jurisdiktion eine Podiumsdiskussion durch zur Rolle von Datenschutz und Privatsphäre in den Medien bzw. zur Frage, was Medienschaffende bei ihren Recherchen alles dürfen oder wo auch sie entsprechende Grenzen zu beachten haben. Der Anlass und sein Format stiessen bei der Bevölkerung auf grossen Anklang, weswegen die Veranstaltungsreihe fortgesetzt werden soll.

Auch das Vernetzungstreffen für Datenschutzbeauftragte konnte am 7. November im Spoerry Areal in Vaduz stattfinden. Der Austausch mit den Datenschutzbeauftragten nimmt einen hohen Stellenwert in der Tätigkeit der DSS ein. Denn nur so lässt sich erkennen, wo Aufklärungs- und Unterstützungsbedarf besteht. Ebenfalls ist es ein grosses Anliegen der DSS, dass die Datenschutzbeauftragten einen Einblick in die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde erhalten. Insbesondere Informationen zu ergangenen Entscheidungen der DSS sorgen für Rechtssicherheit und Orientierungshilfe.

Zusätzlich nahmen Mitarbeitende der DSS an weiteren 18 Informations- und Diskussionsveranstaltungen als Referierende teil oder hielten Vorlesungen oder Vorträge an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, vor allem an der Universität Liechtenstein oder der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein. Weiters wirkte die DSS bei verschiedenen von Unternehmen ausgerichteten Veranstaltungen mit. Im Besonderen leistete die DSS im Berichtsjahr hier einen Beitrag bei Veranstaltungen dieser Unternehmen für ihre Lernenden und Kursen für Gastwirte und Sachbearbeitende, indem die DSS aktuelle Entwicklungen im Bereich Datenschutz präsentierte. Dazu kam eine Veranstaltung des Privacy-Rings und eine Veranstaltung in Zürich für betriebliche Datenschutzexperten in der Schweiz.

Kooperation mit den Universitäten in Liechtenstein

Auch im Berichtsjahr war die Intention, schwerpunktmässig mit den Universitäten in Liechtenstein zusammenzuarbeiten und gemeinsame Veranstaltungen anzubieten.

Am 30. November fand an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein zum vierten Mal in Folge eine ganztägige Weiterbildungsveranstaltung zum

Thema «Expertenwissen für die Praxis: Von neuen Stolpersteinen und wie sie vermieden werden» statt. Der Vortrag der DSS im Rahmen der im Gemeindegemeinschaftsaal in Triesen durchgeführten Veranstaltung befasste sich mit den beiden Themen «EU – U.S. Data Privacy Framework und die Verwendung von US-Cloudsystemen».

Datenschutz in den Medien

Im Berichtsjahr war der Datenschutz wieder prominent in den liechtensteinischen Medien vertreten. Themen der über 40 Berichte in den liechtensteinischen Printmedien waren das elektronische Gesundheitsdossier, der Austausch von Casino-Sperrlisten, ein vermeintliches Leck bei einem Coronatestcenter, die Erhebung des Kilometerstandes durch das Amt für Strassenverkehr sowie der Datenschutz im Schulbereich.

Beratung in Bezug auf konkrete Fragen

Im Berichtsjahr verzeichnete die DSS 1'503 Anfragen von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen. Im Vergleich zu den im Vorjahr beantworteten 1'284 Anfragen bedeutet dies einen Zuwachs um 17%. Bereits seit zwei Jahren war zudem eine deutliche Steigerung der Komplexität der Anfragen zu verzeichnen, welche im Berichtsjahr ebenfalls anhielt. Ebenso zeigte sich, dass der technische Fortschritt zahlreiche neue und herausfordernde Fragen aufwirft, ob und inwieweit die jeweiligen technischen Systeme die Datenschutzanforderungen erfüllen können. Der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen durch Private oder Unternehmen, zu welchem eine umfangreiche Beratung seitens der DSS zu verzeichnen war und welcher vertiefte Kenntnisse im rechtlichen wie auch im technischen Bereich verlangte, sei im Besonderen genannt.

In Bezug auf die Herkunft der Fragestellenden ist festzuhalten, dass diese dem Trend der letzten Jahre folgend zu einem grossen Teil aus der Privatwirtschaft stammten (45.7%). Rund ein Drittel dieser Anfragen wiederum kam aus der Finanzindustrie. An zweiter und dritter Stelle folgten internationale Anfragen (24.6%) sowie die Landesverwaltung und die Gemeinden (16.1%). Privatpersonen machten 9.4% der Fragestellenden aus. Die Anfragen von Vereinen und Stiftungen (2.6%) sowie von den Medien (1.5%) waren im Berichtsjahr rückläufig.

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen

Im Berichtsjahr begutachtete die DSS 28 Gesetzesvorlagen und Erlasse. Bei 17 Vorlagen konnte die DSS feststellen, dass entweder keine datenschutzrechtlichen Aspekte tangiert waren oder diese Elemente in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen umgesetzt wurden. Zu 11 Vorlagen und Erlassen verfasste die DSS inhaltliche Stellungnahmen.

Personal

Die DSS konnte die an sie gestellten Anforderungen mit dem bestehenden Personal von 700 Stellenprozenten gut erfüllen.

Interne Organisation – Strategische Ausrichtung im Berichtsjahr

Auch im Berichtsjahr hielt die DSS an ihrem seit Anfang 2018 verfolgten kommunikativen Konzept fest. Die positive Reaktion einer Vielzahl von privaten und öffentlichen Institutionen sowie aus der Bevölkerung bestärkt die DSS, dieses Konzept auch über das Berichtsjahr hinaus beizubehalten. Allerdings war die DSS auf Grund der Anzahl an Beschwerden auch im Berichtsjahr gefordert, ihre Aufsichtstätigkeit stärker auszuüben.

Aufsicht und Beschwerden

Aufsicht

Nachdem die DSS in den letzten beiden Jahren auf Grund der Covid-19-Pandemie entschieden hatte, von amtswegigen Untersuchungen abzusehen, nahm die DSS diese Form der Aufsicht im Berichtsjahr wieder auf und führte 20 Untersuchungen bei privaten Unternehmen durch. Hinzu kam eine weitere Untersuchung bei einem Unternehmen, nachdem sich im Rahmen einer Anfrage einer Privatperson an die DSS Zweifel an der Datenschutzkonformität dieses Unternehmens ergeben hatten.

Des Weiteren führte die DSS zwei Datenschutzüberprüfungen bei der Landespolizei durch. Bei einer handelte es sich um eine durch europäische Datenschutzbehörden einheitlich koordinierte Kontrolle der verdeckten und spezifischen Fahndungen (sogenannte Art. 36-Fahndungen) im Schengener Informationssystem. Diese führte die DSS als Vor-Ort-Kontrolle bei der Internationalen Polizeikooperation der Landespolizei durch. Zudem wurde Ende des Berichtsjahres eine umfassende datenschutzrechtliche Überprüfung des 2019/2020 eingeführten Bedrohungsmanagements der Landespolizei angestoßen.

Im Berichtsjahr erhielt die DSS darüber hinaus 40 Meldungen von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 DSGVO, wovon in 14 Fällen die betroffenen Personen über die Datenschutzverletzung benachrichtigt wurden (Art. 34 DSGVO). Dies bedeutete einen Rückgang zum Vorjahr, in dem 55 Meldungen nach Art. 33 DSGVO erfolgten. Allerdings nahmen die Fälle deutlich zu, in denen die Betroffenen zu informieren waren. Insbesondere diese Frage der Information der Betroffenen erforderte in den meisten Fällen einen grösseren Beratungsaufwand durch die DSS.

Nationale Beschwerden

Art. 77 DSGVO gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die

Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstösst. Im Berichtsjahr erhielt die DSS insgesamt 37 Beschwerden von Privatpersonen, die sich direkt an die DSS als für ein liechtensteinisches Unternehmen oder eine öffentliche Stelle zuständige Behörde richteten. Die Beschwerdeführenden haben zum überwiegenden Teil ihren Wohnsitz in Liechtenstein. Aber auch Personen aus dem EWR, vor allem Deutschland, brachten Beschwerden ein.

Die DSS machte von ihren Befugnissen nach Art. 58 Abs. 2 DSGVO weitreichend Gebrauch und sprach Verwarnungen, Anweisungen, Beschränkungen und Verbote von Datenverarbeitungen aus. Geldbussen wurden im Berichtsjahr keine verhängt. Nicht in allen Fällen bildete eine Verfügung den Abschluss des Verfahrens. Stattdessen konnte in einigen Fällen mit der datenverarbeitenden Stelle (sprich dem massgebenden Unternehmen oder der öffentlichen Stelle) eine (einvernehmliche) Lösung gefunden werden, die es erlaubte, die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten.

Internationale Beschwerden

Art. 56 DSGVO bestimmt, dass die Aufsichtsbehörde der Hauptniederlassung oder der einzigen Niederlassung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters im EWR-Raum die zuständige federführende Aufsichtsbehörde für die von diesem Verantwortlichen oder diesem Auftragsverarbeiter durchgeführte grenzüberschreitende Verarbeitung ist. Wenn eine betroffene Person Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde an ihrem Wohnsitz einreicht und diese nicht mit der zuständigen federführenden Aufsichtsbehörde identisch ist, so leitet diese Behörde die Beschwerde an die federführende Behörde im Sitzstaat des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters weiter. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhielt die DSS im Berichtsjahr drei Beschwerden von Personen aus einem anderen EWR-Staat, die sich gegen ein liechtensteinisches Unternehmen richteten.

Entscheidungen der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK)

Im Berichtsjahr entschied die VBK über vier Beschwerden, welche von einer der beiden Verfahrensparteien gegen Verfügungen der DSS eingebracht worden waren. In sämtlichen Fällen bestätigte die VBK die Entscheidungen der DSS. Im Falle einer Entscheidung betreffend eine Videoüberwachung durch eine öffentliche Stelle erhob diese eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten der Landesverwaltung

Seit September 2019 wird die Beratung der Landesverwaltung in Datenschutzfragen durch die behördliche Datenschutzbeauftragte gewährleistet, was zu einer Entlastung der DSS führte.

Im Berichtsjahr unterstützte die DSS die Landesverwaltung unter anderem bei der Erarbeitung einer Risikobetrachtung im Zusammenhang mit dem Einsatz von Microsoft Online Services durch das Aufzeigen der damit zusammenhängenden Compliance-Risiken im Bereich Datenschutz sowie möglicher Lösungsansätze. Des Weiteren ist die Leiterin der DSS Mitglied der VwbP-Kommission. Zudem beriet die DSS die zuständigen Stellen der LLV bei der Ausarbeitung von Gesetzesrevisionen oder Staatsverträgen, die auch einer Regelung des Datenschutzes bedurften.

Internationale Zusammenarbeit

Ab März 2020 wurden die Sitzungen des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) sowie seiner Arbeitsgruppen ausschliesslich mittels Videokonferenzsystem durchgeführt. Dies erlaubte der DSS die fast lückenlose Teilnahme an allen Sitzungen des Ausschusses sowie seiner Arbeitsgruppen. Die nahezu lückenlose Teilnahme im Berichtsjahr an 150 Sitzungen zeigte jedoch klar die Wichtigkeit dieser Sitzungen und des Wissens, das dort vermittelt wird. So ist dieses nicht nur für die Durchsetzung des Datenschutzes auf nationaler Ebene von immenser Bedeutung, sondern bringt gerade auch für die Beratung von Unternehmen und Privatpersonen einen grossen Mehrwert.

Neben dem Europäischen Datenschutzausschuss spielt auch der Europarat mit der Konvention 108 eine gewichtige Rolle für die Etablierung und Harmonisierung des Datenschutzrechtes sowohl in Europa als auch über die Grenzen des EWR-Raumes hinaus. An den Sitzungen des Beratenden Ausschusses der Konvention 108 konnte im Berichtsjahr ebenfalls wieder eine Mitarbeitende der DSS teilnehmen. Auf diese Weise kann dort Wissen aus erster Hand abgeholt werden, welches für die geplante Ratifizierung der Konvention 108+ durch Liechtenstein von grossem Vorteil gereicht.

In Bezug auf die Mitgliedschaft Liechtensteins am Schengen-Raum entsandte die DSS im Berichtsjahr in zwei Fällen einen Experten zwecks Evaluierung eines anderen Schengen-Staates.

Schlussbemerkung

Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2022 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)

Vorsitzender: Marco Caminada

Gemäss Art. 18 des Geoinformationsgesetzes, obliegt der GDI-Kommission die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amts für Tiefbau und Geoinformation als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidung über Anträge der zuständigen Fachstellen. Die GDI-Kommission wurde von der Regierung Ende Oktober 2021 auf vier Jahre bestellt.

Die GDI-Kommission hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, an welcher sie sich mit folgenden Aufgaben befasste:

- Beratung des Amts für Tiefbau und Geoinformation bei der Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters
- Diskussion und Beschlussfassung zum Vorgehen bezüglich Daten zu Erdsonden und Leitungskataster
- Beratung des Amts für Tiefbau und Geoinformation bezüglich Einführung des neuen Geodatenportals
- Beratung des Amts für Tiefbau und Geoinformation bezüglich des weiteren Vorgehens bei der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Geodateninfrastruktur
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer

Die Gestaltungskommission setzt sich gemäss Art. 93 des Baugesetzes aus fünf Mitgliedern zusammen: dem Leiter bzw. der Leiterin der Baubehörde als Vorsitzenden bzw. Vorsitzender, zwei Vertreterinnen und Vertreter der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei ausländischen Expertinnen bzw. Experten. Die Gestaltungskommission beurteilt – neben Konzepten und Richtplänen – mehrheitlich Projekte für Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Hochbau und Raumplanung, ehemals Amt für Bau und Infrastruktur, über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt ein städtebauliches Konzept und 14 Projekte zu Überbauungs- und Gestaltungsplänen beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und die Gemeindebehörden abgegeben.

Planungen und Projekte

In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden Projekte und Planungsinstrumente in den Gemeinden Vaduz, Schaan, Eschen, Mauren, Balzers und Gamprin behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienen zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte wiederum eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Vaduz

Gebiet Egerta Altabach: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Rütli: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Bartlegrosch (Hasenweg): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Under Möliholz: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Schaan

Gebiet Centrum Egerta: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Bahnhofstrasse/Egerta: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Gamperdon: Ein Entwicklungskonzept mit einer Bebauung, das eine Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht.

Eschen

Gebiet Marian's Bündt: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Essanestrasse (Silligatter): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Essanestrasse (Brühlhof): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht.

Mauren

Gebiet Britschenstrasse: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Balzers

Gebiet Egerta: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Gamprin

Gebiet Stigbrettscha: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Salums: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Prüfungskommission für Notare

Vorsitzender: Dr. Fabian Rischka

Die Prüfungskommission für Notare setzt sich gemäss Art. 73 i. V. m. Art. 81 des Notariatsgesetzes aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Notariatskammer, der Rechtsanwaltskammer und des Landgerichts zusammen. Die aktuelle Mandatsperiode umfasst die Jahre 2020 bis 2024. Gestützt auf die Notariatsprüfungsverordnung besteht die Notariatsprüfung aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungen finden bei Bedarf im Frühjahr und im Herbst statt. Die Prüfungskommission legt die Prüfungstermine fest.

Im Berichtsjahr sind insgesamt fünf Kandidatinnen und Kandidaten zur Notariatsprüfung angetreten. Hier-von haben alle Kandidatinnen und Kandidaten die Prü-fung bestanden. Der Prüfungstermin im Frühjahr fand am 19. Mai statt (drei Antritte); der Prüfungstermin im Herbst fand am 2. November statt (zwei Antritte).

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Be-richtsjahr zwei Prüfungssessionen abgehalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst. Sie setzt sich gemäss Art. 96 des Rechtsanwaltsgesetzes aus fünf Mitgliedern sowie fünf Ersatzmitgliedern zusammen.

Frühjahrssession

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich fünf Kandidatinnen und sechs Kandidaten an: Drei Kandidatinnen und fünf Kandidaten zur gesam-ten Rechtsanwaltsprüfung, ein Kandidat und zwei Kan-didatinnen zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftliche Prüfungen wurden vom 28. Febru-ar bis 7. März und die mündlichen Prüfungen am 25. und 26. April abgehalten. Zwei Rechtsanwaltsprüfungs-kandidatinnen und ein Rechtsanwaltsprüfungskandidat sowie zwei EWR-Prüfungskandidatinnen und ein EWR-Prüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich vier Kandidatinnen und sieben Kandi-daten an: Drei Kandidatinnen und sechs Kandidaten

zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung, eine Kandidatin sowie ein Kandidat zur Wiederholung der mündlichen Rechtsanwaltsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 12. bis 19. September und die mündlichen Prüfungen am 7. und 8. November abgehalten. Zwei Rechtsanwaltsprüfungs-kandidatinnen und fünf Rechtsanwaltsprüfungskand-idaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

**Vorsitzender: lic. iur. Willi Büchel,
Landgerichtspräsident**

Die Prüfungskommission für Rechtspfleger besteht aus dem Präsidenten des Landgerichts als Vorsitzendem, einem vom Landrichterkollegium namhaft gemachten Landrichter und einem durch die Rechtsanwaltskammer namhaft gemachten Rechtsanwalt. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 26 des Rechtspflegergesetzes.

Es befinden sich keine Rechtspflegerin und kein Rechts-pfleger in Ausbildung, sodass keine Prüfungen statt-gefunden haben.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Die Schätzungskommission setzt sich gemäss Art. 14 des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern zusammen.

Schätzungen durch die Amtliche Schätzungskommission

Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen).

Gemeinde	Anzahl Schätzungen 2022 (2021)	Amtlicher Wert in CHF	Marktwert in CHF
Balzers	2 (4)	51'500	86'000
Triesen	26 (11)	13'690'540	18'991'930
Triesenberg	11 (18)	5'545'000	8'119'050
Vaduz	28 (8)	30'912'580	47'064'160
Schaan	17 (22)	11'287'500	19'285'100
Planken	2 (1)	699'900	1'268'100
Mauren/Schaanwald	8 (13)	558'870	899'520
Eschen/Nendeln	13 (12)	7'501'760	11'784'600
Gamprin-Bendern	1 (2)	1'960	3'570
Schellenberg	4 (4)	49'690	89'080
Ruggell	15 (9)	161'200	235'930
Total	127 (104)	70'460'500	107'827'040

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Amtlichen Schätzungskommission bzw. dessen Stellvertretung

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Schätzungsgesetzes wurden folgende Schätzungen durch den Vorsitzenden alleine durchgeführt:

- 45 amtliche Schätzungen sowie eine Nutzniessungsberechnung und fünf Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung für die AHV;
- 80 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten.

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Monika Büchel

Die Strafvollzugskommission besteht gemäss Art. 17 des Strafvollzugsgesetzes (StVG) aus fünf Mitgliedern: einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzendem, einer stellvertretenden Vorsitzenden bzw. einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie drei Mitgliedern.

Tätigkeiten im Berichtsjahr

In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Strafvollzugskommission dem Landesgefängnis Vaduz gemäss Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Dabei zeigte sich, dass sich die Haftbedingungen im Landesgefängnis als sehr gut darstellen. Während keinem der Besuche konnten Missstände festgestellt werden.

Trotz der getroffenen Vorsichtsmassnahmen hat Anfang des Jahres das Coronavirus Eingang ins Landesgefängnis gefunden. Aufgrund der Tatsache, dass es zu keinen schweren Verläufen gekommen ist, konnten die Infektionen, wo nötig, innerhalb des Gefängnisses gut behandelt werden und es gab keine Probleme. Im Berichtsjahr war zudem das Thema Digitalisierung sehr präsent. Das Landesgefängnis arbeitet derzeit daran, neue Prozesse zu schaffen und Systeme zu implementieren, um die Digitalisierung voranzutreiben. Die dadurch notwendig gewordene, übergangsweise Doppelführung der Akten (physisch und elektronisch) hat zu einem gewissen Mehraufwand geführt. Eine weitere Herausforderung stellte zudem die anhaltende Zunahme von psychisch auffälligen Inhaftierten dar. Das Landesgefängnis hat die psychisch auffälligen Inhaftierten in jedem Einzelfall sehr gut versorgt und sich um eine adäquate Unterbringung gekümmert. Derzeit laufen Gespräche mit den Strafvollzugsanstalten im nahen Ausland, um sicherzustellen, dass auch zukünftig in jedem Fall eine adäquate Unterbringung dieser Inhaftierten gewährleistet werden kann.

Zusammengefasst zeigte sich auch im Berichtsjahr, dass das Landesgefängnis sehr gut und sauber geführt wird. Auch herrscht ein respektvoller Umgang der Strafvollzugsbeamten mit den Inhaftierten und es wird auf deren Anliegen angemessen eingegangen. Die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Strafvollzugskommission wurden seitens des Landesgefängnisses adäquat umgesetzt.

VwbP-Kommission

Vorsitzender: Dr. Dietmar Baur

Die VwbP-Kommission besteht gemäss Art. 27 des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbPG) aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Sie entscheidet über Anträge von Dritten nach Art. 17 VwbPG auf Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis über die wirtschaftlich berechtigten Personen an den eingetragenen Rechtsträgern.

Geschäftsfälle

Es waren keine offenen Geschäftsfälle aus dem Jahr 2021 zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Geschäftsfälle nach dem VwbPG an die Kommission herangetragen, die beide mit Entscheidung in der Sache erledigt werden konnten. Ein Fall (VwbP-K001/2022) betraf den Antrag eines Investigativ-Journalisten einer deutschen Zeitung auf Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten einer Stiftung zum behaupteten Zweck der Bekämpfung der Geldwäscherei und von Vortaten zur Geldwäscherei. Mit ihrer Entscheidung vom 15. September hat die Kommission die begehrte Offenlegung verweigert. Diese Entscheidung wurde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten angefochten; eine Erledigung ist noch ausstehend. Der zweite Fall (VwbP-K002/2022) betraf den Antrag einer Gesellschaft aus Litauen auf Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten einer Stiftung zum behaupteten Zweck der Bekämpfung der Geldwäscherei sowie zum Zwecke der behaupteten Überprüfung einer möglichen Personenidentität der wirtschaftlich Berechtigten mit den von der EU sanktionierten Personen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine aufgrund einer die Kontrolle verleihenden Beteiligung der Stiftung an ausländischen Gesellschaften, die Geschäftspartner der Antragstellerin seien. Dieser Antrag wurde mit Entscheidung der Kommission vom 16. Dezember abgewiesen; die Rechtsmittelfrist ist noch offen.